

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 10. Juni 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis pro Nummer 10 Pf., monatlich 3,00 Mk., vierteljährlich 8,00 Mk., halbjährlich 15,00 Mk., jährlich 30,00 Mk. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pf. Postabonnementspreis: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erstmal täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
Bekannt für die sechsseitige Kolonelle ober deren Raum 40 Wg., für politische und gesellschaftliche Berichte und Bekanntmachungen 25 Wg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Wg., jedes weitere Wort 5 Wg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Wochen- und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Baillaunts Milizrede.

Paris, 8. Juni. (Fig. Ver.)

Die deutschen Bourgeoisparteien haben es, aus Unwissenheit oder wider besseres Wissen der deutschen Sozialdemokratie (die französischen Sozialisten als patriotische Musterkinder (im bürgerlichen Sinne) vorzuhalten. Umgekehrt sucht die französische Bourgeoisie die einheimischen Sozialisten durch den Hinweis auf die „echt patriotische Gesinnung der deutschen Sozialdemokratie“ wahlmännisch zu belächeln. Die beiderseitigen Bourgeoisien trüben von selbst einander auf. Ihre gemeinsame Grundlage aber, die trotz alledem ihnen eine gewisse Wirkung auf die in bürgerlichen Anschauungen besessenen Schichten sichert, ist die bornierte Vorstellung, daß das nationale Interesse unbedingt mit dem Interesse der herrschenden Klassen zusammenfällt und daß folglich jenseits der bourgeois Auffassung des Patriotismus die „Waterlandslosigkeit“ beginne.

Glücklicherweise wird mit der internationalen Entwicklung des proletarischen Klassenkampfes die Galtlosigkeit jener Vorstellung immer offenkundiger, indem die Klassengegensätzliche Differenzierung der nationalen Idee in allen modernen Ländern in die Erscheinung tritt. Dem wessensgleich, obwohl gegen einander gerichtet, militärischen Patriotismus der Bourgeoisie aller Länder steht gegenüber die identische und harmonisch zusammenwirkende antimilitaristische Auffassung des nationalen Interesses, in welcher sich das klassenbewusste internationale Proletariat zusammenfindet. Und es ist bezeichnend, daß beide Seiten dieses Gegensatzes am schärfsten ausgebildet sind gerade in Frankreich und Deutschland, in Ländern, die historisch seit einem Menschenalter durch den schroffsten Widerstreit getrennt sind. Wenn die französische Bourgeoisie mit der deutschen in militärisch-chauvinistischer Gesinnung wetteifert, so fühlen sich die sozialistischen Proletarier Frankreichs eins mit ihren deutschen Klassenbrüdern in der Verurteilung und der Bekämpfung des Militarismus und des Chauvinismus namens der proletarischen Auffassung des nationalen Interesses. Nichts gleicht so sehr der Rede eines französischen Chauvinisten wie die Rede eines seiner deutschen Gesinnungsgenossen. Ebenso ist die in der Kammerrede vom 8. Juni gehaltenen Milizrede des Genossen Edouard Baillant von demselben Geiste durchdrungen, wie die Milizreden des Genossen Wiesel und anderer sozialdemokratischen Abgeordneten im deutschen Reichstage.

Sagen wir gleich: Die Aufnahme, die Baillaunts Milizrede in der Kammer gefunden hat, steht — zur Ehre der französischen bürgerlichen Parteien — höchst vorteilhaft ab von der Aufnahme, die den gleichen sozialdemokratischen Reden im deutschen Reichstage zu teil wird. . . .

Die französischen sozialistischen Deputierten, und speziell Baillant, haben bereits wiederholt für die Einführung der Volksmiliz gesprochen. Die neueste Milizrede Baillaunts ist aber die inhaltvollste und beweisstärkste. Sie bildet, wie Jaurès treffend schreibt, „die unmittelbarste und wichtigste Weisungsanstrengung, die je auf unserer Tribüne gemacht worden ist zu gunsten einer wahrhaft vollständigen Organisation der Armee“.

Im Laufe der schwebenden Debatte über die Kommissionsvorlage betreffs der zweijährigen Dienstzeit begründete Baillant einen Antrag auf Einführung der Volksmiliz, der von der revolutionär-socialistischen Fraktion in der Form eines Gegenentwurfes eingebracht worden war. Der grundlegende erste Artikel dieses Entwurfes lautet:

„Das stehende Heer ist abgeschafft. — Die Abschaffung wird geschehen auf dem Wege der sofort in Angriff zu nehmenden und binnen drei Jahren zu vollendenden Umgestaltung des stehenden Heeres in eine Volksmiliz nach dem Muster der schweizerischen Armee. — Diese Umgestaltung ist so zu vollziehen, daß die derzeitige Defensivkraft in nichts und in keinem Augenblick abgeschwächt wird; vielmehr ist sie durch die Einführung der Miliz ehebaldigst zu steigern und auf die höchste Stufe zu bringen durch die Organisation und Ausnutzung der gesamten Kräfte der Nation.“

Baillant beginnt mit der Erklärung, daß er sich keinen Illusionen hingeben über die unmittelbaren Aussichten des Milizantrages. Es wäre aber gewiß, daß die französische Kammer, mag sie es wollen oder nicht, auf einem Wege sich bewegt, der sie unvermeidlich, wie mehrere Redner das anerkannt haben, zur Annahme der Miliz führt. Für heute würde Redner sich schon zufrieden geben, dazu durch die Darlegung der Notwendigkeit der Miliz etwas beitragen zu können.

Im folgenden der wesentlichste Inhalt der Baillauntschen Rede nach dem stenographischen Bericht: Der Einführung der Miliz steht zur Zeit entgegen in Frankreich wie in andern Ländern einzig ein innerpolitischer Grund, die konservative Klassenpolitik der Besitzenden. Wie die alte Berufsarmee, bildet auch das moderne stehende Heer eine bewaffnete Macht im Dienste der herrschenden Klassen. Der Übergang vom Berufsheer zum Heer der allgemeinen Wehrpflicht bedeutet noch keineswegs die bewaffnete Nation. Das moderne stehende Heer setzt sich zusammen aus Bürgern, die bloß die Nation vertreten. Erst die Miliz wird die bewaffnete Nation zur Wirklichkeit machen.

Auch die französische Armee, deren Offiziercorps, im Gegensatz zu den deutschen Zuständen, immer mehr und mehr sich verbürgerlicht, wird bis heute in den Dienst der Bourgeoisie gestellt. Unter dem zweiten Kaiserreich forderten die Führer der oppositionellen Bourgeoisie, Jules Ferry und Jules Simon, die Abschaffung des damaligen Berufsheeres und dessen Ersetzung durch die Miliz nach schweizerischem Muster, obwohl die schweizerische Miliz bis 1874 nichts als eine Nationalgarde war und zu ihrem gegenwärtigen Zustand sich zu verhielt wie ein Keim zu einem organisierten Wesen. Am 28. Dezember 1867 begründete Jules Simon in der gesetzgebenden Versammlung einen Milizantrag mit den Worten:

„Gerade um keine Armee zu haben in dem Sinne, den man an dieses Wort knüpft, d. h. keine Armee mit militärischem Geist, gerade deswegen verlangen wir ohne Umschweife die Abschaffung der stehenden Armee und die Bewaffnung der gesamten Nation, damit diese unbeflegbar im Innern und unfähig wird, den Krieg draußen zu führen. Wozu brauchen wir eine Armee? Für einen dieser zwei Zwecke: entweder um den Krieg außerhalb unserer Grenzen zu tragen oder aber um den Willen der Regierung gegen den Willen der Nation durchzusetzen. Ich kann jedoch wohl annehmen, daß Ihr keine Prätorianer braucht, die Ihr an der Spitze aller Gesetze erklärt, von Gnaden des nationalen Willens zu regieren. Braucht Ihr nun eine Invasionsarmee, währenddem Ihr ohne Unterlaß den Frieden anruft und Eure friedensfreundliche Gesinnung verländert? Weder Prätorianer noch Invasionskavallerie. Was werden also Eure Soldaten sein? Bürger, die ihren Herd verteidigen. Dies ist gerade die Armee, die wir Euch geben.“

So sprach Jules Simon im Namen des demokratischen Ideals der republikanischen Bourgeoisie von dazumal. Nachdem aber dieser Teil der Bourgeoisie sich der politischen Herrschaft bemächtigt hatte, suchte sie einerseits ihre Klassenherrschaft zu befestigen gegen die reaktionären Mächte, andererseits aber und noch energischer die bestehende Gesellschaftsordnung zu erhalten gegen die proletarischen und sozialistischen Forderungen. Sie giebt nun nebst andren Punkten des alten demokratischen Programms auch die Milizforderung preis: das stehende Heer, das die Kraft des Proletariats gegen das Proletariat in ihren Dienst stellt, wird zur Grundbedingung ihrer Herrschaft.

Der sozialistische Milizantrag ist daher zur Zeit aussichtslos. Die bürgerlichen Parteien werden das stehende Heer aufrechterhalten, so lange es ein brauchbares Werkzeug ihrer Herrschaft bilden wird. Das wird aber nicht immer der Fall sein. Der demokratische und noch mehr der sozialistische Geist dringt in die Masse. Die Söhne der Proletarier, die im Soldatenrod Eure kapitalistische Polizeiarmee bilden, werden eines Tages unter der zweijährigen oder der unvermeidlich noch weiter verlängerten Dienstzeit, vom sozialistischen Geiste befeuert, Euch jeden Polizeidienst gegen das Proletariat verweigern.“

Die fortschreitende Verkürzung der Dienstzeit ist unvermeidlich. Die Einführung der gleichen zweijährigen Dienstzeit für alle birgt schon in sich den Keim zu einer weiteren Verkürzung. Denn für die Bourgeoisie, die bisher, kraft der Bildungs- und sonstigen vom alten Militärgesetz von 1889 anerkannten Privilegien, nur ein Jahr unter der Fahne diente, bedeutet die neue Vorlage eine Mehrbelastung. Sie wird daher selbst für eine weitere Verkürzung eintreten. Und die gleiche Forderung wird in der Volksmasse immer mehr Anklang finden, in dem Maße, wie sie erkennen wird, daß die zweijährige Dienstzeit unter dem Vorwand der Landesverteidigung in Wirklichkeit im Interesse der Herrschenden ihr auferlegt wird, und daß die Miliz am besten die Landesverteidigung sichert. In einem Lande des allgemeinen Wahlrechts ist es unmöglich, den Forderungen der Masse zu trotzen. Und das allgemeine Wahlrecht wird desto gebieterischer auf die weitere Verkürzung der Dienstzeit dringen, je offenkundiger die Unertüchlichkeit Eures Anpruches wird, mit der militärischen Entwicklung eines Nachbarlandes (Deutschlands) Schritt halten zu wollen, dessen Geburtsziffer in stetem Wachsen begriffen ist, während die französische Geburtsziffer immer abnimmt.

„Die Verkürzung der Dienstzeit ist die historische Entwicklungsform, die uns rasch zur Miliz führt.“ Unser Milizantrag ist keine spezifisch sozialistische Forderung. Seinem Wesen nach gleicht er dem Antrage auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Die Volksbewaffnung ist die notwendige Folge des allgemeinen Wahlrechts und der Entwicklung einer Demokratie. In der Geschichte aller Völker war die Miliz die militärische Einrichtung der Demokratie, mit deren Sieg aufkommend, mit deren Niederlage verschwindend. Es ist wahr, auch die Miliz kann an und für sich der Klassenherrschaft dienen, ebenso wie das allgemeine Wahlrecht. Aber wie der Stimmzettel mit der politischen Erziehung des Volkes dem Willen des Volkes und der Arbeiterklasse immer mehr Geltung verschafft, so ist es in noch höherem Maße von der Miliz zu erwarten, die jedem Bürger ein Wehr in die Hand giebt. Wenn die schweizerische Miliz dem Kapitalismus Polizeidienst leiste, so deshalb, weil dort, wie überall, der kapitalistische Einfluß noch immer vorherrscht und weil die Miliz selbst nicht hinreichend demokratisiert ist. Unser Milizantrag verlangt daher vor allem die Wahl der Offiziere. Auf diese Weise können wir in Frankreich bereits dem Zustand nahe kommen, wo der polizeiliche Mißbrauch der Miliz aufhören würde. Die politische Zentralisation Frankreichs fördert zudem wesentlich die Entwicklung im Sinne der Demokratie.

Weiter führt Baillant den Nachweis für die wirtschaftliche Notwendigkeit der Miliz. Das Weltkräft seit 1870 drückt besonders schwer auf Frankreich. Das Bestreben, mit der deutschen Truppenstärke stand zu halten, ist an dem relativen wirtschaftlichen Stillstand Frankreichs schuld. Im französischen Budget giebt es 3 1/2 Milliarden fast sämtlich unproduktive Ausgaben, während kaum 800 Millionen für die produktiven, wirtschaftlichen und Kulturausgaben übrig bleiben. Ein wirtschaftlich zurückgehendes Land kann aber niemals militärisch siegen. Die sogenannte Abrüstung bietet da keinen Ausweg. Denn von einer einseitigen Abrüstung Frankreichs kann nicht die Rede sein. Wir haben vielmals gesagt und Herr Jaurès hat das dieser Tage wiederholt, daß die Abrüstung nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit und Gleichzeitigkeit möglich wäre, als das Ergebnis einer internationalen Abmachung. Einen Ausweg bietet sicher und rasch die Einführung der Miliz, die jede Eroberungspolitik unmöglich und die Landesverteidigung jedem Angriff gewachsen macht, ohne das Land wirtschaftlich zu überbürden. An der Hand eines eingehenden Zahlenmaterials über die Stärke und die Kosten der schweizerischen Miliz, entnommen dem Buch des französischen Artillerie-Hauptmanns

Moß: „Die Armee einer Demokratie“, gelangte Baillant zu diesem Schluss: in Frankreich würde eine der schweizerischen ähnliche Milizorganisation einen Bestand an Kampftruppen in der Höhe von 8 474 948 Mann und einen Bestand an Hilfsdiensttruppen in Höhe von 2 947 300 Mann liefern, zusammen eine Armee von 6 322 248 Mann. Die bestehende französische Armee zählt aber im ganzen nur drei Millionen Soldaten, davon im Kriegsfall nur eine Million Kampftruppen, einschließlich der drei jüngsten Altersklassen der Landwehr (Reservisten). Die Verdreifachung der Zahl der Kampftruppen durch die Miliz würde dabei einen Kostenaufwand von höchstens 350 Millionen Frank jährlich erfordern, das heißt ungefähr die Hälfte der gegenwärtigen Jahresausgabe für die Armee der Metropole.

Sodann verbreitete sich Baillant über die militärtechnische Seite der Milizorganisation, über mancherlei Verbesserungen der schweizerischen Organisation in Anpassung an die französischen Verhältnisse und besonders über die vorbereitende militärische Erziehung der Säuglinge.

Er schloß die Rede unter dem lebhaften Beifall der äußersten Linken mit einem Appell nicht nur an alle Sozialisten, sondern auch an die aufrichtigen bürgerlichen Demokraten: „Alle diejenigen, die als Sozialisten begreifen, daß der Fortschritt der Demokratie ein Mittel und ein Werkzeug des Sozialismus und der Befreiung des Proletariats ist; alle diejenigen, die als aufrichtige Demokraten in der demokratischen Befreiung nicht stüßten bleiben wollen und die begreifen, daß man bis ans Ende gehen muß, welches auch die Folgen sein mögen — sie alle mögen sich auf unsren Gegeneinwurf zählen, um so zu erklären, daß sie, Anhänger der Miliz, freilich nicht im stande sind, sie heute zu verwirklichen, aber mindestens sich verpflichten, alles zu thun, um sie so rasch als möglich herbeizuführen. . . . Die militärische Verfassung eines Landes ist sozusagen die unmittelbare Wiederpiegelung seiner bürgerlichen Verfassung und kann mitunter den Fortschritt der letzteren beschleunigen. Deshalb beantrage ich, selbst ohne Aussicht auf Erfolg, die Volksmiliz, die zur Wirkung hätte, dem Militarismus und der Angriffspolitik ein Ende zu setzen und dem Volke zugleich mit dem internationalen Frieden seine ganze demokratische Macht zu geben. Die Einführung der Miliz würde den Fortschritt der französischen Demokratie wirksamer fördern als jede andre Reform. Daher müssen sich neben den Sozialisten auch die aufrichtigen Demokraten in diesem Votum zählen.“

In der Abstimmung erzielte der Milizantrag 62 gegen 508 Stimmen. Dafür stimmten 47 Sozialisten beider Fraktionen und 15 Linkradikale. Unter den Milizgegnern findet man neben Millerand auch Gabriel Deville. Der ministeriell-socialistische Abgeordnete Baron hat sich in der Gesellschaft von 5 Linkradikalen der Abstimmung enthalten. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Juni.

Richt erledigt.

Das Geheimnis der Hofbank der Kaiserin.

Als Geheimrat V u d e am Mittwoch im Pommernbank-Prozess die Verschleuderung der Bankgelder für Kirchenbau enthüllte, schien es, als solle wirklich einige Klarheit geschaffen werden. In der ersten Vernehmung stellten auch die Angeklagten und die Verteidigung nähere Darlegungen in Aussicht. Die Vernehmung des Geheimrats V u d e endete mit der Erklärung des Justizrats Dr. S e l l o:

„Wir sind auf das neu hier vorgebrachte nicht vorbereitet und behalten uns vor, darauf zurückzukommen und entsprechende Anträge zu stellen.“

Man mußte danach erwarten, daß die Angeklagten und ihre Verteidiger nach gründlicher Vorbereitung in der Donnerstagssitzung ihre Erklärungen abgeben und ihre Entlastungsanträge stellen würden. Das erstaunlichste Ergebnis dieser Vorbereitung zeigt der heutige Prozeßbericht.

Soweit der Bericht die Hofbankangelegenheit behandelt, besagt er dies:

Demnächst gab Justizrat Dr. S e l l o namens der Angeklagten folgende Erklärung ab: Auf den Gehl von 350 000 M. hat der Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Freiherr v. W i r b a c h zur Wohlthätigkeits- und ähnlichen Zwecke überhaupt nur 25 000 M. abgehoben und zwar auf die Versicherung der Angeklagten Schulz und Komeid hin, daß das Geld nicht aus der Bank, sondern aus ihren Mitteln flüsse. Ueber die diskrete Verwendung des Restes der obigen 350 000 M. wird nach wie vor von den Angeklagten das Prinzip der Discretion respektiert. Freiherr v. W i r b a c h hat privat oder persönlich weder von den Angeklagten, noch von den ihnen nahestehenden Banken irgend einen Pfennig erhalten.

Angell. S c h u l z: Der Staatsrat a. D. V u d e hat gestern gegen mich den Vorwurf erhoben, daß ich mich in das Vertrauen des Freiherrn v. W i r b a c h eingelassen habe. Ich muß es als tief bedauerlich erklären, daß der Staatsrat a. D. V u d e dies gesagt hat, ohne sich über die Sachlage zu orientieren. Hätte er den kurzen Weg nach Potsdam die Nacht, so würde er von der Einfalligkeit seiner Behauptung aufgeklärt worden sein und erfahren haben, daß ich nach wie vor das volle Vertrauen Sr. Exzellenz genieße, daß ich mich dieses Vertrauens feld würdig gezeigt habe. Ich glaube, auch Anspruch auf dieses Vertrauen zu haben.

Geheimrat V u d e: Ich habe auf die vorgetragene Erklärung zu erklären, daß es mir überhaupt nicht eingefallen ist, irgend eine Andeutung im Sinne des letzten Satzes der Vernehmung zu machen. Ich würde mich vor mir selber schämen, wenn mir auch nur der Gedanke gekommen wäre, daß auch nur ein Pfennig von Sr. Exzellenz für andre als für Wohlthätigkeitszwecke verwendet worden wäre. Ich halte es für ganz selbstverständlich, daß ein Mann in solcher Stellung nicht einen Pfennig anders als für solche Zwecke verwendet. Ich bin nicht in der Lage, sagen zu können, ob der Angeklagte ge-

Wacht hat oder nicht, ich habe nur gesagt: Wenn das wahr ist, was mir mitgeteilt worden von meinen Beamten, so würde Sr. Excellenz Freiherr v. Mirbach das Geld nicht angenommen haben, wenn er gewußt hätte, wie die Vermögenslage des Angeklagten und die Lage der Bank selbst in Wirklichkeit war. Das ist meine Uebersetzung und die habe ich ausgesprochen. Ob und wie die Sache sich verhält, darüber bin ich selbst nicht in der Lage Auskunft zu geben, aber unter meinem Eide mußte ich das mitteilen, was ich von meinen Beamten erfahren habe.

Justizrat Dr. Sello: Der letzte Satz der Verwahrung bezieht sich lediglich darauf, was französische und belgische Zeitungen aus den Worten tatsächlich schon herausgelesen haben.

Geheimrat B u d d e: Dem bin ich schon gestern selbst entgegengetreten. Nicht von mir ist eine Frage aufgestellt gewesen, die eine gewisse Parallele mit Verhältnissen in Konstantinopel zog und ich habe sofort erklärt, daß eine solche Parallele für unsere Verhältnisse absolut unzulässig ist.

Justizrat Dr. Sello: Die Angeklagten erklären nochmals mit der allergrößten Bestimmtheit, daß Freiherr v. Mirbach für Wohlthätigkeitszwecke nicht 350 000 M., sondern nur 25 000 M. erhalten hat.

Angell. Schulz: Was meine private Vermögenslage betrifft, so hatte ich damals etwa 1/4 Millionen Mark im Vermögen. Vor: Für uns ist der Punkt damit erledigt.

Justizrat Dr. Sello: Für die Verteidigung ebenfalls.

Anstatt der Anträge, die Justizrat Dr. Sello am Mittwoch in Aussicht stellte, erklärte er am Donnerstag die Angelegenheit für die Verteidigung als „erledigt“. Die Verteidigung hat — und man versteht ihr Verhalten zu würdigen — kein Interesse an der weiteren Verfolgung des „Zwischenfalles“.

Nach unverständlicher ist das Verfahren des Vorsitzenden des Gerichtshofes, welcher der Verteidigung in der Lösung voranging: Für uns ist dieser Punkt erledigt. Aus dem Prozeßbericht vom Mittwoch war zu ersehen, daß Geheimrat Budde seine Zeugnisaussage zum großen Teile auf Mitteilungen von seinen Beamten, welche die Bücher revidiert haben, gestützt hat. Er betonte wiederholt: „Wenn das wahr ist, was mir berichtet wird...“ Was konnte dringender sein, als die Vernehmung der betreffenden Beamten? Im Prozeßbericht vom Mittwoch war weiter zu lesen, daß zu diesem Punkt der Anklage der Prokurist Horwege als Zeuge genannt worden sei. Aber dieser Zeuge ist, nach der vorliegenden Verichtsfortsetzung, nicht zur Aussage gelangt. Und doch erklärt der Vorsitzende diesen Punkt für erledigt!

Für die deutsche Öffentlichkeit ist dieser „Punkt“ ganz und gar nicht erledigt! Wenn der Vorsitzende des Gerichts aus irrthümlicher Auffassung von der Bedeutung dieser Angelegenheit für die Beurteilung der Schuld der Angeklagten, wenn die Verteidigung aus wohlverstandenen Interesse ihren Klienten die Beziehungen zum Freiherrn v. Mirbach für erledigt zu erklären wünschen, so hat die Öffentlichkeit das entgegengesetzte Interesse. Wenn nicht die ungeheuerlichsten Mutmaßungen Platz greifen sollen, muß volle Aufklärung geschaffen werden. Gerade der hastige Versuch, den Fall in schnellster Erledigung beiseite zu schaffen, vermehrt den Verdacht.

Das wenige, das die Angeklagten vorgebracht haben, kann nur den äbelsten Eindruck erwecken. Zum Teil stehen die Erklärungen des Angeklagten Schulz im unverständlichen Widerspruch zu den eidlichen Aussagen des Geheimrats Budde. Zum Teil bedeuten sie eine vorfichtig eingestrichelte und doch nur allzu deutliche Drohung gegen den Willen des Hofbank-Geheimnisses, gegen Freiherrn v. Mirbach.

Freiherr v. Mirbach soll nach der Erklärung des Angeklagten Schulz nur 25 000 M. erhalten haben. Geheimrat Budde hat aber ausgesagt, daß die Summe von 350 000 M. auf das Konto des Freiherrn v. Mirbach bei der Pommerbank eingezahlt und im Kassabuch unter Konto K (Kirchenbau) eingetragen sind, daß andererseits Einzahlungen des Freiherrn nicht nur über 25 000 M., sondern über die Summe von 350 000 M. vorliegen. Geheimrat Budde nannte zu diesem Teil seiner Aussage zwei Kassierer, die darüber noch näherer Weisheit wissen. Doch diese Kassierer werden nicht verhört und der unlässliche Widerspruch zwischen der eidlichen Aussage des Geheimrats Budde und des Angeklagten bleibt bestehen.

Wäre es aber auch wahr, daß Freiherr v. Mirbach nur 25 000 M. empfangen habe, so bleibt mir übrig, daß andre Persönlichkeiten die großen Geldsummen erhalten haben, zu deren „bistrotter Verwendung“ Herr Dr. Sello im Auftrage seiner Schützlinge den „Respekt“ vor dem „Prinzip der Discretion“ verleiht.

Schließlich haben die Angeklagten über die weiteren Spenden, die Geheimrat Budde vorführte, nämlich über die erste Anweisung über 150 000 M., die zweite über 102 000 M. und die dritte Zahlung von 50 000 M. keinerlei Auskunft gegeben. Nicht um 25 000 M. geht die „erledigte“ Angelegenheit, vielmehr um 685 798 M., welche aus der Immobilien-Verlehrsband entnommen worden sind, welche die beiden Angeklagten eingestandenemmaßen an sich genommen und zu Geldspenden benutzt haben — „zur Förderung der Banken“!

Die Angeklagten versuchen nun ihre unwahren Aussprüche durch Rücksichten der Discretion zu entschuldigen.

Es erscheint zunächst unmöglich, daß Freiherr v. Mirbach oder andre hochgestellte Persönlichkeiten, die auf die Verleihung der „Hofbank“-Auszeichnung Einfluß gehabt haben mögen, die unerschämte Zustimmung annehmen können, daß auf sie Rücksicht genommen werden müsse. Schulz schreute selbst nicht vor Einschüchterung und Drohung zurück: „Ich glaube, auch Anspruch auf dieses Vertrauen (des Freiherrn v. Mirbach) zu haben!“ Die Öffentlichkeit glaubt daher nicht, daß für den Oberhofmeister der Kaiserin „der Punkt erledigt“ ist.

Sollte aber der Angeklagte Schulz darin die Wahrheit gesagt haben, daß nicht Freiherr v. Mirbach allein, sondern auch andre fromme Kirchenbau-Geldspenden empfangen haben, so dürfte die längst erforderliche Zurückgabe des von freigebigen Spendern unverdientlich erlangten Gutes um so leichter zu ermöglichen sein. Die Öffentlichkeit hat immerhin, infolge der eifrigen Bemühungen des Freiherrn v. Mirbach, so viel Interesse an Kirchenbau genommen, daß sie begierig ist zu erfahren, ob die mächtigen Quaden und die goldenen Kreuze der frommen Leuten dauernd das Wohlwollen bleiben sollen von Rot und Glend zahlreich verachteter Existenzen! —

Wieder ein Centrumsumfall.

Der Reichstag nahm Donnerstag die dritte Lesung des Gesetzes zur Bekämpfung der Reklamation. Es liegt auf der Hand, daß das Gesetz nur dann eine wirksame Waffe zur Ausrottung der Plage sein kann, wenn die Winger selber zur energischen Mithilfe herangezogen werden. Nun liegt in der Entschädigung, die den Winger gewährt werden soll, ja eine gewisse Versuchung für sie, die Hände in den Säckeln zu legen und die Reklamation ruhig auf ihren Weinberg kommen zu lassen; vielleicht machen sie gar ein besseres Geschäft, wenn der Staat ihnen eine reichliche Entschädigung gewährt. Dagegen kann nur helfen, wenn die Interessenten selber die Entschädigung im Anlagungsverfahren anfragen müssen. Es ist aber nur gerecht, wenn bei der Ausföhrung dieser Entschädigungsbeträge die kleinen und wirtschaftlich schwachen

möglichst geschont, die reichen und großen Weingutsbesitzer aber um so stärker herangezogen werden. Das war der einfache Sinn meines Antrages zum entscheidenden § 8. Aber merkwürdigerweise wollte dieser Sinn so reichen Weingutsbesitzern wie dem Abgeordneten Freiherr Hehl zu Herrnsheim durchaus nicht in den Kopf gehen trotz der großen Mühe, die sich unsere Redner Schulze-Coffe-baude und Dr. David gaben, um dem Verständnis der Herren nachzuhelfen. Sie thaten so — und fanden dabei am Herkules Elsäßer Delfor einen Bundesgenossen, als würde der ganze Weinbau ruiniert, wenn der Antrag unserer Fraktion angenommen würde.

Daneben lief noch ein lebhaftes Gefecht, das wir dem Centrum zu liefern hatten. Bekanntlich hat der Herr Gröber eine gar nicht mißzuverstehende Weigerung unseres Genossen Schulze bei der zweiten Lesung dahin entstellt, als betrachte es die Socialdemokratie nicht als ihre Aufgabe, den kleinen Winger zu helfen. Schulze und Dr. David stellten den Sachverhalt nach dem Wortlaut des Stenogramms fest, aber Herr Gröber, der Herrn Gröber zu vertreten hatte, war unbeschwerlich. Dieser jugendliche Arbeiter in der Waschlagenfabrik des Centrum wollte sich diese neue Fälschung aus seiner Citatensammlung durchaus nicht rauben lassen. Aber die Reden unserer Abgeordneten werden genügen, um die Menge, auf deren Stimmen das Centrum spekuliert, aufzuklären. Unser Antrag wurde abgelehnt und das Reklamation-Gesetz schließlich mit einer kleinen redaktionellen Aenderung unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt. Auch unsere Fraktion stimmte ihm zu.

Dann wurde die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Einführung von Kaufmannsgerichten fortgesetzt. Zunächst gab die Kostenfrage zu einigen Erörterungen Anlaß. Aber eigentlich lebhaft wurde die Debatte erst, als die Paragraphen, die über das Wahlrecht und das Wahlalter handeln, an die Reihe kamen. Bekanntlich hat die Kommission zwar das passive Wahlrecht der Frauen mit Stimmengleichheit, die sogar nur durch das Zutrittkommen eines Kommissionsmitgliedes der Linken zu Stande gekommen war, abgelehnt, dagegen das aktive Wahlrecht der Frauen angenommen, um im weiteren Gegensatz zum Regierungsvorschlag auch das wahlfähige Alter für das aktive Wahlrecht von 25 auf 21 und für das passive von 30 auf 25 Jahre herabzusetzen. Das waren unstrittig Verbesserungen, die durch den Antrag unserer Fraktion und der freisinnigen Parteien, den Frauen auch das passive Wahlrecht zu geben, wirksam ergänzt wurden. In der Kommission hatten auch das Centrum, ein Teil der Konservativen und das national-liberale Kommissionsmitglied, der Abg. Beck-Heidelberg, für die drei ersten Verbesserungen gestimmt. Aber die Herren halten nie Wort, wenn es sich um socialpolitische Reformen handelt. Ueber Nacht haben sie sich eines andern befonnen, und heute lag ein Antrag der Mehrheitsparteien vor, der sich in allen drei Punkten einfach auf die Regierungsvorlage zurückzog. Die Erklärung des Grafen Posadowsky, daß die Regierung das Gesetz scheitern lassen würde, wenn das Frauen-Wahlrecht über die Herabsetzung der Altersgrenze aufrecht erhalten bleibt, war nur in der Kommission unwirksam gewesen. Im Plenum entfaltete sie eine Zauberkrast, die ähnlichen Erklärungen vom Regierungstisch bei dem wästen Interessenten des Zolltarifs niemals innegewohnt hat. Genosse Lipinski hielt aus seiner langen kaufmännischen Thätigkeit heraus den Mehrheitsparteien vergebens vor, wach schreiendes Unrecht es sei, die weiblichen Handlungsgehilfen ohne weiteres ihren männlichen Kollegen auf Gnade und Ungnade auszuliefern.

Es sei bedauerlich, aber wahr, daß nirgends der Brodneid gegen die neu in das Erwerbsleben eintretende Frau so groß sei, wie im Handelsgewerbe. Statt der Frau das passive Wahlrecht zu geben, soll ihr nun auch das aktive Wahlrecht genommen werden. Auch die freisinnigen Müller-Meinungen und Dobe vertraten denselben Standpunkt wie unser Redner, aber das nützte alles nichts. Die drei Antragsteller des Generalamts trüsten ordentlich von platonischer Liebe für die Rechte der Frauen, aber sie lehrten es ab, die praktische Konsequenz zu ziehen. Bei Herrn Beck kam der berühmte „schwere“ Entschluß der National-liberalen sogar im Wortlaut zum Ausdruck. Eine besonders klägliche Rolle spielte der Redner der antisemitischen Fraktion, Herr Lattmann. Er mußte bekennen, daß ein Teil seiner Fraktion für, der andre gegen das Frauenwahlrecht sei, und daß der eine Teil dem Kompromißantrage und dem Gesetz zustimmen, der andre ihn ablehnen werde. So setzen sich diese berühmten Vorkämpfer für die Handelsgewerkschaften gegenseitig matt.

Der Unfall des Centrums ist eine der ärgsten Sünden, die sich die Partei der Socialpolitik hat zu Schulden kommen lassen. Das Gesetz der „christlich-monarchischen“ Socialreform wird zur Spottgeburt, zur Verhöhnung der Socialpolitik, wenn durch Heraushebung des Wahlalters und Verjagung des Frauenwahlrechts dem größten Teil der Interessenten die Mitwirkung entzogen wird. Morgen wird die Debatte weitergeführt.

Freiheiten in Wort und — That.

Die bürgerliche Presse schweigt gegenwärtig in Berichten und Betrachtungen über die internationale Veranstaltung der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die gegenwärtig Berlin interessant machen. Selbst der „Lokal-Anzeiger“ gewinnt Interesse für die höchsten Probleme der Menschheit, und „Wochenspiegel“ beileben sich, die Damen im Bilde vorzuführen. Kurz, die Erregung ist fast so groß, wie zur Zeit der Freisänger im Circus Luise.

Aber leider ist auch der Ernst dieser Damen-Versammlung kaum größer. Auch dies Freisängen um die Weisheit der Welt auf dem Gebiet der Freiheiten droht zu einem leeren und täuschenden Spektakel zu werden. Es fällt uns nicht ein, den Ernst und das edle Streben der Teilnehmerinnen durchweg zu bestreiten. Es ist sehr viel Kraft, Intelligenz und tapferer Wille da vereinigt. Aber die Veranstaltung als ganzes ist nichts wie eine eitle Sensation und muß es sein, wenn in Berlin unter der Protection hoher und höchster Herrschaften für „den Fortschritt der Menschheit“ gestritten werden soll. In solcher Luft kann nichts werden wie ein Wohlthätigkeitsbazar für die beliebten idealen Zwecke. Wo man kein troziges Wort politischer Stellungnahme wagen kann, wo jede Bestimmung auf den rauhen Klassenkampf, der allein im Sturm die Ernte zu rüsten vermag, „peinlich berühren“ würde, wo man dafür diplomatisch byzantinert, um durch liebendwürdige Unterwürdigkeit Rechte zu erweichen, die doch nur zu erlämpfen sind — in solcher politisch und social gemischter Gesellschaft giebt es nur schöne Worte, keine Thaten.

Ein hochhafter Zufall hat es gefügt, daß gerade an diesem Donnerstag die politische Wirklichkeit in Deutschland der idealen Phantasie die hold läutenden Klingelglocken um den Kopf geschlagen hat. An diesem Tage hat Graf Posadowsky im deutschen Reichstage es für völlig unannehmbar erklärt, daß die weiblichen Handlungsgehilfen berechtigt sein sollen, das aktive oder gar das passive Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten zu erhalten. In dieser Forderung liegt nichts von „Emancipation“. Sie enthält nur die Selbstverständlichkeit, daß Frauen, die gleich den Männern in demselben Beruf arbeiten, wenigstens ihre Fachinteressen auf gleiche Weise vertreten dürfen. Und das ist in dem Berlin des internationalen Frauenkongresses — völlig unannehmbar!

In dem unerhöplichen Programm des internationalen Frauenkongresses aber finden wir angegeben:

„Montag, den 13. Juni von 5—7 Uhr nachmittags: Empfang beim Reichskanzlerpaar, Graf v. Bülow und Gemahlin, und beim Staatssekretär Graf v. Posadowsky-Wehner und Gemahlin“.

Die internationalen Damen werden gewiß keinen Augenblick zögern, diese liebendwürdigen Herrschaften zu besuchen. Man wird guten Thee trinken und „angeregt“ plaudern. Graf Bülow und Graf Posadowsky werden gewiß auch ihre Sympathien für die Bestrebungen der Frauen, ihren Platz an der Sonne zu erringen, warm beteuern. Und keine der Damen wird so unhöflich sein, die liebendwürdigen Wirte zu fragen, ob sie es nicht als Schande empfinden, wenn im Handelsgewerbe thätigen Frauen die Vertretung ihrer natürlichsten und nächsten Interessen brutal zu verweigern. Das wäre doch gar zu toll!

Man begreift, warum da der Socialdemokratie, der die Politik kein Spiel und keine Circusfensation ist, der Geschmack an solchem aufgeputzten Spektakel fehlt. Unter dem Patronat des „Lokal-Anzeiger“ und des Grafen Bülow werden weder die Köpfe noch die Einrichtungen revolutioniert, nicht einmal irgendwie kultiviert. —

Kunstministerium und Universitäten.

Herr Professor Emil Fischer sendet uns diese Aufschrift: In Nr. 129 des „Vorwärts“ vom 4. Juni d. J. ist die Rede von einer Unterhaltung, die zwischen dem Herrn Ministerialdirektor Althoff und mir in dem alten Chemischen Laboratorium über die Notwendigkeit eines Neubaus stattgefunden und zu recht lebhaften Aeußerungen von beiden Seiten geführt haben soll. Diese Erzählung ist von Anfang bis zu Ende erfunden. Herr Althoff hat seit meiner Berufung nach Berlin die Notwendigkeit des Neubaus für das erste chemische Institut der Universität stets anerkannt, aber die Ausführung des Baues ist durch die damalige Finanzlage in Preußen verzögert worden. Sobald diese sich gebessert hätte und damit eine Aussicht auf Verwirklichung des Baues gegeben war, ist gerade Herr Althoff mit großer Energie für den Neubau eingetreten, und es ist wesentlich seinem Einfluß zu verdanken, daß mancherlei Schwierigkeiten, die der Ausführung des Baues entgegenstanden, überwunden werden konnten.

Ich habe mich deshalb für verpflichtet gehalten, bei der Eröffnung des neuen Instituts am 14. Juli 1900, in einer Rede, die die Geschichte des Instituts und des Neubaus behandelte und die auch in Druck erschienen ist, Herrn Althoff sowohl persönlich, wie im Namen meiner Wissenschaft für seine erfolgreichen Bemühungen Dank zu sagen.

Wir haben dem Wunsch des Einsenders entsprechend seine Berücksichtigung unterstützt zum Abdruck gebracht, stellen aber folgendes fest:

1. Die „Erfindung“ ist nicht unser Werk; das von uns berichtete Gespräch ist bisher un widersprochen in Berliner Professorenkreisen Gegenstand der Unterhaltung gewesen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Fall Krommer von demselben Stoff genommen, weil es unter den zahlreichen Althoffaden als diejenige gelten mußte, bei welcher die Würde des Gelehrten gegenüber Althoffs Annahme gewahrt worden wäre. Wir führten unsre Wiedergabe mit den Worten ein: „So wird in Universitätskreisen erzählt“ usw.

2. Aus der vom Herrn Einsender citierten und uns freundlichst überlieferten Rede geht folgendes interessante Thatsachenmaterial hervor:

Bereits mit Anfang der achtziger Jahre reichten die Räume des Chemischen Laboratoriums der Berliner Universität nicht mehr aus. Vielmehr mußten zahlreiche Studierende, welche an chemischen Vorlesungen teilnehmen wollten, Jahr für Jahr abgewiesen werden, und die fortwährend steigenden Anforderungen der wissenschaftlichen Forschung in Bezug auf apparative und maschinelle Hilfsmittel konnten ebensowenig befriedigt werden. ... In der That hat diese (die Frage eines Neubaus. Red.) den Kernpunkt der Verhandlungen gebildet, als ich (Professor Fischer. Red.) die Ehre hatte, für das Amt auszuereichen zu werden. Das war im Jahre 1892; trotzdem unterblieb der Neubau eine Reihe von Jahren hindurch; die damalige Lage der preussischen Finanzen war dem Plan nicht günstig. Wenn in diesem Fall schließlich doch noch das Versprechen gegenüber dem Herrn Professor Fischer eingelöst wurde, so hat das ganz besondere Gründe. Der theoretischen Chemie steht ein mächtiger Bundesgenosse in der chemischen Industrie zur Seite, und als eine Abordnung der letzteren bei Excellenz von Miquel die Behauptung der Professoren, daß chemische Wissenschaft und Praxis solidarische Interessen hätten, und daß die Industrie der Nation alle für die Theorie ausgegebenen Summen mit guten Zinsen zurückzahlte, bekräftigt hatte, da war der Neubau gesichert. Glückliche Wissenschaft, der die Herren von der Großindustrie, die wahren Herrscher in der kapitalistischen Gesellschaft, das Wort reden! Immerhin bedurfte es noch eines „höheren Entschlusses“ der Akademie im November 1896, bis das letzte Hindernis beseitigt war, und seitdem haben Unterrichts-, Finanz- und Bauverwaltung in der steten Förderung des Projekts gewetteifert. Am 14. Juli 1900 wurde das neue Laboratorium eröffnet.

Auch die Ausführungen des Herrn Professor Fischer suchen das Kunstministerium gegenüber der Finanzverwaltung zu entlasten. Wie weit das in seinem Fall berechtigt ist, bleibe dahingestellt. In zweiten Gelehrtenkreisen ist man der Meinung, daß die Verhältnisse im allgemeinen anders liegen. Die „Vossische Zig.“, die Universitätskreise sehr nahe steht, schließt einen Retiktel (Nr. 282) über die Unterrichtsverwaltung mit den Worten: „Die Seele dieser Verwaltung ist Herr Althoff, auch wenn Herr Studt augenblicklich die Firma giebt und in Finanzfragen die Verantwortung Herr Rheinbaben tragen muß. ... Herr Althoff läßt sich von „seinen“ Professoren nicht imponieren. Und so wird es bei dem bisherigen Kurse bleiben, den die Hochschullehrer verdienen, so lange sie sich ihn gefallen lassen und nicht endlich die Entschlossenheit gewinnen, einmütig dagegen Front zu machen und ihre Solidarität zu beweisen.“

Wir bedauern es aufrichtig, daß Universitätslehrer, vielleicht um sich in ihrer Dummheit zu trösten, das Gespräch Fischer-Althoff mir erfunden haben.

Deutsches Reich.

Kein Geld für die Beamten.

Die Budgetkommission des Reichstags behandelte am Donnerstag den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte. Dazu lag ein Antrag des Centrums vor, dem Gesetze vom 1. April d. J. ab Wirksamkeit zu verleißen und ferner die nächste Revision des Servistarifs für 1906 zu verlangen. Abg. Singer beantragte, dafür 1906 zu setzen. Zwei Resolutionen des Centrum, die durch Anträge des Abg. Singer verbessert wurden, lautet:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst, jedenfalls mit der nächsten Revision des Servistarifs einen besonderen Gesetzentwurf über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen vorzulegen.

2. Die den vorliegenden Gesetzentwurf betreffenden Petitionen den verbündeten Regierungen als Material zu überreichen.

Der Vorsitzende Abg. Dr. Spahn schlug vor, daß sich die Kommission nicht in die Einzelheiten des Gesetzes einlasse, da sonst sein Ende der Beratungen abzusehen sei. Zweckmäßig sei jedenfalls, den Servistarif und den Wohnungsgeld-Zuschuß zu trennen, das Gesetz zunächst mit Wirkung vom 1. April d. J. ab auf eine bestimmte Zeit zu verlängern und dann im Herbst in die genauere Beratung der Vorlage einzutreten. Abg. Singer führte aus, daß die Specialberatung nicht angängig sei, da dazu die Zeit mangelt. Er habe den dringenden Wunsch, den berechtigten Klagen der Beamten abzuhelfen; man müsse von der Regierung eine klare Auskunft verlangen, ob sie Servis und Wohnungsgeld nach den Wünschen des Reichstags trennen wolle. Verweigere sie diese Auskunft, dann bleibe nichts übrig, als in die Materie selbst einzutreten und den Schaden abzuheben, die

In der Verbindung des Serbis mit dem Wohnungsgeld ihren Grund haben. Abg. Dr. Wachem wünschte ebenfalls die Vorlage nach vor der Beratung mit Rücksicht auf die Beamten zu erledigen. Auch das Centrum fordere die Trennung von Serbis- und Wohnungsgeld-Tarif. Alle Gehaltserhöhungen müßten bei den Wohnungsgeld-Zuschüssen ansetzen. Wenn die Regierung den Wünschen des Reichstages nicht entgegenkomme, dann wisse man nicht, was eigentlich werden solle. Es könne schließlich dahin kommen, daß man den Serbis-Tarif so bestehen lasse, wie er ist und daß man für das Wohnungsgeld an der Hand der vorgelegten Petitionen einen neuen Tarif schaffe. Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky erklärte, diesmal seien die hauptsächlich gezahlten Mieten im weiten Umfange berücksichtigt worden. Der Reichstag verlange aber offenbar ein ganz anderes Gesetz, nämlich ein Gesetz über die Neuregelung des Wohnungsgeldes. Das sei eine sehr weitgehende Finanzvorlage. Die Reichsfinanzen seien aber offenbar in keinem guten Zustand. Wenn man etwas Neues wolle, müsse man auch vorher die Mittel bereitstellen. Die Regierungen hätten alle Anträge eingehend geprüft, aber es sei unmöglich, einen Ausgleich aller Wünsche zu finden, besonders was die Einteilung der Orte in verschiedene Klassen betreffe. Ein gangbarer Weg zu einer Umgestaltung des Wohnungsgeldes sei bisher noch nicht gefunden worden. Abg. Dr. Eichhoff bemerkte, daß die Erklärung des Staatssekretärs eigentlich befehle: „es soll fortgewandelt werden“. Wenn man nicht Serbis-Gesetz und Wohnungsgeldgesetz völlig trenne, dann werde man nie zu geordneten und gerechten Zuständen kommen. Der Staatssekretär habe die von Singer gewünschte Erklärung noch nicht abgegeben. Es werde wohl nichts übrig bleiben, als daß die Kommission die Arbeit auf sich nähme, einen neuen Wohnungsgeldtarif zu schaffen. Abg. Pöyig betonte ebenfalls die Notwendigkeit einer Trennung des Serbis- und des Wohnungsgeldes. Wenn eine bloße Verlängerung des bestehenden Gesetzes oder ein andres Provisorium beschloßen werde, dann müsse man sich dem Vorschlag Singer anschließen und dürfe nicht über 1906 hinausgehen. Am liebsten sei ihm, wenn der Reichstag im Herbst in die eigentliche Arbeit einträte. Abg. Graf v. Oriola meinte, es sei notwendig, daß der Reichstag die Arbeit der Schaffung eines neuen Tarifs auf sich nähme. Abg. Singer vermißte eine sichere Erklärung des Staatssekretärs. Graf Posadowsky erliefte schließlich die Möglichkeit der in der Kommission gemachten Darlegungen an, aber hinter ihm stände das „drohende Gespenst der Finanzen“. Wie die Sache jetzt liege, könne man dem Antrag des Centrums nicht zustimmen, sondern müsse in die Arbeit selbst eintreten. Was der Reichstag wolle, das müsse in das Gesetz hineingearbeitet werden, und dann müsse man der Regierung die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes überlassen. Jedenfalls gehe es nicht an, weiterhin die berechtigten Klagen von Zehntausenden von Unterbeamten unberührt zu lassen. Wenn man in die Behandlung selbst eintreten wolle, dann müsse das allerdings leider bis zum Herbst verschoben werden. Die Petitionen seien eventuell von einer Subkommission inzwischen genau zu prüfen. Abg. Dr. Spahn betonte, man dürfe der Regierung den Termin nicht zu kurz setzen. Abg. Hug trat für den Antrag des Centrums ein. Wenn man etwas Durchgreifendes schaffen wolle, dann dürfe man sich nicht auf einige Verbesserungen in der Klaffeneinteilung der Orte beschränken, sondern müsse die Wohnungsgeldzuschüsse an sich erhöhen. Geheimrat Herz hat, jedenfalls den Termin für ein neues Gesetz der Regierung nicht gar zu kurz zu stellen; vor 1908 könne man an eine neue Vorlage gar nicht denken. Die jetzige Vorlage sei schon unter Berücksichtigung der wirklichen Mietpreise aufgebaut worden und unterhebe sich dadurch in ihrem Wesen von den früheren Gesetzen. Abg. Dr. Dietrich wünschte eine dicke Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse für die unteren Beamten. Die Vorarbeiten für eine neue Vorlage dürften bis 1906 zu beenden sein. Nur bis dahin würden die Konservativen einem Provisorium zustimmen. Diefelbe Erklärung gab Abg. Graf Arnim für die Freikonservativen ab. Staatssekretär Graf v. Posadowsky rief der Kommission von der selbständigen Schaffung eines Gesetzes ab. Wollte man den Beschwerden der Beamten abhelfen, dann laufe es auf eine Gehaltserhöhung hinaus; die Finanzen seien aber dazu nicht angethan, die zu erwartenden Mehreinnahmen seien zum Teil schon festgelegt worden, zum Teil würden sie zu militärischen Zwecken gebraucht werden. Vor 1908 sei beim besten Willen nichts ausführbar. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts schloß sich den Darlegungen seines Vorredners an. Bei der Abstimmung wurde beschlossen, daß die nächste Revision des Serbis-Tarifs im Jahre 1906 stattfinden soll. Die Resolutionen wurden mit den Amendements Singer angenommen. Die Kommission vertagte sich darauf bis Freitag.

Im Dienste des Zarismus! Aus Königsberg wird uns geschrieben: Noch immer ist keine Anklage gegen die „Geheimblinder“, „Hochverräter“ und „Zarenbeleidiger“ erfolgt, obwohl die Staatsanwaltschaft schon sieben Monate thätig ist, um die Anklage aufzubauen. Ein Opfer sitzt immer noch im Gefängnis und die anderen sind nur gegen Stellung von Kaution entlassen worden. Das Material gegen die Verbrecher scheint aber noch immer nicht auszureichen zu einer Anklage, denn es wird weiter nach russischen Schriften gesucht. In Tilsit hat die Polizei, die jetzt schon eine gewisse Übung im Auffinden von Schriften hat, eine ganze Anzahl von Schriften beschlagnahmt. Lassen wir die Polizei selber reden. Sie berichtet:

Nr. 1. 14 Pakete, enthaltend Zeitschriften und Bücher, dem Feudlein . . . hier selbst gehörig, habe ich heute nachmittags 3 1/2 Uhr auf Befehl des Herrn Polizei-Inspektor Stadie auf dem hiesigen Posthofe beschlagnahmt.
Tilsit, den 21. Mai 1904.

Thunsdorff, Polizeikommissar.
Nr. 2. Am 1. Juni d. J. sind in der Behausung des Fel. . . auf Grund des Gerichtsbeschlusses vom 28. Mai 1904 durch Herrn Polizei-Inspektor Stadie 515 Bücher und Zeitschriften beschlagnahmt worden, worüber diese Mitteilung.
Tilsit, den 1. Juni 1904.

Thunsdorff, Polizeikommissar.
Nr. 3. Ein Paket 3/2 Kilogramm und ein Paket 3/2 Kilogramm schwer, inhaltlich beschlagnahmter Briefschaften, Manuskripte etc. heute bei Fel. . . im Wege der Hausdurchsuchung beschlagnahmt.
Tilsit, den 4. Juni 1904.

Thunsdorff, Polizeikommissar.
Soweit die Polizei. Die Staatsanwaltschaft in Königsberg scheint also immer noch in Räten zu sein, denn sie hat zu diesen Beschlagnahmungen und zu dieser Hausdurchsuchung den Befehl gegeben. Es sind Schriften russischen, deutschen, polnischen und litauischen Inhalts beschlagnahmt worden, darunter auch viele hier in Deutschland bekannte Schriften. —

Zum Kampf um die Volksschule.
Man schreibt uns aus Frankfurt a. M.:
Mit ihrem Antrag auf Verpflanzung der Volksschulen haben die Nationalliberalen und ihre junkerlichen Verbündeten den Freisinnigen eine willkommene Gelegenheit geboten, ihr verblasenes Ansehen wieder ein wenig aufzupolieren und ihre Sünden beim Volkswähler, den Landtagswähler usw. beim Volke wieder in Vergessenheit zu bringen. In Nord und Süd, in Ost und West spielen sie sich jetzt als die Retter des Vaterlandes auf. Wenn sie aber wirklich so energische Hüter des Liberalismus und des Schulfortschritts sein wollen als wie sie sich aufspielen, dann hätten sie gleich nach Bekanntwerden der reaktionären Absichten Lärm schlagen müssen. Statt dessen hat Herr Rektor Kopsch, als er in das Geheimnis eingeweiht wurde, es hübsch in seinem Rufem bewahrt und noch nicht mal seinen Bestimmungsfreunden Kenntnis davon

gegeben. Am so lauter schreit er jetzt auf dem öffentlichen Markt über den Verrat der Nationalliberalen an der liberalen Sache. Vorige Woche hat Herr Kopsch mehrere Versammlungen in Nassau gehalten und dabei in der ihm eignen Art kräftig gegen die Nationalliberalen vom Leder gezogen. In Nassau ist dieser „Stumpfen-Rat“ um so billiger, als die zweideutige Stellung der Freisinnigen im Landtage wenig bekannt ist und kaum ein besonders günstiger Boden für liberale Schulideen vorhanden ist. Denn in Nassau ist die Simultanschule gesetzlich garantiert. Wie wenig aber der Liberalismus auch in Nassau es verstanden hat, die Simultanschule auszubauen, geht aus der Thatsache hervor, daß im ganzen 76 Simultanschulen existieren, und zwar zumeist in den größeren Städten. Und wenn man sich diese Simultanschulen genauer ansieht, dann findet man, daß in ihnen eifriger religiöse Propaganda getrieben und der Jesuitismus gefördert wird, wie in mancher Konfessionsschule. Das ganze Schulprogramm ist schon darauf zugeschnitten, den „Glauben“ und den „Patriotismus“ möglichst tief in die Kinderherzen einzugraben, und übereifrige „strebame“ Lehrer thun dann ein übriges, um aus den Kindern „gute Staatsbürger“ zu machen. Auf Umwegen hat man also schon längst erreicht, was jetzt gesetzlich festgelegt werden soll. Wenn man weiter erwägt, wie gerade auch in Nassau der Freisinn Schritt um Schritt den Nationalliberalen und Ultramontanen Konzessionen gemacht hat, wie er bei den letzten Reichstags- und Landtagswahlen mit diesen Reaktionsären zusammengegangen ist, einzelne Wahlkreise ihnen sogar lamplos überlassen hat, dann mutet einem diese jetzige Protestbewegung ganz sonderbar an. Zumal, wenn man sich die Resolutionen etwas genauer ansieht, die in den Versammlungen gefaßt werden. Darin wird bescheidenweise nur gefordert, daß die Simultanschule neben der Konfessionsschule als gleichberechtigte Schule erhalten bleiben soll. Von einem Ausbau der Konfessionsschulen zu Simultanschulen oder gar einer Verweltlichung der Volksschule mit dem Beispiel von Frankreich durch Einführung des religionslosen Moralunterrichts ist nirgends die Rede. Die Freisinnigen und Demokraten würden wohl vor sich selbst zurückschrecken, wenn sie eine solche revolutionäre Forderung erhöhen. Alles in allem: Viel Geschrei und wenig Wille. Aber die Protestbewegung ist, wie gesagt, eine willkommene Gelegenheit, um den Ruf wieder ein wenig zu verbessern. In Wiesbaden, wo Herr Kopsch vorige Woche gesprochen, verbindet man sogar den stillen Hintergedanken damit, Herrn Bartling bei der Gelegenheit vielleicht das Landtagsmandat abnehmen zu können. Sein Mandat ist wegen seiner allzugroßen Freigebigkeit bei der Wahl für ungültig erklärt worden. Unter Hinweis auf den neuesten Verrat der Nationalliberalen werden nun die Wahlmänner von den Freisinnigen gegen Bartling scharf gemacht. Und in einigen Fällen soll es auch schon gegliedert sein, einige Wahlmänner „herumzukriegen“.

Diese und andre Erwägungen mögen es sein, die die Nationalliberalen veranlassen, sich ebenfalls gegen den Schulkompromißantrag auszusprechen. In Diez an der Lahn hat am Sonntag eine Landesversammlung der nationalliberalen Partei stattgefunden, in der hauptsächlich die Haltung der Nationalliberalen zu dem Schulkompromißantrag erörtert wurde. Abg. Wartling wie auch Herr Pöyig gaben zu, „daß in der Form des Antrages manches mangelhaft sei, das sei aber nur ein Formfehler“. Aber eines müsse in dem Gesetz festgelegt werden: Bestehen bleiben die Simultanschulen in Nassau usw.

Wir möchten, auch das wird ein frommer Wunsch bleiben. Wie die Frankf. „Vollstimme“ aus gut informierter Quelle berichtet, hat der evangelische wie der katholische Dezerent für Schulangelegenheiten bei der Regierung in Wiesbaden in Berlin an maßgebender Stelle die Bitte geäußert, bei der Reform des Schulwesens in Preußen auch die nassauischen Schulen mit zu reformieren, d. h. die Simultanschulen zu beseitigen und dafür Konfessionsschulen einzuführen. In Berlin soll man auch sehr geneigt sein, diesem Wunsche zu entsprechen.

So rächt sich jetzt die kurzfristige Politik, die die Freisinnigen seit Jahren in Nassau und anderswo getrieben haben und durch die nur die Macht der Junkern und junkerlichen Reaktionen gestärkt worden ist. —

Ueber das Schicksal der Kanalvorlage wurde am Donnerstag in der Kanalkommission des preussischen Abgeordnetenhauses verhandelt. Man hat sich dazu entschlossen, die Generaldebatte über die eigentliche Kanalvorlage doch noch am nächsten Dienstag in der Kommission zu beginnen, offenbar, um den Schein einer Verschleppung zu vermeiden. Am 11. Oktober will man die Arbeiten wieder aufnehmen. Die Mehrheit möchte aber die Hochwasser-Vorlagen noch vor der Vertagung zu Ende bringen. Darum wird das Herrenhaus bereits am 22. Juni sich einfinden. —

Wünsche, 9. Juni. (Depeche.) Bei einer vor einigen Tagen erfolgten Musterung wurde der Einjährig-Freiwillige Eras als militärdienstuntauglich aus dem Heeresverband entlassen. Das Militärfreiungsgesuch des Eras hatte zum heftigen Zusammenstoß zwischen dem Abg. Pöyig und dem Kriegsminister v. Wich geführt. —

Afrika-Bestimmungen.
Aus Kolonialkreisen wird mitgeteilt, Graf Göyen, der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, halte die Besetzung dieser Station für dringend notwendig, da Urukun nicht ausgeschlossen seien. Die Marineverwaltung komme diesem Wunsch denn auch durch sofortige Entsendung von Kreuzern nach. Aber auch in Kamerun soll die Lage keineswegs sicher sein, auch dort soll ein Aufstand drohen.

Wenn diese Bestimmungen begründet sind, dürften Kreuzer laun auf die Dauer nützen. Es ist zu fragen: Woher kommen auch in Deutsch-Ostafrika und Kamerun die Aufstandsneigungen der Eingeborenen? Und wie sind sie zu beseitigen? —

Ausland.
Die Stadt der Paläste und Kirchen.
Wie die Armen in Rom leben.
Rom, 6. Juni. (Fig. Ver.) Die sozialkonservative „Autoda Antologia“ veröffentlicht in ihrer Juninummer einen Aufsatz von Giuseppe Le Maitre, der den obigen Titel trägt.

Der Aufsatz stellt eine geradezu furatbare Anklage gegen die Regierung und die kirchliche Gemeindeverwaltung dar, die solche Zustände auskommen ließen. Schredlich für das römische Proletariat ist vor allem die Wohnungsnot. Obwohl Rom in der Ebene liegt und sich ausbreiten könnte, fehlt es den Armen, auch für gutes Geld, an halbwegs menschenwürdigen Wohnungen. Die Gebirgskette, die die Stadt gezogen hat, erweist sich als unübersteiglicher, als z. B. der Fels des Appenin, der Sena absperrt. Man hat in Rom Proletarierhöhlen niedergedrückt, aber nicht um Arbeiterhäuser, sondern um elegante Wohnungen zu bauen, in denen jeder Raum pro Monat auf 20 bis 35 Lire kommt. Wie wohnt nun das Volk, das elende Volk Roms, das sich vom Handwerk kümmerlich ernährt, weil die Regierung Italiens die einzige Rettungsmöglichkeit: die Entwicklung Roms zur Industriestadt, mit allen Mitteln verhindert? Da ist in der Via Tiburtina ein Haus mit 100, sage hundert Wohnungen. 60 davon haben eine Kammer und Küche, 40 zwei Kammern. Jeder Raum, auch die Küche ist an Astermieter vermietet, es leben in dem Bau, der thatsächlich zum Himmel stinkt in seinem Schmutz und seiner Verelendung, etwa 1500 Menschen! Gegen 800 Kinder wachsen in ihm auf, in dieser Galeere der Großstadt, und wenn nicht jedes einzige dieser jungen Geschöpfe, die hier ihre Kindheit und Jugend verleben, im Juwelenhaus endet, so ist das wahrlich, weil ein unerträglich hoher Prozentsatz der Tüchtigkeit und Güte in diesem Volke ist, den selbst Jahrzehnte der Proletarierwirtschaft und ein halbes Jahrhundert Polizeiregime noch nicht verschliffen konnten. Das System ist ganz danach angethan, Quacksalber zu züchten. In einem einzigen dunklen Korridor in Via Equi schlafen neun Personen, in der ganzen Wohnung, die noch eine Küche und Kammer

hat, 21 Menschen! Und für jeden dieser Räume, die dunkle Schmutzhöhlen sind, bezahlt man monatlich 9 bis 12 Lire. Und wie bezahlt wird! Pünktlich am ersten, als gälte es das Seelenheil zu retten! Niemand zahlt in Rom so pünktlich, wie die Armen ihren Mietszins zahlen, für den sie meist schon die ganze letzte Woche des Monats hungern. Denn sie wissen, daß der Hausherr schon am 2. die Papiere zur Ermittlung herstellen läßt — gesetzlich darf er es erst am 15. thun — sie wissen, daß diese Papiere 4 Lire kosten und von ihnen eingetrieben werden würden und wenn eine ganze Familie darüber in Verzweiflung sterben müßte. Der Arme weiß es, denn er sieht es ja tagtäglich. Er weiß, daß er vielleicht bei den Wanditen Stalabriens oder bei den wilden Tieren Erbarmen finden kann, aber nie und nimmer bei den Hausherrn Roms. Der Hausherr hat ja auch die Depots der Armen in Händen — drei Monate bei kleinen Wohnungen, zwei Monate Mietszins bei großen, die ohne Zins zu bringen beim Vermieter zu deponieren sind und immer als Garantie für etwaige Beschädigung der Wohnung, nie als Miets dienem. Meist wird das ganze Depot in kurzer Zeit für die einleitenden Kosten für die Ermittlungen aufgefressen. Ein armer Tischler — und dies ist eine persönliche Erfahrung des Berichterstatters — wurde in vier Monaten viermal um vier Lire verfürzt, weil er die 20 Lire Miets, die er für eine Kammer und Küche zahlte, bis zum 2. nicht zur Stelle hatte; bezahlt hat er trotzdem jeden Monat und jeden Monat vor dem 15., an dem die Inhaber bürgerlicher Wohnungen in der Regel erst zahlen.

„Diese Wohnungsverhältnisse“, sagte eine Frau zur Autorin des Artikels, „verfürt uns das Falsch um Jahrzehnte“. Und ein kleiner Junge, der im strömenden Regen seine Mandarinen feil bot, antwortete auf die Frage, warum er denn nicht nach Hause ginge, da ihm doch niemand etwas ablaufe: „Zu Hause ist's noch schlimmer. Die Küche ist vermietet und so wie man sich regt, will einen der eine haufen und der andre umbringen. Da stehe ich schon lieber hier.“ Eine schwache Frau, die in dem ewigen Lärm und Streit und Geschwätz eines solchen Proletarierhauses ihren letzten Kampf kämpft, sagte zur Frau Le Maitre: „Ich weiß nicht, was ich für eine einzige Stunde Ruhe geben würde, nur eine einzige Stunde.“ Sie wird sterben, ohne diesen doch eigentlich nicht allzu begierlichen Wunsch erfüllt zu sehen.

Inmitten dieser Höhlen des Elends finden sich auch Höhlen der Prostitution. Man kennt sie an den verhängten Fenstern; jeder kennt sie, auch die Kinder. Sie sprechen davon, als von etwas ganz Natürlichem, das zum Leben gehört wie der Exkretor, das Reichthum und der Buharier. So wächst das Geschlecht auf, das der Träger der Zukunft sein soll!

Ueber die Art, wie die Armen ausgebeutet, vom Buharier bei lebendigem Leibe aufgefressen werden, sehen herzbrechende Dinge in dem Aufsatz. Eine schwerere Anklage ist selten gegen die herrschende Klasse eines Landes erhoben worden als die in diesem tendenzlosen Artikel. So lebt der größere Teil der Bevölkerung in einer Stadt, die auf zweieinhalb Jahrtausende Kultur zurückblickt, die die größten und prachtvollsten Paläste und Kirchen der ganzen Welt hat, der Stadt, deren Schönheitswunder alljährlich Hunderttausende bestaunen. In Rom, dessen Altstädter man von allen Seiten beschneift, dehnt sich eine ganze Welt von Elend, die man, um sie heilen zu können, zu allererst entdecken müßte.

Es ist eine gute That von Frau Le Maitre, ein Stückchen des Vorhangs, der diese Welt verdeckt, gelüftet zu haben. —

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Die Kammer nahm in der Vormittags-Sitzung einen Gesetzentwurf an, nach dem das Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz auf alle Zweige der Handelsbetriebe ausgedehnt werden soll, und jodann einen Antrag, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem dieses Gesetz auch für die ländlichen Arbeiter gelten soll. —

Der Berichterstatter des Kriegsgerichts zu Paris Hauptmann Cassel hat in der Prozeß-Angelegenheit D'Autriche eine Untersuchung in der Wohnung des Oberstlieutenants Koller in Vincennes vorgenommen und zahlreiche Papiere beschlagnahmt. Koller war 1899 während der Revision des Drehfus-Prozesses Leiter des Nachrichtenbureaus im französischen Generalkstab.

Nationalistische Blätter kritisieren in sehr scharfer Weise einen von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Neugestaltung des Richterstandes; besonders wird die Bestimmung angegriffen, durch die etwa 600 Richterstellen abgeschafft werden sollen, weil zur Durchführung dieser Maßnahme die Unabsehbarkeit der Richter zeitweilig aufgehoben werden solle. Der „Figaro“ nennt diesen Gesetzentwurf jacobinisch, da die Regierung dadurch den Richterstand in ihre Hand bekommen wolle. Die radikalen Blätter äußern ihre Befriedigung. —

Belgien.

Die Mißerfolge der belgischen Sozialisten bei den Wahlen vom 29. Mai, deren Resultate bereits genügend bekannt, bilden selbstverständlich noch heute einen erzieherischen Stoff innerhalb der belgischen Presse. Die Liberalen triumphierten, die Liberalen treten als Sieger den Sozialisten gegenüber sehr schonend auf, sie wissen, daß sie in Zukunft deren Unterstützung bedürfen; einzelne liberale Blätter bedauern sogar die Niederlage der sozialdemokratischen Partei. Was die sozialistische Partei selbst anbelangt, so trägt dieselbe ihre Niederlage mit Würde; eine Anzahl Provinzialparlamenten haben bereits Konferenzen einberufen und demnächst wird sich auch der Generalrat (Partei-Vorstand) mit der neugeschaffenen Situation befassen und Mittel und Wege suchen, die Scharte wieder auszuweihen. Mittlerweile aber möchten wir die Neugierigen wiedergeben, die der Genosse Leon Burnemont, einer der ehemaligen Abgeordneten von Charleroi, der bei der letzten Wahl mit 39 Stimmen unterlegen, über die Ursachen der sozialistischen Niederlage in der „Belgische Republik“ macht. Burnemont meint, daß die Ursachen lokaler Natur, der Umstand, daß sich die Sozialisten bei der Verwaltung industrieller Gemeinden unbeliebt gemacht hätten, ferner die Wassflutungen und der Tod der liberalen und kirchlichen Industriellen auf die Wähler die Niederlage der Sozialisten nicht genügend erklären. Nachdem die belgische Arbeiterpartei im Jahre 1893 die Reform des Wahlrechts mit Gewalt durchgesetzt, habe sie auch versucht, im April 1902 das allgemeine Wahlrecht durch die Gewalt zu erreichen. Das sei nicht gelungen. Nach dieser Zeit aber habe eine Wiedervereinigung der beiden liberalen Flügel, der Moderierten und der Radikalen, stattgefunden und zwar habe sich die unierte Partei mehr Radikalismus zugeeignet. Im Parlament haben die Führer der Liberalen sich dahin festgelegt, daß eine liberale Regierung das Plural-Wahlrecht abschaffen, den obligatorischen Schulunterricht und die Militärreform durchzuführen werde. Die Sozialisten haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß es ihnen nicht um die Minister-Portefeuilles zu thun sei, sondern daß sie nur Reformen auf allen Gebieten wünschten und daß sie eine Regierung, die diese durchführe, rückhaltlos unterstützen würden. Die Wiedervereinigung der Liberalen, die 20 Jahre lang getrennt waren, deren entschiedenes Eintreten für politische und soziale Reformen, habe bei vielen den Sturz der kirchlichen Regierung durch die Liberalen als eine größere Möglichkeit und näher bevorstehend erscheinen lassen als den endlichen Sieg des Sozialismus, und daher hätten viele Wähler, die ehemals der extremsten Partei ihre Stimme gaben, diesmal liberal gewählt. In der Wahlagitatio selbst haben es die Liberalen in der geschicktesten Weise verstanden, die Situation auszunutzen; sie sandten ihre radikalsten Vertreter in die Versammlungen, welche fast die gleichen Forderungen stellten wie die sozialistischen Redner. Dazu sei gekommen der antiklerikale Wind, der zur Zeit von Frankreich herüberweht. Alles dies habe den Aufschwung des Liberalismus begünstigt; Burnemont blüht durchaus hoffnungsvoll in die Zukunft. Das Hauptgewicht müsse zunächst auf den Sturz der kirchlichen Regierung gelegt werden; wenn dieser mit Hilfe der Liberalen zu herbeigeführt werden könne, desto besser, die sozialistischen Führer dürften nicht aufhören, antiklerikale Propaganda zu betreiben, aber auch die Massen in sozialistischem Geiste aufzuklären. —

Türkei.

Konstantinopel, 8. Juni. Eine Mitteilung der Pforte an die Botschafter der Ententemächte besagt, daß das jüngste Eisenbahn-Attentat durch eine Höllemaße verursacht worden sei. Die Maschine sei entweder in einer als Vortierbestimmung desartierten Kiste, die an einen als Komiteemitglied bekannten Krämer Wirtische in Belgien ausgegeben wurde, oder in einer angeblichen Väterbestimmung eines gewissen Dogbanoff in Sofia erhalten gewesen.

Die Botschafter der Entente-Mächte haben bei der Pforte Schritte getan, um zu bewirken, daß die seit der Annahme des Februar-Reformprogramms bestehende, auf die Durchführung der Reformen bezügliche Intervention ihrer macedonischen Konsuln, welche sich sehr bewährt habe, in vollem Umfange bestehen bleibt. In letzter Zeit wollen nämlich die Wilajetsbehörden diese Intervention umgehen, wobei sie sich auf eine von der Pforte erteilte Dienstinstruktion stützen, der zufolge die Intervention nur durch die Zivilagenten zu erfolgen habe.

Die Pforte hat das von Griechenland angestrebte Schiedsgericht der Großmächte in der Frage der Gewerbesteuerstreitigkeiten abgelehnt. Die Pforte erklärte, die Gewerbesteuer-Abgaben der griechischen Unterthanen betrügen etwa 150 000 Pfund, auf welche sie, abgesehen von ihrem Recht, angefaßt der gegenwärtigen großen, durch die Reformen verursachten Ausgaben, nicht verzichten könne. Die von Griechenland in dieser Angelegenheit bei den Kabinetten gemachten Bemühungen dauern fort. Der Meinungsaustrausch der Großmächte über die Angelegenheit ist angeblich noch nicht beendet.

Aus Sofia wird berichtet: Eine Abordnung von Flüchtlingen aus dem Wilajet Adrianopel überreichte den Vertretern der Großmächte ein Memorandum, worin die trostlose Lage der Flüchtlinge geschildert und Schutz und Hilfe erbeten wird. Ein wirklicher Schutz für die Zurückkehrenden, heißt es in der Witzschrift, und die einzige mögliche Garantie gegen Gewaltthaten könne nur durch christliche Kontrollorgane, die von den Mächten einzusetzen seien, erwirkt werden. Die Abordnung wurde auch vom bulgarischen Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern empfangen, welche Unterstützung und Abhilfe zusagten.

Afrika.

Morocco. Dem Pariser „Clair“ wird aus Tanger telegraphiert, man hoffe, daß die Freilassung des Amerikaners Perdicaris nur mehr eine Frage von wenigen Tagen sei. Man erörtere in Tanger den Plan, dort ein ordentliches Polizeiwesen zu schaffen, um eine Wiederholung derartiger Vorfälle zu verhindern. Zum Schutze der belgischen Gesandtschaft sind amerikanische Marinemannschaften in Tanger ausgeschifft worden.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Von einer

großen japanischen Niederlage

Berichten heute russische Telegramme. Die Japaner hätten Port Arthur zu Lande und zur See angegriffen. Sie seien mit schweren Verlusten zurückgeworfen worden; ja es sei die dritte japanische Armee vernichtet worden.

Das ist offenbar einer der berühmten Papier- und Drahtflüge, in denen die Russen so viel Erfolg haben. In Wirklichkeit liegt nicht eine beglaubigte Meldung vor über den Ausgang der Angriffe auf Port Arthur. Daß eine Schlacht wüthet, daran ist ein Zweifel nicht berechtigt. Es wird offenbar zur Zeit um die Entscheidung in blutigen Kampfgerungen. Aber über das Ergebnis weiß man nichts.

Saarabien vor Gericht.

(Privat-Depeschen des „Vorwärts“.)

St. Johann, 8. Juni 1904.

Fünfter Verhandlungstag, Mittwoch.

Rachmittags-Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 1/2 Uhr mit Vernehmung des Fahrstellers David aus Dudweiler. Er soll darüber vernommen werden, daß ihm Inspektor Döh im Jahre 1903 bei einer nicht amtlichen Zusammenkunft gesagt habe: Sie können nächstens zeigen, daß Sie wackelt sind.

Sie wissen ja, daß hier nur die Beamten Aussicht auf Beförderung haben, die wackelt sind. Zeuge beruft sich auf seinen Dienstfeld und meint, er sei nicht berechtigt auszusagen.

Seine fragt den Nebenkläger Hilger, ob er die Genehmigung des Ministers einholen wolle.

Hilger: Wozu ich darauf antworten?

Der Vorsitzende: Das steht in Ihrem Belieben.

Hilger: Dann verweigere ich die Antwort.

Seine fragt den Zeugen, ob der Bergwerks-Direktor Riffenhoff ihm bei einer Abendunterhaltung gesagt habe: „Dafür (seine politische Gesinnung) könnte man Sie aber hängen lassen.“

Zeuge beruft sich auch hier auf seinen Dienstfeld.

Seine beantragt Gerichtsbescheid und führt aus, daß es sich hier absolut nicht um eine amtliche Handlung handle. Der Zeuge müsse auszusagen, sonst könne ja auf solche Weise jeder Beamter seiner Zeugenpflicht entzogen werden.

Der Staatsanwalt wendet sich gegen Heimes Antrag, es solle damit nur politische Agitation betrieben werden.

Seine erwidert, er habe sich gestern schon erlaubt, anzudeuten, von welcher Seite hier politische Agitation

politische Agitation

betrieben werde.

Das Gericht beschließt: Die Frage ist unzulässig, so lange die ministerielle Genehmigung nicht beigebracht ist.

Der frühere Bergmann Raumann aus Sulzbach ist mit Krämer wegen des Beschlusses der Bergarbeiter-Versammlung in St. Ingbert abgelegt worden.

Da Hilger dies nicht bestritt, erkräftigt sich die Vernehmung des Zeugen über diesen Punkt.

Seine fragt, ob der Zeuge den Bergarbeiter-Berband für eine socialdemokratische Organisation halte.

Zeuge verneint das und führt aus, daß dies schon das Statut beweise.

Staatsanwalt: Können Sie uns den Unterschied zwischen gewerkschaftlicher und socialdemokratischer Organisation

auseinandersehen?

Zeuge schweigt.

Staatsanwalt: Sie geben also zu, daß Sie zur Entscheidung dieser Frage nicht kompetent sind.

Seine: Wissen Sie, was „kompetent“ heißt?

Zeuge: Nein.

Heber die

Gedingestellung

vernommen, sagt Zeuge: wenn ein neues Flöz angehauen wird, erfolgt Vereinbarung des Gedinges. Später bekommt vor dem 10. eines jeden Monats in der Regel der Ortsälteste den Gedingezettel mit dem Gedingefuß eingehändigt, ohne daß die Kameradschaft gefragt wird.

*) Einen kurzen telegraphischen Vorbericht haben wir schon gestern gebracht. Red.

Zeuge Bergmann Eblinger aus Püttlingen sagt aus: 1903 vor der Wahl sagten mir drei Vergleute, sie würden nicht in den national-liberalen Verein eingetreten sein, wenn sie nicht Söhne hätten, deren Anlegung sie wünschten. Zeuge nennt die Namen.

Bergmann Thome aus Reunkirchen bekundet: Er habe 1903 vor der Wahl in einer Wirtschaft Disput gehabt, wo er unter andren gesagt haben sollte, er wolle Prietze (nat.) nicht und wenn er zehn Mark bekomme. Er wisse dies nicht, da er etwas angetrunken gewesen sei. Verginspektor Kengelberg habe ihm später Vorhaltungen über sein Verhalten gemacht.

Zeuge Bergmann Blum aus Püttlingen bekundet: 1895 sei der national-liberale Vertrauensmann, Bergmann Weber, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er seine (des Zeugen) Frau geschlagen habe. Ihm selbst sei dann die Arbeit gekündigt worden und auf seine Beschwerde habe Geheimrat Hilger ihm bedeutet: Weber müsse vier Monate unschuldig sitzen und er werde bedrückt für dieselbe Zeitdauer abgelegt.

Geheimrat Hilger bestrittet, von „unschuldig sitzen“ gesprochen zu haben, er wolle Blum nur abgelegt haben, weil er sich mit den Raabfamilien nicht vertragen konnte.

Zeuge wiederholt seine Darstellung noch dreimal in genau derselben Form. In den Entlassungspapieren war als Grund der Ablegung

Mangel an Absatz

angegeben.

Zeuge Bierhändler Dreyler bekundet: Er habe vom Vergat Müller Erlaubnis gehabt, in den Schlaßhäusern Bier zu verkaufen. Möglicherweise auf Befehl des Vergrats Wiggert diese Erlaubnis zurückgezogen worden. (Wiggert ist Schwiegersohn des Brauereibesizers Schmidt.) Schlaßhausmeister Bremer habe nun alles gethan, um ihm den Verkauf unmöglich zu machen und die Arbeiter

zum Kauf des Schmidtschen Bieres

zu bewegen. Er habe das Grubenterrain nicht mehr betreten dürfen und die Leute hätten sich das Bier von der Strafe geholt. Auch verschiedene Strafmandate habe er auf Bremers Veranlassung bekommen, sei aber, als er bis zum Kammergericht ging, freigesprochen worden.

Zeuge Bergmann Müller XII aus Reunkirchen bekundet: Er wohne nicht im Schlaßhause, habe im Vorbeigehen von Dreyler Bier gekauft und habe dann Bremer, der gar nicht sein Vorgesetzter sei, seinen Namen nennen sollen. Weil er dies nicht gethan, sei er hinterher mit 2 R. bestraft worden.

Auf Hilgers Frage, ob er sich nicht beschwert habe, sagt Zeuge, er wisse, daß man

doch kein Recht bekomme.

Er soll dies betweien und führt an, daß manche Vergleute, trotzdem sie noch nicht acht Jahre arbeiten, im Lohn mit den Häueren gleichgestellt würden. Er habe Vergvorsichtsbildung, sei aber auf seinen Antrag noch mehr als siebenjähriger Arbeit nicht im Lohn gleichgestellt worden. Es sei ihm sogar bedeutet worden, mit solchem Antrage nicht wieder zu kommen. Auch Hilfssteiger sei er trotz ausreichender Kenntnisse nicht geworden, angeblich, weil er zu schwach sei. Ferner sei er 1903

zwei Tage nach der Hauptwahl verlegt

worden und zwar habe man ihn ans „Rahmachen“ gestellt. (Verfeuchtung der Strecken.) Er habe sich bei dem Fahrsteiger, dem Obersteiger und dem Vergat beschwert, weil er bei seinen Familienverhältnissen mit dem geringeren Lohne beim Rahmachen nicht auskommen könne. Der Vergat habe ihm gesagt, wenn ihm der Lohn zu wenig sei, könne er ja kündigen. Er habe sich dann weiter bei der Vertrauensmänner-Versammlung beschwert, aber ohne Erfolg.

Er werde aber weiter, an den Minister oder an den obersten Verg-herrn, den Kaiser herangehen. Wenn er gezwungen werde, an den Kaiser

zu gehen, werde er ihm gründlich die Notlage schildern, die bei den Saarbergleuten bestehe. Ferner habe man ihn schon 1901 denunziert, daß er seine Orgel gehiehl und Fuhs (Centrum) habe hochleben lassen. Letzteres sei nicht wahr, denn er wisse ganz gut, daß der Vergmann, der sich seine Centrumsgesinnung merken lasse, so wie so nicht gut daran sei.

Hilger „stellt fest“, daß das Rahmachen ein Vertrauensposten, eine Auszeichnung für zuverlässige Leute sei.

Zeuge: Wenn das ein Vertrauensposten ist, müßte man doch auch mehr Lohn bekommen als 3,50 R.

Auf Antrag Hilgers wird der Sachverständige Direktor Kayser darüber vernommen, ob Rahmachen ein Vertrauensposten sei. Er bekundet, daß man zu den Leuten, die dazu bestimmt werden, schon Vertrauen haben müsse. Ob junge Leute und Invaliden dazwischen werden, wisse er nicht.

Staatsanwalt: Sieht der Herr Verteidiger zu, daß es sich hier um Vertrauensposten handelt?

Seine: Ich gebe schon zu, daß Aufmerksamkeit für diesen Posten erforderlich ist, aber weil man junge Leute dazu verwendet, vermag ich einen Vertrauensposten darin nicht zu erblicken.

Zeuge: An der Stelle, wo ich ans Rahmachen kam, war vorher ein junger Mann von 16, 17 Jahren beschäftigt.

Zeuge Baumunternehmer Dismann aus Rastatt bekundet, er habe den Techniker Müller auf Veranlassung der Bergverwaltung von der Grube wegnehmen müssen, weil man sich mit Müllers Arbeiten unzufrieden gezeigt habe. Entfernung des Müller wegen seiner ultramontanen Gesinnung sei von ihm nicht verlangt worden.

Zum Fall Dreyler beantragt Nebenkläger Ladung des Vergrats Wiggert und des Landrats von Lauer-Dittweiler.

Pfarrer Schneider aus Schiffweiler bekundet über die Lebensverhältnisse der Arbeiter, daß eine Familie ohne Vermögen bei 8 Kindern 1600 R. Einkommen haben müsse, um halbwegs anständig durchkommen zu können.

Hiermit schließt der heute nachmittags eingegangene telegraphische Bericht. Durch welche Umstände die Fortsetzung unterblieben, ist der Redaktion unbekannt. Der weitere Verlauf der Sitzung kann also erst in nächster Nummer gebracht werden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.

Berlin, 9. Juni. (W. T. V.) Gouverneur Leutwein meldet aus Otjofasu vom 8. Juni: Von der Hauptabteilung sind die 7., 10., 11. Compagnie, die 4., 5., 6. Batterie, die Maschinengewehr-Abteilung Dixr zu 4 Geschützen und die Funkentelegraphie noch bei Otjofasu. Witbol-Abteilung heute zur Aufklärung gegen Linie Ofire-Ohahitua vorgeschickt, soll gleichzeitig Verbindung mit Etorff aufnehmen. 5. Compagnie nach Otatumba vorgeschoben.

Die Beschwerde der Leipziger Orts-Krankenkasse abgewiesen.

Leipzig, 9. Juni. (W. T. V.) Die „Leipziger Zeitung“ giebt einen Ministerialerlaß an die Kreishauptmannschaft in Leipzig bekannt, nach dem das Ministerium des Innern die Beschwerde des Vorstandes der Leipziger Orts-Krankenkasse sowie der Vereinigung der bisherigen Distriktsärzte gegen die die ärztliche Versorgung der

Kassenmitglieder betreffenden Verordnungen der Kreishauptmannschaft nicht für beachtenswert gefunden hat. Das Ministerium könne nicht finden, daß die Kreishauptmannschaft von ihrer Befugnis einen mit dem Besetze nicht im Einklang stehenden Gebrauch gemacht habe.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 9. Juni. (W. T. V.) Pressefreie erfährt am Auskufft über die jüngsten Ereignisse in Armenien. Er tadelt das Vorgehen der türkischen Regierung und spricht die Hoffnung aus, daß die Mächte eine Erneuerung der Gerechtigkeit von 1894 nicht zulassen werden. Vorstellungen machten keinen Eindruck auf den Sultan; man sollte daher, da man auf die Mitwirkung Englands und Russlands rechnen könne, eine Flottendemonstration vornehmen, um den Untergang der armenischen Nation zu verhindern. (Beifall auf der äußersten Linken.) Der Minister des Auswärtigen Delcassé erwidert, Frankreichs Bestrebungen seien immer auf die Ausführung des Berliner Vertrags bezüglich Armeniens gerichtet gewesen. Es habe in Cassin ebenso wie England und Russland ein Konsulat errichtet. Ihren vereinten Bemühungen sei es oft geglückt, die Ordnung in Armenien aufrechtzuerhalten. Der Minister erinnert an die Entsendung einer Gesandtschaft, die zu friedensstellende Erfolge erzielt habe, und verliest einen Bericht des französischen Votschafters, worin festgestellt wird, daß die Lage der von 1894 nicht gleich sei. Ortschaften seien zerstört, ihre Einwohner hingemordet worden; es sei aber unmöglich, den Umfang des Unheils anzugeben, dessen Bedeutung übertrieben sein müsse. Die Anwesenheit der französischen Konsuln auf dem Schauplatz der Aufrührungen sei von wohlthuernder Wirkung gewesen. Der Bericht habe geschlossen, man müsse eine Ergänzung der Nachrichten abwarten, um auf die Pforte zu wirken. England und Russland hätten ähnliche Berichte erhalten. Wenn man noch nicht Zwangsmahregeln ergreifen könne, so müsse man wenigstens bedauern, daß die Pforte, indem sie den Armeniern Reformen verweigere, ihnen nur, so zu sagen, eine einzige Luftloch lasse, nämlich die, zum Aufstande aufzurufen. Redner tadelt sodann das militärische Vorgehen der Türkei und erklärt, er habe die Konsuln angewiesen, die Armenier zu beschützen, sowie den Votschafter, nach wie vor im Einvernehmen mit seinen Kollegen zu handeln, um die Pforte an ihre Pflicht zu erinnern. Delcassé spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die Pforte glauben werde, weder in Macebonien noch in Armenien sich ihren Verpflichtungen ungestraft entziehen zu können. (Beifall.) Damit ist der Zwischenfall geschlossen.

Paris, 9. Juni. (W. T. V.) Senat. Gouaine (Rechte)

bringt eine Interpellation ein über die Unruhen aus Anlaß des Aufstandes in Orient und behauptet, die Schwäche der Regierung habe die gewerkschaftlichen Aufreger ermutigt; der Aufstand breche in den Häfen jedesmal aus, wenn sich Pelletan esbortiert von der roten Fahne dorthin begeben. (Beifall rechts.) De Lobeau (Republikaner) führt aus, die dortigen Unruhen seien eine Folge der socialistischen ausgefallenen Gemeinderatswahl; er verlangt, die Regierung möge Maßregeln für die Sicherheit der Ruhe und Ordnung ergreifen. Der Ministerpräsident Combes ergriff das Wort und erklärt, die Regierung habe nichts verabsäumt, die Freiheit der Arbeit zu schützen und für die Sicherheit der Person und des Eigentums zu sorgen unter voller Wahrung des Rechtes des Ausstandes. Der Minister verliest sodann die dem Präfecten erteilten Anweisungen und fügt hinzu, die Angaben über die Aufrührungen seien übertrieben worden. (Beifall auf der Linken.) Er spricht sich entschieden mißbilligend über alle die vorgeworfenen Aufrührungen aus und weist den Freunden der Kongregationen vor, die Bevölkerung den Widerstand gegen das Gesetz gelehrt zu haben. (Beifall auf der Linken.)

Nach einer Erwiderung Lamareilles und Chamailards, welche der Regierung vorwarfen, die Aufrührer zu ermutigen, wurde mit 188 gegen 88 Stimmen eine von dem Ministerpräsidenten genehmigte Tagesordnung angenommen, in welcher es heißt: Im Vertrauen darauf, daß die Regierung es verstehen werde, der Freiheit der Arbeit und dem Rechte zum Auslande Achtung zu verschaffen sowie für die Ruhe und die Sicherheit der Person und des Eigentums zu sorgen, billigt das Haus die Erklärungen der Regierung.

Die Deputiertenkammer nahm die Militärvorlage bis zum Artikel 11 an.

Orient, 9. Juni. (W. T. V.) Vier Ausständige, die verdächtig sind, gegen das Pulverdepot des Kriegshafens einen Anschlag geplant zu haben, wurden verhaftet.

Grenoble, 9. Juni. (W. T. V.) Zwei an der hiesigen Universtität eingeschriebene Deutsche, nämlich der 33jährige Assessor Hoppe-Erben aus Dresden und der 18jährige Student Krämer unternahmen am Sonntag ohne Führer eine Besteigung des Chameroisse und wurden seitdem vermisst. Eine Abteilung Alpenjäger unter Führung des Oberlieutenants Maier sowie mehrerer Gendarmen unternahm eine Rettungsexpedition. Hoppe wurde gestern am Abhang des Romancheberges mit gebrochenem Fuß vollständig erschöpft und Krämer an einer Felswand bei Livet tot aufgefunden. Hoppe wurde in das Krankenhaus von Grenoble gebracht.

Englisches Unterhand.

London, 9. Juni. (W. T. V.) Auf eine Anfrage erklärt Staatssekretär Brodie, daß die Regierung nicht beabsichtige, nach Kabul eine Mission zu senden. Bei der Diskussion über den Etat des auswärtigen Amtes wirft Dille die Frage bezüglich der schlechten Verwaltung des Kongostaates auf und fragt, ob angefaßt der von der belgischen Regierung ausgehenden Thatsachen nicht die Zeit gekommen sei, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und die Regierung zu zwingen, durch härtere Maßregeln als einfache Worte und Depeschen diesen abscheulichen Standal aus der Welt zu schaffen.

Verschiedene Redner unterziehen die im Kongostaate verübten Grausamkeiten und die Verletzung der dafelbst handestreibenden britischen Staatsangehörigen einer Besprechung. Einige regen eine internationale Konferenz an, andere die Errichtung einer konsularischen Rechtsprechung. — Unterstaatssekretär Earl Percy bemerkt, die gehaltenen Reden sprächen sich zu Gunsten der von der Regierung angenommenen Politik aus. Zur Verweisung unserer Politik muß man insbesondere zweierlei in Erwägung ziehen: Erstens haben wir die spezielle Verantwortlichkeit oder das Recht der Intervention in Angelegenheiten des Kongostaates beansprucht.

Percy zählt sodann die Schritte auf, welche die Kongoregierung bisher zur Lieferung einer Reform der Verwaltung gethan hat und fügt hinzu, er behaupte nicht, daß die Schritte irgendwie dem entsprächen, was man erwarten könne. Beispielsweise sei auf die Handelsrechte Englands und Europas überhaupt keine Rücksicht genommen worden.

Washington, 9. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Admiral Sigbee telegraphiert aus Pointe Christi: Alle Häfen von Santo Domingo sind jetzt für den Handel offen. Die Revolution ist beendet.

Vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz.

Petersburg, 9. Juni. (W. T. V.) Wie ein Telegramm des Generaladjutanten Kurpatin an den Kaiser von gestern meldet, erschien am 7. Juni gegen 1 Uhr nachmittags ein japanisches Geschwader an der Westküste der Kamtschatka-Halbinsel, das anfangs aus sechs Schiffen bestand und später beträchtlich verstärkt wurde. Das Geschwader kreuzte an der Küste und beschloß dieselbe westlich von Kaitsschu und Sienutsschu; es richtete das Feuer auf die russischen Stellungen. Gegen 7 Uhr hörte das Bombardement auf und das Geschwader entfernte sich in südlicher Richtung. Die Russen erlitten weder Verluste noch Materialschaden.

Reichstag.

91. Sitzung. Donnerstag, den 9. Juni 1904, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Graf Posadowsky.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes zur Bekämpfung der Reblaus.

Abg. Schulze-Cossebaude (Soz.):

Der Kampf gegen die Reblaus ist bis heute vergeblich; auch von einer Einschränkung kann nicht die Rede sein, eher vom Gegenteil. Man hat eine Analogie zur Viehseuche gezogen, aber dort ist die Abperrungsmethode viel leichter als hier, wo die Anpflanzungen ein zusammenhängendes Ganzes bilden. Da auch die Einführung der amerikanischen Reben, die auch zur Bekämpfung der Seuche in Vorschlag gebracht worden ist, nach dem Urteil der meisten Sachverständigen sich nicht empfiehlt, so bleibt als einziges Mittel zur dringenden notwendigen Bekämpfung der Reblausgefahr nur das Ausrottungsverfahren übrig, das so streng und konsequent wie möglich durchgeführt werden muß. Auch nach unserer Ansicht enthält das vorliegende Gesetz nach verschiedenen Richtungen hin Verbesserungen, aber wenn es möglich sein soll, das Ziel der Vernichtung dieser Seuche zu erreichen, so kann dies nur geschehen durch energische und allseitige Mithilfe der Weinbergbesitzer selbst. Man hat gesagt, die Bekämpfung der Seuche sei nur eine Finanzfrage, was ist sie eine solche der Landeskultur im eminentesten Sinne. Bestärkt werden wir in dieser Auffassung durch die Statistik, die dem hohen Wert des deutschen Weinbaues zeigt. Darum verdient seine Befundung das ernsteste Interesse aller in Betracht kommenden Faktoren. Bei der Verteilung der Kosten für das Ausrottungsverfahren müssen wir den Einzelstaaten, die das Verfahren selber durchzuführen haben, freie Hand lassen. Interessensverbände über weite Gebiete des Weinbaues könnten als Versicherungsgemeinschaft dem Schwachen und Schwächsten genügenden Schutz bieten, wenn die Beiträge nach der Leistungsfähigkeit und Größe des Bestandes abgestuft werden. Nicht mangelndes Interesse für die Schwachen, sondern nur die Erwürdigung, daß nur mit Hilfe dieser und aller übrigen Faktoren die Beseitigung der Seuche herbeigeführt werden kann, bestimmt uns zu unserer Stellung. Der Abg. Gröber hat mir untergeschoben, ich hätte gesagt, daß es nicht auf die Vertretung der Weinbauern anläge; ich habe nach dem unkorrigierten Stenogramm lediglich gesagt, daß wir zunächst ein Gesetz zum Schutze des Weinbaues machen müssen. Das hat einen ganz andren Sinn, als Herr Gröber mir untergeschoben hat; wir wollen nur verhindern, daß die Weinbauern, wie einer von ihnen im ehsch-lothringischen Landesausschuß sagte, sich freuen, wenn die Reblaus in ihre Besitzung kommt, weil sie dann eine schöne Entschädigung bekommen. Nur das wollen wir verhindern, nicht den kleinen Winzern unerträgliche Lasten auferlegen, deshalb bitten wir Sie, unfrem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Auer und Genossen lautet:

Derjenige, dessen Reblausungen von den in den §§ 1 und 2 bezeichneten Maßregeln betroffen werden, ist befugt, den Ersatz des Wertes der vernichteten und des Minderverlustes der bei der Untersuchung beschädigten gesunden Reben zu verlangen.

Wird eine Reblausung vernichtet, welche weder versucht, noch der Verseuchung verhängig ist, so erstreckt sich der Ersatzanspruch auf den vollen Betrag des Schadens.

Die Bestimmungen darüber,

1. nach welchen Grundstücken die Entschädigung zu ermitteln und festzustellen ist,

2. von wem die Entschädigung zu gewähren und wie sie aufzubringen ist,

sind von den Bundesstaaten zu treffen. Werden Interessensverbände zur Aufbringung der Entschädigungen oder eines Teiles derselben gebildet, so sind die Beitragsätze progressiv nach dem Ertragswert des dem Weinbau dienenden Bestandes zu gestalten.

Abg. Erzberger (C.):

Daß die Socialdemokraten ihren Antrag aus der zweiten Lesung nicht wieder eingebracht haben, stellt einen völligen Rückzug dar, den sie durch ihre Polemik gegen meinen Parteifreund Gröber zu bemänteln suchen. Ganz unverständlich ist die Behauptung des Vorredners, daß die Winzer an der Ausrottung der Reblaus durch das Gesetz nicht interessiert würden, und recht merkwürdig die Vorliebe für das Recht der Einzelstaaten, die er an den Tag gelegt hat, während die Socialdemokraten sonst alles centralisieren wollen. Ich bitte Sie den socialdemokratischen Antrag abzulehnen. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Blankenhorn (nall.)

polemisiert gleichfalls gegen den Abg. Schulze-Cossebaude. Die Socialdemokraten werden mit ihrem Antrag völlig allein bleiben, der sich in seinem zweiten Teile — der progressiven Heranziehung der Weinbergbesitzer zu den Interessensverbänden — gegen die größeren Weingutsbesitzer richtet. Maßgebend für den deutschen Weinbau sind aber nicht die großen Weingutsbesitzer, sondern die ganz kleinen, die Tagelöhner, die ihr Stübchen Reblaus mit eigener Hand bebauen. Die schließliche Folge des socialdemokratischen Antrages würde aber eine Schädigung nicht der Besitzer großer Weingüter, sondern der kleinen Winzer sein. In den Feinden des deutschen Weinbaues, dem Sauerwurm und der Reblaus, gesellt sich nun noch ein neuer, die Socialdemokratie. (Bravo! bei den Nationalliberalen und im Centrum, Lachen bei den Socialdemokraten.) Ich bitte den socialdemokratischen Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. David (Soz.):

Herr Erzberger hat behauptet, die Ausführungen meines Parteifreundes Schulze seien von dem Abg. Gröber dem Wortlaut nach vollständig wiedergegeben worden. Wie diese Behauptung den Tatsachen ins Gesicht schlägt, ergibt eine Gegenüberstellung der beiden Äußerungen. Schulze hat gesagt: „Wir haben hier zunächst nicht die kleinen Weinbauern zu vertreten, sondern wir haben ein Gesetz zum Schutze des deutschen Weinbaues zu machen — daraus kommt es uns in erster Linie an.“ Herr Gröber hat daraus gemacht: „Herr Schulze hat klipp und klar gesagt, es sei nicht Aufgabe der socialdemokratischen Fraktion, die Interessen der kleinen Bauern zu vertreten.“ (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Und auch nachdem mein Parteifreund Dreesbach sich gegen diese Behauptung verwahrt hatte, hat Herr Gröber sie wiederholt. Schon durch die Weglassung des Nachsatzes: „sondern ein Gesetz zum Schutze des deutschen Weinbaues“, hat Herr Gröber den ganzen Sinn der Ausführungen entstellt, das Gegenteil daraus gemacht. Durch die Weglassung des Wortes „zunächst“ hat er diese grobe Entstellung noch „vergrößert“. (Große Heiterkeit.) Und nun kommt der Abg. Erzberger und erklärt ganz ruhig, was Herr Gröber gesagt habe, bedeute sich vollständig mit dem Wortlaute dessen, was der Abg. Schulze ausgeführt habe. Ich überlasse eine derartige Kampfesweise dem Urteile des Hauses und der Öffentlichkeit. Von Herrn Gröber erwarten wir, daß er loyal genug sein wird, nachträglich seinen Irrtum einzugehen. Ihre (zum Centrum) Parteilosigkeit hat sich der Sache bereits bemächtigt, und die Äußerung meines Freundes Schulze wird ein weiteres Stück in Ihrer Aitenstammung bilden. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Aber wir werden diesen Punkt brauchen, um der Bevölkerung klar zu machen, wie wenig ernst es gewisse Herren im politischen Kampfe mit dem Gehör nehmen: Du sollst nicht falsches Zeugnis ablegen wider Deinen Nächsten. (Lebhafte Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Der Abg. Erzberger hat durch die Betonung des Wortes „unkorrigiertes Stenogramm“ die weitere Unterstellung gemacht, daß das Stenogramm nachträglich geändert worden sei. Dazu hat er nicht

den mindesten Anlaß gehabt. — Was Herrn Gröber veranlaßt hat, diesen Punkt herauszuholen und mit einem allerdings sehr brüchigen Nagel „festzumageln“, ging aus seinem weiteren Hinweis auf die Winzer in der Umgebung von Mainz hervor. Diese sind aber viel klüger und haben ein besseres Verständnis, als Herr Gröber ihnen zugetraut hat. Sie sind bisher von der Reblaus verschont gewesen und haben das allergrößte Interesse daran, daß ihr Besitz auch künftig von ihr frei bleibt und daß die Bestimmungen dieses Gesetzes derart gefaßt werden, daß sie den wirklichen Schutz gewähren, den auch die Regierung verlangt. Die Gleichgültigkeit der Winzer selbst muß bekämpft werden. Das ist der springende Punkt der Bekämpfung der Reblausgefahr. Sie sollen sich nicht, wie im Ehsch-Lothringischen Landesausschuß über das Einbringen der Reblaus noch freuen können. Darauf gehen unsere Anträge hinaus und darum wahren sie das Interesse des Winzerstandes viel besser als Sie. Wir haben auch für den § 5a gestimmt, daß die Kosten des Ausrottungsverfahrens aus der Landeskasse getragen werden müssen. Es handelt sich nur darum, die Entschädigungsfrage so zu regeln, daß der Hauptzweck des Gesetzes nicht vereitelt wird, daß niemand glauben kann, es sei ein gutes Geschäft, die Reblaus in seinen Weinberg zu bekommen.

Der Abg. Erzberger wunderte sich, daß wir unseren Antrag erst in dritter Lesung stellen; aber wir haben ihn bereits in zweiter Lesung angeknüpft und sein Hauptinhalt besteht in der Forderung nach Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Wir fordern ferner die Bildung von Interessensverbänden. Sehr wertvolles Gelände befindet sich in den Händen von außerordentlich leistungsfähigen Leuten, die nicht vom Weinbau leben, sondern reiche Handelsherren, Großindustrielle und sonstige Millionäre sind, die den Weinbau gewissermaßen als Luxus betreiben. Ist es da nicht richtig, diese reichen Leute schärfer zur Aufbringung der Beiträge heranzuziehen und dadurch zu ermöglichen, die kleinen Winzer zu entlasten und die ganz kleinen völlig frei zu lassen? Wenn Sie also so außerordentlich großes Interesse für die kleinen Winzer haben, so gehen Sie nur mit uns den Weg, den wir Ihnen vorschlagen. Wir können es ruhig den kleinen Bauern überlassen zu beurteilen, ob sie durch die Stellung der Socialdemokraten oder von anderer Seite geschädigt werden. Wenn Herr Blankenhorn sagt, daß wir ebenso schlimme Feinde des Weinbaues seien wie die Reblaus, so trifft der Vorwurf die Regierung mit uns. Wir befinden uns also in sehr guter Gesellschaft (Nal na! bei den Socialdemokraten. — Große Heiterkeit, wenigstens in dem Sinne (Große Heiterkeit rechts), der von der Mitte und der Rechten gebildet wird. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Ihre Schlagworte richten sich also gegen die Reichsregierung. Im Interesse des ganzen und besonders des kleinen Winzerstandes bitten wir Sie, unsern Antrag anzunehmen. (Lebhafte Weisfall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Delfor (Elsässer):

Daß gerade die Socialdemokraten, die sonst immer an das Reich appellieren, jetzt die Einzelstaaten vorschieben, nimmt mich doch Wunder. Sonderbar ist es doch auch, daß Herr Dr. David hier als freiwilliger Regierungskommissar auftritt. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Unsere Winzer sind viel zu arm, um außer dem Schaden durch die Reblaus noch Kosten tragen zu können; wenn das Gesetz so angenommen würde, könnte allerdings die Reblaus völlig vernichtet werden, denn die Weinbauern müßten dann auch die noch gesunden Reben vernichten, weil sie überhaupt ruiniert wären. Schon jetzt können sie selbst zu fünf Prozent kein Geld mehr auf ihre Grundstücke erhalten. In sagen, daß sich manche Winzer über die Reblaus freuen, ist gerade so sinnlos, wie wenn man sagte, daß es Menschen giebt, die sich freuen, Hülzläuse zu haben. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Erzberger (C.):

Wir brauchen uns von der Linken keine Auslegung des 8. Gebotes geben zu lassen. Ich halte auch heute noch daran fest, daß mein Kollege genau das wiedergegeben hat, was Abg. Schulze gesagt hat. (Lautes Lachen bei den Socialdemokraten.) Denn zwischen den Interessen des Weinbaues und denen der kleinen Winzer besteht überhaupt kein Unterschied. Wenn Dr. David uns einen Winzer zeigt, der nicht Übernahme der Entschädigung durch den Staat wünscht, können wir uns eher mit dem socialdemokratischen Antrag befassen. Auf das unkorrigierte Stenogramm zu verweisen, hatte ich nach den Erfahrungen, die mein Parteifreund Gröber mit Herrn Frohne gemacht hat, alle Veranlassung. (Unruhe bei den Socialdemokraten.) Der Abg. David befindet sich in großem Widerspruch zu seinem Antrage. Einmal sagt er: die Erziehung der Winzer ist die Hauptfrage bei unfrem Antrage, dann aber meint er: die Schwachen sollen geschont werden. Ja, wenn die Schwachen geschont werden sollen, wo bleibt da die erzieherische Absicht? (Sehr gut! im Centrum.) Wenn man, wie hier die Socialdemokraten, mit dem Bundesrat geht, befindet man sich nicht immer in besser Gesellschaft. (Lachen und Widerspruch.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.):

Ich kann mich der Kritik, die der Antrag der äußersten Linken gefunden hat, nicht anschließen. Herr Blankenhorn meinte, daß gerade die Besitzer der besten Lagen häufig keinen Ertrag aus ihrem Weinbau zögen. Wenn der socialdemokratische Antrag aber vom Wert spricht, so ist darunter doch wohl der Wert der Erträge aus dem Weinbau gemeint und nicht der Wert der Rebe. (Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Und wer will bestreiten, daß Leute wie Stumm und andre sehr hohe Erträge aus ihrem Besitz an Weinbergen ziehen. Außerdem ist der socialdemokratische Antrag konditionell. Er steht nur vor, daß für den Fall der Uebertragung der Schadensersatzpflicht an die Interessenten die großen Weingutsbesitzer stärker herangezogen werden, als die kleinen Winzer. Der Antrag bedeutet für mich einen Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage. Dieser gegenüber bin ich allerdings der Meinung, daß die Winzer und Reblausgärtner eine Entschädigung aus allgemeinen Mitteln beanspruchen können, weil die Opfer, die sie zu bringen haben, von ihnen im Interesse der Allgemeinheit gebracht werden. Wenn ich der Meinung wäre, daß der Einzelne Vorteil hätte, würde ich ihn lassen mit entsprechenden Leistungen und eine Schadensersatzpflicht annehmen. Ich verzichte nur deshalb darauf, eine Entschädigungsspflicht auch für die durch Verlehrsverbote entwerteten Reben zu beantragen, weil ich nicht die nötigen Unterschriften bekomme. (Abg. Wolff: Der Antrag wird von uns gestellt.)

Abg. Wolff (B. d. L.) beantragt, im § 6 auch die Entschädigungs-pflicht für Reben, die durch Verlehrsverbote entwertet werden, mit aufzunehmen.

Abg. Vogt-Grailsheim (B. d. L.) polemisiert gegen den socialdemokratischen Antrag. Wir Wadenser treten einmütig für die Kommissionsbeschlüsse ein im allgemeinen Interesse.

Abg. Dr. David (Soz.):

Herr Erzberger ist über die Bedeutung der Worte meines Parteifreundes Schulze und die Nichtberichtigung des Gröberischen Angriffs gegen unfre Reaktion auch jetzt noch nicht zur besseren Einsicht gekommen. Daraus ziehe ich meinen Schluß auf die Haltung der Centrumpresse, die sicher diesen Fall wieder so ausschlagen wird, wie sie andre Fälle ausgeschlagen hat. — Herr Müller-Sagan hat mit Recht darauf hingewiesen, daß unser Antrag durchaus nicht die Bildung von Interessensverbänden vorschreibt, es kann gewiß Gebiete geben, in denen die Interessenten wirtschaftlich nicht im stande sind, selbst in den Kosten der Seuchenbekämpfung herangezogen zu werden, da muß dann die Allgemeinheit eintreten. Wo die Socialdemokratie in den Landtagen vertreten ist, wird sie mit aller Energie darauf hinwirken, daß die kleinen Winzer geschont, eventuell ganz freigelassen

werden. Allerdings müßten dann die leistungsfähigen Winzer stärker herangezogen werden. Herr Erzberger sprach von dem „välzischen“ und „sächsischen“ Wein. Was er uns brachte, war aber überhaupt kein Wein, sondern ungenießbares Wasser. (Heiterkeit.) — Wenn Herr Erzberger gesagt hat, der Bundesrat sei nicht die beste Gesellschaft, so möchte ich ihm erwidern, wenn der Bundesrat so ist, wie er ist, so liegt das doch nur daran, weil er sich leider so häufig in der Gesellschaft des Centrums befindet. (Unruhe im Centrum.) Außer Ziel ist, die Reblausgefahr zu unterbrechen. Der dieses Ziel erreichen hilft, schlägt am besten den kleinen Winzer. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Damit schließt die Generaldebatte. In der Specialdiskussion werden die ersten Paragraphen debattelos erledigt. Zu dem § 6 über die Entschädigungspflicht liegen die schon erwähnten Anträge Auer und Wolff vor.

Abg. Wolff (Wirtsch. Vg.) bittet um Annahme seines Antrages im Interesse der berechtigten Wünsche der Handlungsgärtner, auf die auch beim Zolltarif wenig Rücksicht genommen sei.

Freihändler Bundesrats-Bevollmächtigter Frhr. v. Stein: Den Antrag Wolff, der nur den Antrag Gröber von der zweiten Lesung wieder aufnimmt, muß ich wiederholt als unannehmbar für die Regierung bezeichnen. Dagegen stellt der Antrag Auer im wesentlichen die Regierungsvorlage wieder her, ich muß ihn also befürworten.

Abg. Sartorius (fr. Sp.): Der socialdemokratische Antrag will das wieder einführen, was der Kommissionsbeschluß gerade beseitigen wollte, daß nämlich die Einzelregierungen in der Lage sind, die Kosten der Reblausbekämpfung auf einzelne Provinzen oder Bezirke abzuwälzen. Ich bitte Sie, den Kommissionsbeschluß aufrecht zu erhalten.

Abg. Dr. Spahn (C.): Wäre der Antrag Gröber, dem der jetzige Antrag Wolff entspricht, in der zweiten Lesung angenommen worden, so hätte die Regierung Zeit gehabt, sich darüber schlüssig zu machen, ob sie an diesem Punkte das Gesetz scheitern lassen will. Der Antrag ist aber damals abgelehnt. Nachdem jetzt das Unannehm-bare der Regierung wiederholt ist, hält eine große Anzahl meiner Freunde es nicht für angängig, die Vorlage hieran scheitern zu lassen; wir werden daher gegen den Antrag stimmen.

Abg. Frhr. Hehl zu Herrnsheim (nall.): Ich verstehe nicht, wie Leute, die die Interessen der kleinen Winzer vertreten wollen, einen Antrag wie den socialdemokratischen einbringen können. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß gute Lagen weniger Ertrag bringen, als weniger gute; daher würden die kleinen Winzer durch diese progressive Verteilung gerade benachteiligt werden.

Abg. Dr. David (Soz.): Herr v. Hehl hat unfrem Antrag ganz falsch aufgefaßt. Wenn wir beantragen haben, daß da, wo Interessentenverbände gebildet werden, die Beitragspflicht progressiv gestaltet werden sollte, so haben wir natürlich gemeint, progressiv nach dem größeren oder kleineren Gesamtwert des Bestandes eines Beitragspflichtigen. Ich habe nicht angenommen, daß man das anders ausdeuten konnte. Daß Herr v. Hehl freilich dieser Gedanke sehr unsympathisch ist, kann ich verstehen.

Damit schließt die Debatte. Unter Ablehnung der Abänderungsanträge wird der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes ohne weitere Debatte.

In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz vom Hause einstimmig angenommen.

Hierauf wird die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Kaufmannsgerichte fortgesetzt.

§ 8 überträgt die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung der Gerichte den Gemeinden oder den weiteren Kommunalverbänden.

Abg. Gothein (fr. Vg.) beantragt, diese Kosten auf die Kasse desjenigen Bundesstaates zu übernehmen, in dessen Gebiet der Sitz des Gerichts sich befindet.

Abg. Gothein begründet seinen Antrag. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Gewerbegerichte sind zwar den Gemeinden überwälzen, daraus folgt aber nicht, daß man zum zweiten Mal einen solchen Fehler begeht. Das wäre die Moral der schiefen Ebene oder die noch schlimmere Moral, wer da hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat, dem wird auch das Wenige genommen, was er hat. Es liegt ja gegenwärtig System darin, daß der Staat die Aufgaben, die ihm von Rechts wegen zufallen, auf die Gemeinden abwälzt. Davon werden hauptsächlich die industriellen Gemeinden getroffen. Diese sind aber bereits durch Lasten für hygienische Zwecke und für statistische Aufgaben sehr belastet. Von 1910 ab sollen sie auch keine indirekten Steuern mehr erheben dürfen. Wenn ich auch selbst für diesen Antrag gestimmt habe, so ist doch zweifellos, daß dadurch die Städte in große finanzielle Verlegenheit gebracht werden. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Bevollmächtigter zum Bundesrat Geh. Rat Caspar: Ich bitte den Antrag abzulehnen. Es darf hier kein Unterschied zwischen Gewerbegerichten und Kaufmannsgerichten gemacht werden. Durch den Antrag Gothein würde das ganze Gesetz ernstlich gefährdet werden.

Abg. Raab (Ant.): Die Antragsteller geben sich wohl über den Erfolg ihres Antrages keinen Illusionen hin. Da er aber einmal gestellt ist, halten wir es für richtig, uns zur Tendenz des Antrages zu bekennen.

Abg. Dove (fr. Vg.): Graf Posadowsky hat gestern mit großer Entschiedenheit hervorgehoben, daß die Kaufmannsgerichte staatliche Einrichtungen seien. Jetzt, wo es sich um die Kosten handelt, sollen es mit einem Male wieder keine Staatsinstitutionen sein. Nachdem die Kommission beschlossen hat, daß der Vorstoß immer Jurist sein muß, werden die Kosten für kleinere Gemeinden zu groß sein.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Kaufmannsgerichte sind nur ein Ausfluß der Staatsgewalt, aber ebenso wenig staatliche Einrichtungen als etwa die städtische Polizei usw.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Gothein wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Antisemiten abgelehnt, § 8 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 2 handelt von dem Wahlrecht zum Gewerbegericht. Verbunden damit wird die Diskussion über § 12, der den gleichen Gegenstand (Wahlalter) behandelt. Von den Socialdemokraten und Freisinnigen liegen gleichlautende Anträge auf Gewährung auch des passiven Wahlrechts an die weiblichen Handlungsgelhilfen vor.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Mit dem aktiven und passiven Wahlrecht der Frauen können sich die verbündeten Regierungen nicht einverstanden erklären, ebenso wenig mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 21 Jahre. Ich ersuche Sie im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes dringend, Ihre früheren Beschlüsse in diesem Sinne abzuändern. In dem Proportionalwahlrecht steht zweifellos ein gesunder Gedanke. Trotzdem möchte ich Sie bitten, auch hier die Regierungsvorlage wieder herzustellen, die es nur salutaris einführt, und es nicht für alle Orte obligatorisch zu machen.

Abg. Trimbom (C.): Auf das passive Frauenwahlrecht können wir schließlich verzichten. Auch bei den Gewerbegerichten sind die Frauen durch die männlichen Beisitzer bisher nicht direkt benachteiligt worden. Ein Teil meiner Freunde lehnt nach wie vor das Frauenwahlrecht zu den Kaufmannsgerichten überhaupt ab, weil er die Konsequenz für das politische Leben fürchtet. Der andre, weitans größere Teil meiner Freunde wird für das aktive Frauenwahlrecht stimmen. Die Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 21 Jahre haben wir in der Kommission beschlossen, weil der kaufmännische Gehilfe in der Regel dann eine Weile hinter sich hat, und weil ein sehr großer Teil der Handlungsgelhilfen des Wahlrechts verlustig gehen würde, wenn wir die Altersgrenze auf 25 Jahre heraufsetzten. Wir wollen aber die Vorlage an diesem Punkte nicht scheitern lassen und ich bitte Sie daher, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Beim Zolltarif hat die Regierung die verschiedensten Positionen für vollkommen unannehmbar erklärt, aber die Mehrheitsparteien haben sich daran nicht gekehrt. Freilich damals handelte es sich um die Vertretung ihrer eignen Interessen, hier aber, wo es sich um die Interessen der Handlungsgehilfen handelt, da bildet das Wort eines Regierungsvorstehers für die Herren eine unübersteigbare Brücke. Wir sollen an der Spitze der Sozialreform marschieren, andere Staaten aber sind uns in dieser Beziehung längst voraus. Selbst in Staaten, die man für reaktionär hält, ist man in dieser Beziehung längst weiter gegangen. Die Erklärung, daß die deutsche Regierung die Herabsetzung des Wahlalters annehmen könne, ist auch schon in der Kommission abgegeben worden. Trotzdem hat das Centrum damals für das Wahlalter von 21 Jahren gestimmt, jetzt beantragt es selbst die Grenze von 25 Jahren wiederherzustellen. Herr Trimbom hat ja förmlich nach Gründen gerungen, um sein Einverständnis mit der Regierung zu rechtfertigen. Aber es bleibt doch dabei, daß hier Gründe entschieden haben müssen, die mit der Vorlage nichts zu thun haben. Vielleicht waren es dieselben Interessenkreise, die zur Bewilligung des vierten Admirals im Plenum führten, nachdem die Kommission unter Zustimmung und auf Veranlassung des Centrums ihn gestrichen hatte.

Genau so steht es mit dem Frauen-Wahlrecht. Auch das passive Frauen-Wahlrecht wäre in der Kommission mit 10 : 8 Stimmen angenommen worden, wenn die Abgg. Dr. Semler und Müller-Meinungen hätten antworten können. In der That sprechen alle sachlichen Gründe dafür. § 71 des Handelsgesetzbuchs nennt unter den wichtigsten Gründen, die zum sofortigen Verlassen des Dienstes berechtigen, auch unbillige Zumutungen des Principals an Handlungsgehilfen. Nun bedenken Sie, daß in keinem Verufe eine solche Abneigung gegen die Frauennarbeit besteht wie bei den Handlungsgehilfen. Diese betrachten vielfach die Frauen als ihre Todfeinde und Konkurrentinnen und belegen sie zuweilen mit den unflätigsten Ausdrücken. Und nun denken Sie, daß diese entscheiden sollten, ob das sittliche Empfinden der Angestellten verletzt ist oder nicht. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist längst im § 58 H.-G.-B. entschieden. Dieses macht keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Angestellten. Die Frauen sind auch keineswegs vorübergehend im Handelsgewerbe beschäftigt. Eine Statistik hat ergeben, daß ein hoher Prozentsatz über 20 Jahre in einem einzigen Geschäft thätig war. Wir werden gegen Ihre Verschlechterungsanträge stimmen und bitten Sie dringend, trotz des Widerpruchs der Regierung, unsere Anträge zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Bg.):

Das Bündnis zwischen Centrum und Nationalliberalen hat uns heute durch den Antrag Henning-Trimbom-Ved (Heidelberg) eine Ueberraschung gebracht, die die Freude der Angestellten über dieses Gesetz sicher auf ein Minimum vermindern wird. Von den bedauernden Worten des Herrn Trimbom haben die Handlungsgehilfen gar nichts. (Sehr richtig! links.) Die Logik der ganzen Rede des Herrn Trimbom war: Der Kaiser weicht mutig zurück. Glauben Sie durch eine derartige Haltung irgend etwas von den verbündeten Regierungen jemals erreichen zu können? Fast alles was an Verbesserungen in der Kommission erreicht worden ist, wollen Sie wieder ausgeben. Durch die Heraushebung der Altersgrenze wird der größte Teil der Handlungsgehilfen von dem Wahlrecht ausgeschlossen. Wir werden uns sehr überlegen müssen, ob wir derart wichtige Beschlüsse von einem nicht beschlußfähigen Hause fassen lassen können. Es ist mir besonders unbegreiflich, wie Herr Ved-Heidelberg diesen Antrag unterschreiben konnte, der in seinen Ausführungen in erster Leistung energisch für das Frauen-Wahlrecht eingetreten ist. Gestern sagte Herr Trimbom: Weichen Sie Ihrer Kommission treu; heute aber sagt er, werfen Sie alles um, was in der Kommission beschlossen wurde. (Weiterkeit.) Wir verlangen das aktive und passive Wahlrecht der Frauen, und zwar gerade aus den Gründen, die die Herren Ved-Heidelberg und teilweise auch Herr Trimbom in der ersten Lesung dargelegt haben. Wenn ein so wie hier vor der Stellungnahme der Regierung zurückweichen wollen, dann sind wir schließlich nichts wie ein Automat, in den man oben Gesezgewürfe hineinwirft und unten kommen die Abstimmungen heraus. (Weiterkeit und Sehr richtig! links.) Man sagt, solche große kulturelle Fragen könne man nicht so en passant erledigen. Warum denn nicht? Einmal muß doch der Anfang gemacht werden; und Sie haben ja schon bei den Krankenkassen den Anfang gemacht. Im übrigen brauchen Sie nur dem Beispiele des Auslandes zu folgen. Ich bedauere vor allem, daß auch die süddeutschen Staaten zurückständig sind, den Frauen nicht einmal die Rechte zu gewähren, die sie in einem so zurückgebliebenen Staate wie Oesterreich längst haben. Die Frauen sollen hier auf dem Altar des Kompromisses geopfert werden. Wenn das Gesetz scheitern würde, so würde die Regierung allein die Schuld treffen. Ich bitte Sie dringend, lassen Sie alle kleinlichen Fragen der Taktik aus dem Spiel, lehnen Sie den Antrag Trimbom ab, stimmen Sie für unsere Anträge.

Abg. Ved-Heidelberg (natl.):

Ich habe in der ersten Lesung ausdrücklich erklärt, daß ich nur für meine Person für das Frauen-Wahlrecht eintrete; in unserer Fraktion sind die Ansichten über diese Frage sehr geteilt. Ich habe mich nur sehr schwer entschlossen, den Antrag Henning-Trimbom mit zu unterschreiben, weil ich es für das wichtigste halte, daß die Handlungsgehilfen möglichst bald eine schnelle Rechtspflege durch ihre eignen Richter erhalten. Weil wir das Gesetz für einen wesentlichen Fortschritt halten, gehen wir hier einen Schritt zurück. Ich bitte Sie dringend, dafür zu sorgen, daß das Gesetz nicht zu Falle kommt.

Abg. Henning (l.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und erklärt, daß er persönlich durchaus kein Gegner der Ausdehnung der weiblichen Verursachung sei. Selbst weibliche Rechtsanwältinnen seien notwendig.

Abg. Dove (fr. Bg.): Zu politischen Auseinandersetzungen habe ich eigentlich keinen Anlaß, denn alle Reden, die ich bisher gehört habe, vertreten denselben Standpunkt, den wir einnehmen. Rein sachlich haben die Herren Trimbom, Ved und Henning das Frauenwahlrecht durchaus verteidigt. Bei ihrer Taktik aber fiel mir der Leffing'sche Vers ein:

Ich stieh, um öfter noch zu streiten,
Dies Fir, der Kern von tapfern Leuten,
Das heißt, so überseh ich ihn,
Ich stieh, um öfter noch zu stehn.

(Große Heiterkeit.)

Auf die allgemeinen Grundsätze kommt es nicht an. Wenn aber einmal Gelegenheit ist, einen Grundsatz durchzuführen, dann muß man sie benutzen. Im Handelstand ist die Frau immer gleichberechtigt gewesen. Und nun soll der weibliche Gehilfe nicht einmal das Wahlrecht haben. Gerade die besonderen Verhältnisse im Handelstand sollten uns zwingen, von dem veralteten Standpunkt abzugehen. Die Frauen sind sehr wohl im Stande, ihre Verursachungen zu vertreten. Das sollte die Gesetzgebung anerkennen. Warten wir doch ab, ob die verbündeten Regierungen wirklich starr auf ihren Kopf bestehen und die Verantwortung übernehmen, dringende Bedürfnisse des Erwerbslebens außer Acht zu lassen. Lehnen Sie deshalb den Kompromißantrag ab und nehmen Sie unsere Anträge an. (Bravo! links.)

Abg. Lattmann (Ant.):

Auf einen solchen Unfall der ausschlaggebenden Parteien war niemand gefaßt. Meine Partei kann heute noch keine bestimmte Stellung zu der veränderten Situation nehmen. (Wah! bei den Sozialdemokraten.) Dazu gehen die Ansichten in unsern eignen Reihen noch zu weit auseinander. Ein Teil meiner Freunde ist Anhänger des Frauenwahlrechts für die Kaufmannsgerichte. Will man die Frauenbewegung aus ihrem radikalen Fahrwasser bringen, so muß man ihre Konzessionen machen. Freilich geht dieser Teil meiner Freunde nicht so weit wie Herr Henning, der sogar weibliche Rechtsanwältinnen verlangte. Frä. Anita Augsburg nannte die Männer ein „notwendiges Uebel“. Wir sind nicht so unphölich, Fräulein Augsburg eine „üble Notwendigkeit“ zu nennen.

(Weiterkeit.) Der andre Teil meiner Freunde ist Gegner des Frauenwahlrechts. Wir sind aber alle für die Herabsetzung des Wahlalters. Die Kompromißanträge werden vor allem die Sozialdemokraten erfreuen, die nun einen Grund haben, gegen dieses sociale Gesetz zu stimmen, und sonst in Verlegenheit gewesen wären, wie sie ihr Nein hätten motivieren sollen. Ein Teil meiner Freunde kam, wenn die Kompromißanträge angenommen werden, nicht für das Gesetz stimmen, der andre Teil aber glaubt dem „Unannehmbar“ der Regierung Rechnung tragen zu müssen.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr verlagert. Schluß 6 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Als Kandidat für die wahrscheinliche Nachwahl im Wahlkreise Schwerin-Wismar ist der Genosse Otto Antrick aufgestellt worden.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ungültige Kollekten-Berordnung.

Eine Regierungs-Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf vom 14. August 1900 (bezw. 9. Juni 1902) bestimmt unter Bezugnahme auf § 6 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes, daß die Veranstaltung oder Ausführung von Sammlungen freiwilliger Beiträge und Gaben zu Zwecken aller Art, mit Ausnahme von Kirchenkollekten, an die Genehmigung des Oberpräsidenten gebunden sei. Gegen die Verordnung sollten sich die Arbeiter Gröda und Hoffmann vergangen haben. In einer Gastwirtschaft zu Weidrich bei Ruhrort hatte nämlich Gröda auf einer Liste des Textilarbeiter-Verbandes, die ihm Hoffmann gegeben hatte, freiwillige Beiträge für die Crimmitschauer Aussperrten gesammelt. Hoffmann lieferte das Geld an die zuständige Stelle ab. — Das Schöffengericht Ruhrort verurteilte beide Angeklagte zu Geldstrafen von 20 Mark eventuell vier Tage Haft. In der Urteilsbegründung bemerkte das Gericht: Mit Rücksicht auf die von den Angeklagten gemeinschaftlich entwidelte heyerische, die Klassegegenfähe verschärfende Thätigkeit sei die erlassene Geldstrafe als angemessene Sühne zu erachten. Eine nützliche Anwendung moderner Strafrechtstheorien — die bekanntlich die verbrecherische Bestimmung besonders bestraft sehen wollen — auf die Staatserhaltung!

Die Strafkammer als Berufungsinstanz ermächtigte die Strafe auf je 3 M. Im übrigen nahm es ebenfalls eine strafbare Uebertretung der Regierungs-Polizeiverordnung an. Aus einem früheren Urteil des Kammergerichts, wonach Zellerammlungen in Versammlungen nicht zu den genehmigungspflichtigen Kollekten gehören, las das Gericht heraus, daß dies Urteil sich nur auf gelegentliche Zahlungen freiwilliger Beiträge beziehe. Es könnte deshalb für den vorliegenden Fall, wo es sich um eine planmäßige, von einem Verband veranstaltete Sammlung handele, nicht in Betracht kommen. Aber selbst wenn nur Hauskollekten genehmigungspflichtig sein könnten, müßte doch eine Verurteilung erfolgen, denn hier sei eine Kollekte von Haus zu Haus anzunehmen. „Erfahrungsgemäß“ gingen die Arbeiter bei solchen Sammlungen von einem Gasthaus ins andre. Auch die Angeklagten seien gleich, nachdem die Sammlung im fraglichen Lokal beendet war, wieder fortgegangen. Ihre Sammelthätigkeit habe sich „sicherlich“ auch auf andre Lokale erstreckt. „Somit“ habe es sich hier also entweder um den Beginn oder um die Fortsetzung einer Sammlung von Haus zu Haus gehandelt.

Die Angeklagten legten Revision beim Kammergericht ein. Ihr Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht, griff die Vorentscheidung von verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten aus an. Vor allem betonte er, daß nur Hauskollekten von einer Genehmigung abhängig gemacht werden könnten, und setzte auseinander, daß ein Kollektieren von Haus zu Haus keineswegs dargehan sei.

Der Strafsenat des Kammergerichts hob am 6. Juni das Urteil der Strafkammer auf und sprach die Angeklagten mit folgender Begründung frei: Das Kammergericht siehe aus dem Standpunkt, daß aus dem Allgemeinen Landrecht (§§ 244 u. folgende des 20. Titels im 2. Teil) sich nur das Verbot von Hauskollekten ohne Genehmigung folgern lasse. Am erhalte die hier angezogene Regierungsverordnung ein Verbot, das ganz allgemein „Sammlungen freiwilliger Beiträge zu Zwecken aller Art“ umfasse. Unzweifelhaft gehe hiermit der Regierungspräsident über die polizeilichen Befugnisse hinaus. Das Polizeiverwaltungs-Gesetz könne eine Verordnung über das Kollektieren überhaupt nicht fassen, denn das Kollektieren sei keiner der Gegenstände des § 6. Demnach sei die Verordnung ungültig, was zur Freisprechung führen müsse.

Aus der Frauenbewegung.

Ein Weltbazar.

Berlin hat in diesen Tagen eine Sensation. Was sich zur „Gesellschaft“ rechnet, das steht jetzt und in der nächsten Woche im Zeichen des Internationalen Frauen-Kongresses. Seit Monaten arbeiten etliche hundert sonst „arbeitslose“ Damen mit Ameiseneifer an der Organisation ihres Weltkongresses und man muß es ihnen lassen: sie haben etwas zu stande gebracht. Seit Monaten wurde die Presse fast täglich mit Neugierigen des Pressekomitees bombardiert, wie es der geschickteste Geschäftsmann nicht geschickter machen könnte, und wenn man nun das Kongreßbuch studiert, dann kann man sich dem Eindrucke nicht verschließen, daß diese Damen eine bedeutende organisatorische Leistung vollbracht haben. Nur trägt leider das Ganze weit weniger den Charakter einer ersten Veranstaltung zum Kampfe gegen Unrecht und Vorurteil, als den Charakter eines Bazar, unfertwegen eines Rede-bazar.

Wie bei einem Wohlthätigkeitsbazar wurde alle Welt angeknorrert zur Mitwirkung bei der Herrichtung der Bazarräume. Die gesellschaftliche Stellung der Damen kam ihnen dabei zu statten und die Justierung, die Namen der wohlthätigen Geschäftsleute im Kongreßbuche aufzuführen, that das übrige. So erfahren wir aus diesem interessanten Buche, welche Firma diesen Salon einrichtete, welche jene Möbel, Teppiche oder Gemälde zur Ausstattung lieferte, wer diese keinen Erfrischungen und jene Cakes gratis verabreicht, wir erfahren, daß die Firma August Scherl — wo dürfte die fehlen — den Verlag des Kongreßbuches auf eigene Rechnung übernommen habe. Sorgfältig ist jede Dame darin genannt, die ein Fingerchen gerührt hat für die gute oder schöne Sache, welche in diesem oder jenem Klost die Honneurs macht, und welche ihr dabei sekundierten wird.

Reich wird das gesellschaftliche Leben fluten in der Kongreßwoche. Neben einem offiziellen Empfange durch die städtischen Behörden Berlins werden die Damen empfangen werden vom Reichsanzler und der Reichskanzlerin, vom Grafen Pofadomsky, von verschiedenen Vorkämpfern, von einer Anzahl Vereinen und von etlichen Duzend Damen der allerbesten Gesellschaft des Tiergartenviertels, in den prunkvollen Villen der Kolonie Grunewald, in Wannsee und Neubabelsberg. Daneben noch etliche andre gefällige Veranstaltungen.

Und auf dem Kongresse selbst werden innerhalb sechs Tagen von 288 besonders geladenen und noch etlichen andren Rednerinnen circa 300 Reden geredet werden. Es ist alles vorher aufs genaueste ausgerechnet; selbst wer in der sogenannten Diskussion reden wird, steht schon in den meisten Fällen fest. Da ist es kein Wunder, daß Anträge und Resolutionen nicht zur Verhandlung kommen können; die Zeit ist bei dieser Massenhaftigkeit der Veranstaltungen überaus knapp bemessen, weshalb bestimmt ist:

„Die Tagesvorsitzende giebt zu Beginn der Sitzung bekannt, wie viel Zeit für die Behandlung jedes Gebietes für Referate und

Diskussionen festgesetzt ist. Der festgesetzte Zeitraum darf durch die Diskussionen nicht auf Kosten eines später zu behandelnden Gegenstandes überschritten werden; es kann daher Diskussionen-Rednern und Rednerinnen nur im Rahmen der verfügbaren Zeit das Wort erteilt werden.“

Wir brauchen wohl nicht besonders zu versichern, daß uns der Kampf der Frauen um ihre Gleichberechtigung eine bitter ernste Sache ist; darum bedauern wir es, daß diese ernste Sache unter den Händen der Damen zu einer — fast möchten wir sagen Tingeltangel-Veranstaltung wird.

Welches Glück für die Damen, vom deutschen Reichsanzler und vom Grafen Pofadomsky empfangen zu werden. In der Presse der herrschenden Parteien werden sie gleichzeitig aufs allerhöchste verulst. Und warum auch nicht! Wer glaubt, im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte, der Jümler und der saarabischen Bergherren durch einen feistlichen Empfang bei einem Bälou, durch einen geschickt organisierten Festmahl politische Rechte zu erlangen, der verdient es, daß sich die harten Herren über ihn lustig machen!

Die kämpfende Proletarin, die sich an der Seite ihres Mannes um ihr Stück troden Brot müht und mit ihm um das Menschenrecht des Proletariats kämpft, hat von diesem Damentweltbazar nichts zu erwarten.

Soziales.

Vollständig unberechtigte Arbeiterforderungen.

Die Firma Meyer u. Co. in Oldenburg i. Gr. hat dem Verein deutscher Eisengießereien 19 Formner zur Vorkottierung überwiesen, weil sie am 4. Juni d. J. „gemeinsam die Arbeit niedergelegt haben wegen Nichtbewilligung nachstehender vollständig unberechtigter Forderungen“:

1. Vergütung unverschuldeten Ausschusses.
2. Garantie eines Mindestlohnes.
3. Wöchentliche Lohnzahlung.
4. Erhöhung eiskcher Preise.
5. Querteilung von mehr Hilfsarbeitern als bisher.
6. Beschwerden über den jetzigen Meister; und noch einige mehr.“

Der Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisengießereien, Ernst Scharrnberg oder Schomberg (die Unterschrift ist sehr undeutlich) bezieht sich deshalb, an die Mitglieder des Vereins aus Ersuchen zu richten, die 19 Forderungen nicht in Arbeit zu nehmen. Es ist auch in der That eine unerhörte Frechheit, wenn Arbeiter Bezahlung für Arbeiten verlangen, die ohne ihre Schuld verborben sind; die Arbeiter sind doch die Herren und Eigentümer der Fabrik, was geht es wohl den Unternehmer an, wenn Arbeiten z. V. insolge schlechten Materials oder ungeeigneter Hilfswerkzeuge verderben! Und was geht es den Unternehmer an, ob die Arbeiter Sonnabends mit leeren Taschen nach Hause gehen! Wer garantiert denn dem Unternehmer sein trodenes Brot? Es ist ein Dokument deutschen Unternehmertums, es ist schreiender Terrorismus, daß Arbeiter eine Garantie gegen den Hunger zu fordern sich erdreisten. Wenn dem nicht bald ein Ende gemacht wird, werden die deutschen Unternehmer gezwungen sein auszuwandern nach — Australien!

Eine Protesteingabe an den Reichstag gegen die Maßregelung der Leipziger Orts-Krankenkasse hat bis jetzt mehr als 89 000 Unterschriften von Kassennmitgliedern gefunden.

Wie die Krankenkassen von den Apothekern betrogen werden. Die Krankenkassen-Centrale in Düsseldorf hat mit den dortigen Apothekern längere, jedoch erfolglose Verhandlungen gepflogen um eine Herabsetzung der Arzneipreise. Die Apotheker verhielten sich ablehnend, beschwerten sich aber darüber, daß das bisherige „friedliche“ Verhältnis zwischen ihnen und den Krankenkassen von tiefen gestört werde. Die Krankenkassen-Centrale hat nun am 1. Juni eine Anzahl Arzneimittel durch Privatleute einkaufen lassen und dabei hat sich folgendes interessante Verhältnis der Preise für die Kassen einerseits und Privatleute andererseits herausgestellt:

		Es zahlte	
		die Kasse	der Privatn.
Für 25 Gr.	Ressifen-Spiritus	0,50 M.	0,20 M.
„ 100 „	Russifch. Spiritus	0,60 „	0,50 „
„ 100 „	Seifen-Spiritus	0,40 „	0,30 „
„ 500 „	Leinsamenmehl	0,40 „	0,30 „
„ 200 „	Gereinigt. Holzessig	0,40 „	0,20 „
„ 50 „	Sababill-Essig	0,75 „	0,90 „
„ 30 „	Gerein. Terpentinöl	0,40 „	0,15 „
„ 50 „	Wei-Essig	0,50 „	0,25 „
„ 20 „	Graue Salbe	0,75 „	0,20 „
„ 25 „	Hebrache Salbe	0,70 „	0,50 „
„ 10 „	Jodsalum-Salbe	0,50 „	0,25 „
„ 50 „	Jink-Salbe	0,45 „	0,30 „
„ 20 „	Gehr. Magnesia	0,45 „	0,20 „
„ 100 „	Rücht. Liniment	0,50 „	0,30 „
„ 15 „	Anistropfen	0,40 „	0,15 „
„ 100 „	Absoluter Alkohol	0,60 „	0,40 „
„ 500 „	Tallum	0,80 „	0,40 „
„ 50 „	Ratronbilarbonikum	0,17 „	0,10 „
„ 15 „	Alcotropfen	0,48 „	0,15 „
„ 20 „	Apiprintabletten 0,5	1,45 „	0,90 „

Das heißt, es werden den Kassen Preise angerechnet, die zum Teil das Doppelte, ja Dreifache der Preise für Privatleute betragen. Im gewöhnlichen Geschäftsleben pflegt der Käufer, der regelmäßig größere Warenmengen bezieht, Rabatt zu bekommen, hier muß der Großabnehmer das Vielfache des gelegentlich Kaufenden bezahlen.

Ein wahrhaft friedliches (Ausbeutungs-)Verhältnis!

Kinderausbeutung. Im Magistrat der Stadt Hürtlich i. W. wurde festgestellt, daß die Bestimmungen des Kinderschutz-Gesetzes von den Unternehmern nicht im geringsten beachtet werden, obwohl schon vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine gemeinverständliche Weisung über diese Frage herausgegeben wurde. Die vorgeschriebenen Karten für die Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben sind noch in keinem einzigen Fall verlangt worden, die Kinderarbeit ist aber sehr verbreitet, wie die von Lehrern in den Schulen angestellten Erhebungen ergeben haben. Es wurden hierbei 631 Kinder ermittelt, die in Gewerbetrieben beschäftigt werden. In 65 Betrieben sind fremde Kinder beschäftigt. Für 287 von diesen Kindern wäre nach dem Gesetze die Beschäftigung überhaupt verboten. Die Aufstellungen, die noch sehr lüdenhaft sind, ergeben, daß mit Zeitungsausstragen 76, mit Binnmalen 45, Postenträgerinnen 35, Glaskleifen und Spiegeleinassen 18, bei Trompetenfabrikanten, Plasmern und Gürtlern 36, mit Bedienen der Gäste und Hausfrauen mit Badwaren 60, Stuhlflächern 9, Goldauslegen 12, Papparbeiten 9, Regelauslegen 19 Kinder beschäftigt werden usw. Der Magistrat sahnte den Befehl, die Ausbeutung der Kinder nicht länger zu dulden und die Lehrer und Schulleute anzuweisen, daß sie auf die Einhaltung der Vorschriften achten und die zu ihrer Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungsfälle melden sollen.

Eine Verschärfung der Baukontrolle wurde von der mittelfränkischen Kreisregierung angeordnet. Sie ließ an die Baukontrolleure die Weisung ergehen, daß sie scharf auf die Einhaltung der Unfallverhütungs-Vorschriften der Baugewerks-Verursachungs-Gesellschaft achten sollen.

Kaufhaus, Zuchtstaus oder Kloster?

Was zu welcher unglaublichen Höhe sich Arbeitgeberwillür und Annahung versteigen kann, zeigt die „Hausordnung“ eines großen

Kaufhaus der Tuchbranche in Köln. Der Firma J. Biergans am Altermarkt. Das Kaufhaus, das gedruckt ist und 24 Paragraphen umfasst, ist ein wertvoller Beitrag zur Lage der belagerten Geschäfte, die im Hause des Arbeitgebers in Kost und Wohnung leben. Der § 1 schreibt vor, daß die Gehilfinnen und Lehrlinge abends beim Verlassen des Schlafzimmers die Schuhe ausziehen und sie andern Morgens nicht eher anziehen, bis das Zimmer verlassen wird. Ein anderer Paragraph lautet: „Blumen dürfen nicht in Wassergläsern stehen.“ Damit der Patriarch die Lektüre seiner Leute überwachen kann, verbietet ein Paragraph das Lesen auf den Schlafzimmern streng. Der § 10 bestimmt: „Es darf keine Zeitung abgeschrieben.“ § 12: „Das Verlassen des Zimmers darf nur gemeinsam erfolgen.“ Es soll also niemand nur einen Augenblick allein sein; die Sklaven sollen sich regelmäßig selbst überwachen. Damit in einem solchen Hause die Hungerkrise nicht fehle, sagt § 16: „Wer nicht pünktlich erscheint, ist vom Tisch ausgeschlossen.“ Der § 19 lautet: „Erwünscht ist, daß sich alle an dem regelmäßigen (offenbar täglichen katholischen) Kirchenbesuche, morgens 7 1/2 Uhr, beteiligen; für Lehrlinge und Lehrlinge ist dies vorgeschrieben.“ „Erwünscht“ heißt in einem solchen Hause soviel wie befohlen; das zeigt schon das Wortchen „alle“. Die Firma nimmt sich heraus, nicht nur über die paar freien Minuten, sondern auch über die Gewissen der Angehörigen zu herrschen. Nur Sonntagsnachmittags sind die Kaufhausflaben einige Stunden frei. Aber im Sommer müssen die Gehilfinnen um 9 1/2 Uhr, im Winter um 9 Uhr abends zu Hause sein. Ins Haus eingelassen werden sie nach vier Uhr noch zweimal während je einer Viertelstunde. Daß in einem solchen Hause für die Anwesen die Farbe der Trauer vorgeschrieben ist, ist ganz in der Ordnung. Ein Paragraph lautet nämlich: „In der Woche dürfen nur schwarze Kleider getragen werden.“ Die weiteren Bestimmungen der Hausordnung regeln die Bewegungen der Angestellten bis ins kleinste. Bei der Lektüre des Ganzen kommt man zu der Gewissheit, daß die Leibeigenen vergangener Jahrhunderte freie gewesen sind gegen die Anwesen dieses Hauses. Gewisse Leute werden sich angesichts dieser schmachtvollen Hausordnung wohl des Seufzers nicht enthalten können: Schade, daß es kein Jude ist!

Ungültige Verordnung betreffend die Indienstnahme schulpflichtiger Kinder.

Eine Regierungspolizei-Verordnung vom 9. Februar 1899 verbietet es, schulpflichtige Kinder ohne Zustimmung des Lokal-Schulinspektors in Dienst zu nehmen. Dagegen sollte sich der Besitzer Ruppig vergangen haben, indem er ein zwar schon fünfzehnjähriges, aber noch nicht aus der Schule entlassenes Mädchen in Dienst genommen hatte. Er wurde in zweiter Instanz vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt, wogegen er Revision einlegte. Angeklagter machte geltend, er habe nicht gewußt, daß das Mädchen noch schulpflichtig sei. — Das Kammergericht hob das Landgerichtliche Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Begründend wurde bemerkt: Es frage sich, ob die Verordnung, die auf Grund der §§ 6 und 12 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes erlassen ist, gültig sei. Man könnte sagen, sie sei zum Wohle der Kinder erlassen, solle ihre Gesundheit schützen. In Wirklichkeit scheint sie aber erlassen zu sein, um einen regelrechten Schulbesuch zu sichern. Der Frage könne aber aus dem Wege gegangen werden, denn schon ein anderer Grund mache die Verordnung hinfällig. Es enthalte nämlich die Gesinde-Ordnung nähere Bestimmungen darüber, unter welchen Umständen man Kinder als Gesinde annehmen könne, und die Gesinde-Ordnung drohe auch Strafen an für die Beschäftigung von Gesinde in einem gewissen kindlichen Alter. Es müsse angenommen werden, daß die Gesinde-Ordnung, die ja ein Gesetz sei, diese Materie erschöpfend regelt. Dagegen könne eine Polizeiverordnung nicht ankommen, neben den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung sei für sie kein Platz. Hieraus ergebe sich die Ungültigkeit der Verordnung vom 9. Februar 1899.

Aus Industrie und Handel.

Westdeutsche Bank. Die gestern in Bonn abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaft Westdeutsche Bank normals Jonas Cahn, die sich mit der Frage der Verschmelzung mit dem A. Schaaffhausenschen Bankverein zu befassen hatte, war nicht beschlußfähig. 46 Aktionäre mit einem Aktienkapital von 4 640 000 M. waren vertreten. Dennoch wurde in die Beratung eingetreten, in welcher von den meisten Aktionären hervorgehoben wurde, daß das Angebot des A. Schaaffhausenschen Bankvereins zu gering sei. Auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Simon, bekannte sich zu dieser Ansicht. Andererseits wurde festgestellt, daß wohl die Hälfte für die Fusion sei. Ob die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit zu stande komme, müsse die am 28. Juni zusammentretende außerordentliche Generalversammlung ergeben.

Zur Lage der französischen Zuckerindustrie. Auf den Zuckerverbrauch Frankreichs hat die Brüsseler Konvention in ähnlicher Weise eingewirkt wie auf den Konsum Deutschlands.

Die so gut wie beendigte Zuckerfabrikation 1903/04 lieferte bis zum 15. April d. J. einen Ertrag an als raffiniert berechnetem Zucker von 7 078 228 Doppelcentner gegen 7 238 040 Doppelcentner in der Campagne 1902/03 und 9 728 962 Doppelcentner in der Campagne 1901/02 (bis zum Schluß der Campagne werden noch je 200 000 bis 300 000 Doppelcentner hinzuzurechnen sein). Der Ertrag an Melasse bestand in 1912 293 Doppelcentner gegen 1 420 190 und 1 995 198 Doppelcentner. Es arbeiteten 292 Fabriken gegen 319 und 330 Fabriken.

Der Zuckervorrat in Frankreich betrug am 1. April ds. J. 1 438 480 Doppelcentner gegen 7 207 970 Doppelcentner im Jahre 1903 und 5 576 680 Doppelcentner im Jahre 1902. Eingeführt wurden in 1903 = 557 220 Doppelcentner gegen 998 754 im Jahre 1902.

Die Ausfuhr hat sich in 1903 auf 557 220 Doppelcentner Rohzucker und 1 422 840 Doppelcentner Raffinade gestellt gegen 1 740 330 bezw. 1 635 550 Doppelcentner im vorausgegangenen Jahre.

Interessant ist es, die Zeit nach dem Inkrafttreten der Brüsseler Konvention mit den früheren entsprechenden Zeiträumen zu vergleichen. Wenn man Einfuhr, Ausfuhr und Verbrauch in den sieben Monaten vom 1. September 1903 bis 1. April 1904 demselben Zeitraum von 1902 auf 1903 gegenüberstellt, erhält man folgendes Bild:

Einfuhr		Ausfuhr		Verbrauch	
1903/04	1902/03	1903/04	1902/03	1903/04	1902/03
875 020	850 620	1 259 290	1 048 370	4 460 520	2 703 180

Während sich hiernach die Einfuhr von einer Periode zur andern nur wenig veränderte, schlug die Ausfuhr eine steigende Richtung ein. Die bisherige Mehrausfuhr fand aber lediglich beim raffinierten Zucker statt. Der inländische Verbrauch hgt, wie man gehofft hatte, eine sehr bedeutende Steigerung erfahren, er erreichte in sieben Monaten fast die Höhe des durchschnittlichen Jahresverbrauchs. Wenn nun auch die hauptsächlichste Zunahme im September und Oktober vorigen Jahres festgestellt hat und von da an eine geringere geworden ist, so nimmt man doch an, daß in der Zeit vom 1. September 1903 bis 1. September 1904 6—8 1/2 Millionen Doppelcentner Zucker in den inländischen Verbrauch gelangen werden gegenüber kaum 4 Millionen Doppelcentner in den vorausgegangenen zwölf Monaten.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Streik der Kammer ist zu berichten, daß auch gestern wieder zwei Firmen bewilligt haben, darunter die Jungsfirmen Heydemann. Eine eigenartige Auffassung von seinen Funktionen als Einigungsamt scheint das Gewerbeamt in Stettin zu haben. Schon am 17. Mai haben sich die Kammer auf eine Anregung der Stettiner Steinseher-Zunft an das Gericht gewandt und am Tage des Streikbeginns hatten die Kammer noch keinen Bescheid. Wie sich jetzt herausstellt, hat auch der Stettiner Zunftvorsitzende die Nachrichtigung von der Anrufung des Einigungsamtes durch die Kammer — erst am 28. Mai, also nach 11 Tagen, erhalten! Hätte das Gewerbeamt ein wenig schneller die Funktionen erfüllt, so wäre der Streik für den Bereich der Stettiner Steinseher-Zunft möglicherweise vermieden worden, da hier, wie schon mitgeteilt, eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Forderungen der Kammer nicht vorhanden ist.

Die Einseher (Holzarbeiter-Verband) befaßten sich am Mittwoch in einer Branchenversammlung abermals mit ihrer Tarifangelegenheit. Nach eingehender Debatte wurde mit erheblicher Mehrheit beschlossen, den in voriger Versammlung gefassten Beschluß (Ablehnung des Tarifs) insoweit umzuändern, als sich die Einseher zwar im Prinzip mit der Tarifgemeinschaft einverstanden erklären, jedoch die Ortsverwaltung beauftragen, mit der Arbeitgeberkommission nochmals Rücksprache zu nehmen behufs reaktioneller Aenderung der Bestimmungen über die „freie Vereinbarung“ der Lohnhöhe bei verschiedenen Einzelarbeiten.

Achtung, Baukumpen! Der Streik bei Clemens, Weimstraße, ist erledigt. Die gesamten Forderungen der Kollegen sind erfüllt. Die Sperrungen über den Betrieb und die Bauten ist daher aufgehoben. Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Von dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter wird uns geschrieben:

Begrußend auf den am 1. Juni im „Vorwärts“ veröffentlichten Bericht über die Kollisions-Versammlung im Englischen Garten resp. die in demselben enthaltene Mitteilung, daß die hiesige Filiale der Großenkauf-Gesellschaft die gewerkchaftlichen Interessen der Arbeiter nicht genügend berücksichtige, haben wir zu erklären, daß nach Verständigung mit dem Leiter der betreffenden Filiale ein Anlaß zu Klagen nach dieser Richtung nicht gegeben ist. Die Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

In dem Streik der Hamburger Brauereiarbeiter mit den Brauereidirektionen hat das Gewerbeamt Hamburg als Einigungsamt endlich seinen Schiedsspruch gefaßt. Nach einer längeren Erörterung der Ursachen des Ausstandes wird bestimmt: „Es kann den Arbeitgebern nicht zugemutet werden, nimmere sämtliche in den Streik getretenen Arbeiter sofort wieder in die Arbeit einzustellen, unter Entlassung derjenigen Arbeiter, die den Arbeitgebern in ihrer Rotlage ausgeholfen haben. Die Streikenden müssen vielmehr mit dem Entgegenkommen der Arbeitgeber dahin sich zufriedustellen, daß die Arbeitgeber versprechen, sie nach ordnungsmäßiger Eintragung in die Listen eines Arbeitsnachweisbureaus allmählich nach Bedarf einzustellen.“ Ferner wird die „Einrichtung eines Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage mit den Prinzipien der im Berliner Brauereigerichte seit zehn Jahren zur allseitigen Zufriedenheit bestehenden Einrichtung“ vorgeschlagen und die Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter mit Ausnahme der Maschinenisten, Heizer, Stalleute und Rutscher auf 9 1/2 Arbeitsstunden festgesetzt.

Die Löhne werden vom Einigungsamt folgendermaßen normiert: für Brauer je nach der Dauer der Beschäftigung 30—33 M. pro Woche, Hilfsarbeiter 24—25 M., Rüper 31—32 M., Stalleute 24—26 M., Flaschenkeller-Arbeiter 18—23 M. Ueberstunden an Wochentagen werden den Brauereiarbeitern mit 60 Pf., den Hilfsarbeitern mit 45 Pf., den Flaschenkeller-Arbeitern mit 40 Pf. vergütet. Für Sonntagsarbeit werden pro Stunde 10 Pf. aufgeschlagen.

Natürlich hat sich die Verhandlungskommission der Brauereiarbeiter sofort mit diesem Schiedsspruch einverstanden erklärt. Die Brauereiar-

beiter haben noch keinen Beschluß gefaßt, ob sie sich diesen Bedingungen unterwerfen wollen.

Die Zimmerer Nürnberg haben, dem Beispiele der übrigen Nürnberger Bauhandwerker folgend, an die Unternehmer Forderungen gestellt, die durch Abschluß eines Tarifvertrags für eine bestimmte Zeit Geltung haben sollten. Die beiderseitigen Kommissionen vereinbarten am Dienstagabend nach langen Verhandlungen folgendes: Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten 57 Stunden wöchentlich mit einer Mittagspause von 1 1/2 Stunden und 1/2stündigen Vormittags- und Nachmittagspausen täglich. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur in dringenden Fällen zulässig und werden mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt. Bei Sonntags- und Nachtarbeit werden die Kaufen mitbezahlt. An den Vorabenden der drei hohen Festtage ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Der Stundenlohn wird vom 1. Juli bis 31. Dezember auf 46, für 1905 auf 49, für 1906 auf 50 Pf. festgesetzt. Streikleitungen aus dem Tarif sind durch eine Kommission zu ersetzen, der 5 Arbeiter und 5 Unternehmer angehören und in der die Gesellenauschussmitglieder vertreten sein müssen. Der Tarif gilt bis 31. Dezember 1906 und ist um ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine Versammlung der Arbeiter, die unmittelbar nach den Verhandlungen stattfand, nahm die Vereinbarungen ohne Debatte gegen eine Stimme an. Nun hat noch die Versammlung der Unternehmer ihre Zustimmung zu geben, die aber zweifellos erfolgen wird.

Zum Maurerstreik in Jittau. Die Lage der streikenden Maurer hat sich bisher nicht wesentlich verändert. Die Zahl der Arbeitenden beträgt ca. 40, über 200 streikende Maurer sind abgereist, so daß also noch reichlich 200 Mann zu unterstehen sind. Am Montag ist bereits die erste Rate von 1500 M. Streikunterstützung ausgezahlt worden. Die Auszahlung ging ruhig und glatt von statten.

Maurerstreik in Karlsruhe. Der Stand des Streiks ist zahlenmäßig folgender: Vor dem Streik arbeiteten 1465 Maurer. Von diesen waren in der Streikliste eingetragen 1210, davon sind 608 abgereist. In den neuen Bedingungen arbeiten 242 Maurer. Anderweitige Beschäftigung fanden 140, zu unterstehen sind noch 248 Streikende. Von den Streikenden wurden 8 zu Streikbrechern, während 200 Mann von vornherein weiter arbeiteten. Zugereist sind während des Streiks ca. 200, die, nachdem sie die Lage am Orte erkannten, wieder abreisten. Wird der Zugang wie bisher ferngehalten, so ist an einem Sieg nicht zu zweifeln.

Ausland.

Aussperrungen und Streiks in Schweden. Die Aussperrung der Steinhauer in Bohuslän, die ca. 1000 Mann umfaßt, dauert fort. Dieser Tage sollte unter Vorbehalt des Landeshauptmanns Lagerbring mit den Unternehmern verhandelt werden; es kam jedoch nicht dazu, weil einige Unternehmer dagegen waren. Nun sind außerdem im südöstlichen Schweden in Glanshammar 150 Steinhauer ausgesperrt worden. Die betreffenden Unternehmer amoncierten nach unorganisierten Arbeitswilligen, denen sie hohen Verdienst für Bearbeitung von Ebergs-Marmor versprechen. Es handelt sich hier teilweise um Arbeiter für den Bau des Dramatischen Theaters in Stockholm. Ferner haben 200 Textilarbeiter und Arbeiterinnen in Göteborg am Montag die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer es ablehnten über eine Regelung der Accordlöhne zu verhandeln. Auch die Korlarbeiter von Göteborg sind zum Teil ausgesperrt worden, nachdem sich ihre Organisation vergebens bemüht hatte, auf friedlichem Wege eine Regelung der Löhne zu erzielen. Die Aussperrung wird in den nächsten Tagen wahrscheinlich auf alle Betriebe ausgedehnt werden.

Der Dockarbeiter-Streik in Marseille ist beendet. Infolge von Verhandlungen, welche der Präsekt eingeleitet hatte, ist der Konflikt mit den Dockarbeitern gelöst. Die Arbeit wird demnächst wieder aufgenommen werden. Die Frage des Ausstandes der Offiziere der Handelsmarine gilt als beseitigt.

Zum Bergarbeiterstreik in Colorado (Vereinigte Staaten von Amerika). Nach einem Telegramm aus Cripplecreek (Colorado) kam es in Dumbville bei Victor zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen 200 vom Scheriff zur Aufrechterhaltung der Ordnung verwandten Leuten und 150 Bergarbeitern aus dem Cripplecreek-Distrikt. Fünf unionistische Bergarbeiter wurden dabei getötet und fünfzehn gefangen genommen. Den Bergarbeitern, die sich auf den umliegenden Hügel verschanzt hatten, wurden eine Menge Waffen und Munition abgenommen.

Eingegangene Druckschriften.

Russisch-japanischer Kriegsschauplatz. Karte III. Fort Arthur—Tuden. Auf Grundlage der russischen Generalstabkarte bearbeitet durch Herrn Paul Sprigade. Maßstab 1:850 000. Preis 1 M. Berlin 1904. Verlag Dietrich Reimer (Ernst Hofmann), Wilhelmstr. 29.

20 Lehrbriefe der englischen Sprache von B. Fred Edstein-Chicago, Vorsitzender des englischen Sprach-Lehrvereins Brühnke, Berlin SW., Leipzigerstr. 59. Verlag von Wilhelm Loewy, Berlin NO., Gr. Frankfurterstr. 64.

Rechts und links der Eisenbahn. Neue Führer auf den Hauptbahnen im Deutschen Reich. Herausgegeben von Prof. Paul Langhans. Heft 2: Frankfurt a. M.—Berlin. Heft 15: Berlin—Erfurt. Preis pro Heft 50 Pf.

Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche von Dr. Karl Bücher, ordentlicher Professor an der Universität Leipzig. Vierte Auflage. Tübingen. Verlag der O. Neumann'schen Buchhandlung. Preis 6 M.

Moderne Demokratie. Acht Vorträge, gehalten in der Demokratischen Vereinigung der Stadt Zürich in den Wintern 1902/03 und 1904. 200 Seiten. Preis 1 Fr. Verlag „Zürcher Volk“, Zürich, Oberer Mühlweg 10.

Prosit! Böhmisches Brauhaus.
BERLIN.



Empfehlen unser helles u. dunkles **Tafelbier:**
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.

Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.
Flaschen- „ Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
Unare **Original-Abzug-Flaschenbiere** in fast allen Kolonialwaren-Handlungen.

Thöldtes
Grand Restaurant „Ostend“.




Schönstes Lokal an der Oberspree am Wald und Wasser gelegen. ☺
Schnelle Dampferfahrten von Michaelstraße. Wochentags 20 Pf. (mit Aufschlüsselung/Dampfer) Sonntags 40 Pf., ca. halbtäglich.
Sonntags: Grosses Frei-Konzert und Ball.
Keine Säle sind noch einige Sonnabende an Vereine, Gesellschaften, Robritten zu vergeben.

Die „Victoria“

Einen für jeden Versicherten der „Victoria“ hochinteressanten Artikel enthält „Plutus“ Heft 24.

„Plutus“ Verlag
Berlin W., Lützowstrasse 74.

Preis pro Heft 30 Pf. — Bei jedem Buchhändler und Zeitungsverkäufer. Probe-Abonnement pro Monat 1,20 M. 5506L

Blusen, Kleiderröcke, Unterröcke,
hervorragend schön und billig.
Gelegenheitskäufe in guten, modernen **Damenkleiderstoffen** sowohl in Voiles, Etamines, Wollmusselinen als auch in leinenen und andren apart schönen Waschstoffen. 54532*
Total-Ausverkauf der Ultzenschen Wollweberei
Jetzt: **Leipzigerstr. 30, 1 Tr.,** an der Friedrichstr.

NESTLE'S Kinder-mehl
Unübertroffen bei:
Brechdurchfall Diarrhoe Darmkatarrh
Vorrätig in Apotheken, Drogerien, Colonialw.

Kennen Sie Schwarz' neues Sparsystem?
Abt. I: Greifswalderstrasse 38. Kaffee, Kakao, Thee (Versand).
Abt. II: Greifswalderstr. 227 (Ecke Heinersdorferstrasse). Mehl, Mühlenfabrikate, Backobst und Konserven. 5508L*
Fernsprecher Amt 7a 6230.
Sämtliche Aufträge für Berlin und Weissensee franco Haus.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 10. Juni.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Der fliegende Holländer.
Neues Opern-Theater. Die Geisha.
Deutsches. Rose Bernd.
Berliner. Ranzelle Klouche.
Residenz. Kapfenfeld.
Belle-Alliance. Kam'rad Lehmann.
Westen. Am bunten Hof.
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.)
Neues. Kabale und Liebe.
Kleines. Nachtasyl.
Residenz. Die 300 Tage.
Central. Papageno.
Carl Weiss. Das Geheimnis der alten Mumie.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Winter-Garten. Spezialitäten.
Residenz. Die Insel Rügen.
Sternwarte. Invaliden-Str. 57/62.
Invalide-Str. 57/62.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Kabale und Liebe.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Eison Jux will er sich machen.

Central-Theater.
8 Uhr:
Papageno.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonntag:
Der Raub der Sabinerinnen.

Belle-Alliance-Theater.
Nur noch bis 15. Juni.
Kam'rad Lehmann
mit Guido Thielscher in der Titelrolle.
Som 16. Juni ab:
Original-Tegernseer.
2 Novitäten: „Der kleine Krasser.“
„Die Automaten-Alarm.“
Im Sommergarten 8 Uhr:
Spezialitäten, u. a. Miss Alex mit ihrer Automobil-Schleifenfahrt.
Ringkampf-Konkurrenz.
Entscheidungskämpfe.
Um 6 Uhr bereits: Promenaden-Konzert der Max Schmidt-Kapelle.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Nachtasyl.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Nachtasyl.

Residenz-Theater
Heute und folgende Tage:
Abends 8 Uhr:
Die 300 Tage.
Schwan in 3 Akten von Paul Gubault und Robert Charvay.
Deutsch von Alfred Palm.

Apollo-Theater.
7 1/2 Uhr: **Garten-Konzert.**
8-9 1/2 Uhr: Die Attraktionen des phänomenalen Juni-Programms.
Hierauf:
Liebesgötter.
Im zweiten Bild:
Götterzug
und die Sensations-Apotheose: im Tempel der Glückseligkeit.

W. Noacks Theater
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 10.
Täglich:
Um Ehr' und Liebe.
Der Oufel aus Ostpreußen.
Karl Groth. — Klara Segall.
Oskar Deckers. Salvador u. Selma.
Mr. Houson etc. etc.
Anfang 8 Uhr.
Kasselerische von 8 Uhr ab.
Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag:
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung im Saal.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/78.
Direkt Augbahnstation.
Oh schön! Direkt Oh Regen!
im herrlichen Garten od. gr. Saal:
Das konkurrenzlose Juni-Programm,
ca. 36 erstklassige Nummern
mit herrlichem Dekor, u. a.
Neu für Berlin: Marco et Tatjana.
Jackson - Truppe, Araboten, 5 Ber.
Tho Orig.-Beirotts, Burleske eccentric.
Die Berliner Lieblinge
Orig.: Mita Roselli, Tanz-Soubrette,
Orig.: Fritz Brand, Humorist.
Walter Barton, das Phänomen um
30 11. cr.: Die berühmte Wilson-
Truppe, Marische Eviela, 5 Personen.
Kasselerische, Volkstänze.
Sonntag, Montag, Mittwoch
und Sonnabend bis 2 Uhr: **Ball**

Reichshallen
Stettiner Sänger.
Neu! Pflanze bei Vater Philipp.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag, Sonntag 7 Uhr.

Carl Weiss - Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Das Geheimnis der alten Mumie.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonntag: 3 Uhr n. Freie:
Zwei Frauen.
Im Garten: Theater u. Spezialitäten.
II. a.: Auto-Atlas. Anfang 5 1/2 Uhr.
Sonnabend: Gr. Sommerfest.

Passage-Theater.
Anf. Sonntag 3. Wochentags
5 Uhr, Anfang der Abend-
vorstellung 8 Uhr.
Alfred Bender
Original-Humorist.
14 erstklassige Nummern.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/78.
Direkt Augbahnstation.
Oh schön! Direkt Oh Regen!
im herrlichen Garten od. gr. Saal:
Das konkurrenzlose Juni-Programm,
ca. 36 erstklassige Nummern
mit herrlichem Dekor, u. a.
Neu für Berlin: Marco et Tatjana.
Jackson - Truppe, Araboten, 5 Ber.
Tho Orig.-Beirotts, Burleske eccentric.
Die Berliner Lieblinge
Orig.: Mita Roselli, Tanz-Soubrette,
Orig.: Fritz Brand, Humorist.
Walter Barton, das Phänomen um
30 11. cr.: Die berühmte Wilson-
Truppe, Marische Eviela, 5 Personen.
Kasselerische, Volkstänze.
Sonntag, Montag, Mittwoch
und Sonnabend bis 2 Uhr: **Ball**

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
Pauline.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Ein unbeschriebenes Blatt.
Sonntagmittags 3 Uhr:
Die Ehre.
Sonntagabend 8 Uhr:
Der Geizige.
Hierauf: **Der eingeb. Kranke.**
Schiller-Theater N.
(Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
Das grobe Hemd.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Pension Schöllner.
Sonntagmittags 3 Uhr:
Was ihr wollt.
Sonntagabend 8 Uhr:
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Im Garten täglich gr. Militär-Konzert

Max Klien's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Kritische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochlegante Regelbahnen, Würfelbahnen, Konbitoret, Blumenstand etc.
In den Sälen:
Grosser Ball.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Die Insel Rügen.
Sternwarte Invaliden-Str. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Die vielbewunderten zusammengewachsenen **Schwestern**
Rosa und Josefa:
!! einzig dastehend in der Welt !!

Berliner Präter-Theater
Kastanien-Allee 7-9
Täglich: Goldene Herzen.
Vantom: Im Nachtasyl.
Harris, Straffington, The Jarry, — Upts. — Langbe.
Ball, Konzert, Spezialität.
Anfang 4 Uhr.
Entr. 30 Pf. Rum. Pl. 50 Pf.

Passage-Panoptikum.
Der Leichenfund
in Charlottenburg.
Originalgruppe nach Aufnahme an Ort und Stelle naturgetreu dargestellt, ohne Extra-Entree.
Der lange Josef,
16 Jahre alt, 217 cm gross.

WINTERGARTEN
Neues Programm.
Mason u. Forbes, amerik. Excentrics
Clement Lion, Zauberkünstler.
Lydia Dobranow, Feuer tänzerin.
Professor Maboul, kom. Jongleur.
Parzina dressierte Affen.
Gebrüder Schwarz, Parodisten.
Will Mora, Reckkünstler.
Heloise Titcomb, Sängerin.
Die 4 Milans, Kraftnummer.
Weiss-Familie, akrobatischer Akt.
„Carnavalsgeister“, Ballett.
„Lebende Photographien vom Kriegsschauplatz.“

Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 M., ab 6 Uhr abends 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
In der Arena:
Raubtier-Schule.
Vorstellungen: tägl. 1/2 u. 7 Uhr.
Eintritt 30 Pf., Kinder d. Hälfte.

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Hollaender.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Carl Weiss - Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Das Geheimnis der alten Mumie.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonntag: 3 Uhr n. Freie:
Zwei Frauen.
Im Garten: Theater u. Spezialitäten.
II. a.: Auto-Atlas. Anfang 5 1/2 Uhr.
Sonnabend: Gr. Sommerfest.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Korsts Norddeutsche Humoristen und Quartett-Sänger.
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdardorferstr. 71.
Täglich:
Hermann Imbs.
Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Sanssouci.
Stettiner Thor — Stat. der Hochbahn.
Täglich im Garten:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Nach der Solree: Tanz.
Wochentags haben Vorzugskarten, auch die zu den Theaterabenden ausgegebenen, Gültigkeit.

Passage-Theater.
Anf. Sonntag 3. Wochentags
5 Uhr, Anfang der Abend-
vorstellung 8 Uhr.
Alfred Bender
Original-Humorist.
14 erstklassige Nummern.

Reichshallen
Stettiner Sänger.
Neu! Pflanze bei Vater Philipp.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag, Sonntag 7 Uhr.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/78.
Direkt Augbahnstation.
Oh schön! Direkt Oh Regen!
im herrlichen Garten od. gr. Saal:
Das konkurrenzlose Juni-Programm,
ca. 36 erstklassige Nummern
mit herrlichem Dekor, u. a.
Neu für Berlin: Marco et Tatjana.
Jackson - Truppe, Araboten, 5 Ber.
Tho Orig.-Beirotts, Burleske eccentric.
Die Berliner Lieblinge
Orig.: Mita Roselli, Tanz-Soubrette,
Orig.: Fritz Brand, Humorist.
Walter Barton, das Phänomen um
30 11. cr.: Die berühmte Wilson-
Truppe, Marische Eviela, 5 Personen.
Kasselerische, Volkstänze.
Sonntag, Montag, Mittwoch
und Sonnabend bis 2 Uhr: **Ball**

Deutscher Buchbinder-Verband
Zahlstelle Berlin.
Morgen Sonnabend, abends von 7-12 Uhr
finden im **Gewerkschaftshause**, Engel-Ufer 15 (großer Saal) die
Delegierten-Wahlen zum Verbandstag
statt. Der Wahlakt beginnt Punkt 7 Uhr; wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches mit den Beiträgen auf dem laufenden ist.
Die Wahl kann nur persönlich vorgenommen werden und zwar nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.
Die Werkstätten-Vertrauenspersonen werden dringend erjucht, die Verbandsbücher an die Mitglieder auszuhändigen.
Da die Wahl für jeden einzelnen nur wenige Minuten Zeit erfordert, erwarten wir das vollzählige Erscheinen aller Mitglieder.
Stimmzettel sind bei den Werkstätten-Vertrauenspersonen und am Eingang des Wahllokals zu haben.

Central-Verband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin.
Am 7. Juni 1904 verstarb unser Kollege
Heinrich Klessling
im Alter von 49 Jahren plötzlich am Rumpfschlag.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntagmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Heiligkreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Verbandsleitung.

Arbeiter-Radfahrerverein „Berlin“.
Sonntag früh 6 Uhr:
nach Dramenburg, Besichtigung der Ostban-Kolonie „Eden“.
Mittags 1 Uhr nach Birkenwerder (Barabiedgarten). 12/14
Beide Stars: Koppelpfad.
Gäste willkommen.

Diensdag, den 14. Juni: Versammlung
im Böhmischen Brauhaus, Landsberger Allee 11/13.
NB. Die werthen Mitglieder werden hierdurch auf den § 4 des Vereinsstatuts hingewiesen.

Schweizer-Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Vollbesetzungen.
Im Saal: **BALL.**
Zum Schluss:
Berliner Konfektionenseu.
Große Gelangspfeife in 2 Bildern.
Entrée 30 Pf.

Vorwärts - Buchhandlung
SW. Lindenstraße 69. Laden.
Unentbehrlich für Ausflügler!
Spezialarten
der näheren Umgebung Berlins.
Bernau-Biesenthal, Lanke, Piesnitz und Wandlitz-See 1,00 M.
Sudow am Schermühl-See (Märkische Schweiz) nebst Führer 0,75 M.
Röpnitz, Friedrichshagen, Borsdorf, Orther, Salmowitz, Adnigs-Waltherhagen-Wittenwalde 0,75 M.
Eberwalde, Freienwalde, Oberberg 1,25 M.
Eberwalde, Jagdlosh, Hubertuslosh, Moser Chorin 1,00 M.
Freienwalde und nächste Umgebung nebst Führer 1,00 M.
Freienwalde, Briesen, Oberberg 1,00 M.
Grünwald und westliche Berorte Berlins 1,00 M.
Potsdam, Stadtplan mit nächster Umgebung nebst Tourenverzeichnis 0,75 M.
Potsdam und Werder 1,00 M.
Brennwald m. prächtigen Touristenführer 0,75 M.
Strausberg und der Blumenhof 1,00 M.
Tegel, Heiligensee, Schützenpark, Hermannsdorf, Piesnitz und Hasenfelde 0,75 M.
Ferner empfohlen als sehr praktisch:
Taschenatlas von Berlin und Umgebung, enthaltend 21 Karten und Pläne mit Führer, leicht-handliches Format 2,00 M.
Wanderbuch für die Mark Brandenburg. 3 Bände. Zusammen 5,00 M.
I. Teil: Nähere Umgebung Berlins, umfasst die Gegend von Potsdam, Spandau, Oranienburg, Königs-Waltherhagen 1,50 M.
II. Teil: Westliche Hälfte der Umgebung Berlins bis Brandenburg a. O., Stendal, Tangermünde, Neu-Ruppin, Neu-Strelitz 1,50 M.
III. Teil: Ostliche Hälfte der Umgebung Berlins bis Eberwalde, Frankfurt a. O., Schwedt, Kallin, Lubben, Spremberg, Wustau 2,00 M.
Diese Wanderbücher bieten praktische Schilderungen der Mark, viele detaillierte Karten und Pläne und sind so dem Wanderer ein unverlässiger Führer und Berater. 234/11*

Central-Verband der Dachdecker.
Filiale Berlin.
Sonntag, den 12. Juni, vormittags 10 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum Streikfonds. 2. Urabstimmung zur Arbeitslosen-Unterstützung. 3. Verbandsangelegenheiten. 54/15
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Der Vorstand.

Tischler-Verein zu Berlin.
(E. H. 80.)
Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15:
Ausserordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung:
Wichtige Vereinsangelegenheiten. — Ohne Mitgliedsbuch keinen Einlass. 198/17
Der Vorstand.

Nächsten Montag, den 13. Juni, in der „Neuen Welt“:
Sommerfest, bestehend in Konzert, Spezialitäten-Vorstellung, Ball, Marionetten-Theater und Kinderbelustigungen. — Anfang 4 Uhr. Billets vorher 20, an der Kasse 25 Pf. — Billets sind in der Versammlung, bei allen Vorstandsmitgliedern, und den Vorverkaufsstellen der „Neuen Welt“ zu haben.

Schuhmacher-Versammlung.
Freitag, den 10. Juni 1904, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des Grand Hotel Alexanderplatz (Eingang vom Alexanderplatz):
Grosse öffentliche Schuhmacher-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Waffen im Bekleidungslande des Proletariats. Referent Kollege Kölle-Rüdnberg. 2. Diskussion. 3. Beschließend. 170/4
4. Verbandsangelegenheiten und Beschiedenes. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.
Der Einberufer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, 88/5
im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.
Sonntag, den 12. d. M., vormittags 10 Uhr, im kleinen Saale der Brauerei Vahrenhofer, Turmstraße 25/26:
Bezirks-Versammlung für Moabit.
Tagesordnung:
1. Bericht des Kollegen Böske vom Verbandstage. 2. Diskussion. 3. Wahl des Bezirksleiters, des Schriftführers und der Beitragskammer. 4. Verbandsangelegenheiten und Beschiedenes. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

F. August Schmidt, Köpenickerstr. 110, Tabakfabrik
Billigste Bezugsquelle für alle Sorten
Schnupf-, Rauch- und Kautabake,
Cigarren, Cigaretten. — Amt IV, 7300. 5363L*
Gegründet 1883.

Pereat
25 Pf. 60 Pf.
30 Pf. 1 Mk.
50 Pf. etc.

RHEINWEIN MARKE
Fuchssprung
75-100
CABINET 750
edle Blume, garant. rein
überall käuflich
General-Deput. Sommer, Bergstr. 34

Herren-Kragen,
reinsten, garantiert 4fach,
verschiedene Facons in allen Weiten,
per Dutzend 3 Mk. und 3 Mk. 50 Pf.
Wuschreife, prima, garant. 4fach,
1/3 Dutzend 1,80 u. 2,25 Mk.
Oberhemden, Sarviteure, Krawatten
in größter Auswahl, Tricotagen,
Strümpfe, Hosenträger, Handschuhe.
Detailverkauf zu Engrospreisen.
Ernst Marcuse, Münzstr. 23.
Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für (8/3)
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.
Dr. Schönemann
Spezialarzt für Haut-, Horn- und
Frauenleiden, Seydelstr. 9.
Wochentags 1/2, 12-1/2, 3, 4, 6-1/2, 8.
Landhaus
bist am Wald, schöner Lage, in
1 Stunde von Berlin, 6000 M., keine
Umzahlung. **Braun, Friedrichs-**
berg, Frankfurter Allee 190. 18596
Von der Reise zurück:
Dr. Paul Richter
Spezialarzt
für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Münzstr. 4. 1857D

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

22. Sitzung vom Donnerstag, den 9. Juni 1904, nachmittags 8 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung nach 7 1/2 Uhr. Vorher hat die Wahl von nicht weniger als 5 Ausschüssen stattgefunden. Dem Ausschuss für die Vorlage betreffend die fünf geplanten städtischen Straßenbahnlinien gehören u. a. auch die Stadterordneten Borgmann, Heimann, Singer (Soz.) an, der gemischten Deputation für die Widov-Denkmalfrage Stadtv. Singer und Stadthagen.

Die dem Matthäikirchhof an der Großgörschenstraße vorgelagerte Baumasse von 60 Meter Länge und 1-2 Meter Tiefe (insgesamt 74 Quadratmeter) beabsichtigt die Kirchgemeinde zum Preise von 60 M. für den Quadratmeter anzukaufen. Die Versammlung fand diesen Preis zu niedrig und im Ausschuss hat man sich schließlich geeinigt, den Verkauf nur bei einem Preise von 100 M. pro Quadratmeter gutzuheißen. Maßgebend für den Ausschuss war dabei, daß die Kirchgemeinde sich Bestreben mit Beträgen bis zu 150 M. und Erbvergründungen mit Beträgen bis zu 200 M. pro Quadratmeter bezahlen läßt. Von Seiten des Magistrats wurde freilich in Abrede gestellt, daß das neue Terrain zu solchen Zwecken auszunutzen beabsichtigt wird.

Stadtrat Böhm macht noch einen letzten Versuch, die Versammlung zu bekehren. Nach seiner Auffassung werde die Kirchgemeinde auf dieser Basis von 100 M. keinen Kauf abschließen und so sei zu fürchten, daß der Kirchhof seitens der Gemeinde durch eine winkelige Mauer abgeschlossen und dieser wenig schöne Zustand auf Jahrzehnte hinaus erhalten bleiben wird.

Ohne weitere Debatte beschließt die Versammlung nach dem Ausschussantrage.

Das zum Bau des Teltowkanals erforderliche städtische Gelände in der Gemarkung Treptow in einer Größe von 5,9-8 Hektar soll unter bestimmten Bedingungen an die Teltowkanal-Bauverwaltung in Vertretung des Kreises Teltow unentgeltlich abgetreten werden, soweit es zur Herstellung des Kanals und der Dreifeldstege, Schutzstreifen usw. erforderlich ist. Die Vorbehalte beziehen sich auf den Bau von Brücken und Zufuhrwegen, sowie die Anlage von Kanälen und Ladestellen auf der das städtische Terrain berührenden Kanaltrasse.

Stadtv. Wallach (A. L.) beantragt Ausschussberatung. Vor allem liegt ihm daran, zu erfahren, ob auch die anderen Adjazenten alle in die unentgeltliche Abtretung des Terrains gewilligt haben.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Im Jahre 1893 war beschlossen worden, zur inneren Ausschmückung des Rathauses für 7000 M. im unteren Treppenlauf des Treppenhauses zwei figurliche Bilder in Wachsfarbe grau in grau auf Goldgrund herzustellen und die glatten Wandflächen dazwischen mit einigen Streifen usw. zu verzieren. Da indessen diese Bilder, wie der Magistrat und die Ausschmückungsdeputation jetzt annehmen, an der betreffenden Stelle und in dem gedachten Tone sehr wenig zur Geltung kommen würden, erfolgt nunmehr der Vorschlag, statt der Bilder zwei künstlerisch angeführte Bronzetafeln mit den Namen der bisherigen Oberbürgermeister und Stadterordnetenvorsicher von Berlin anzubringen. Die Kosten dafür sollen sich auf 13 000 M. belaufen.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen. Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erledigt. Schluß nach 6 Uhr.

Verbandstag der Schuhmacher.

In der Sitzung am Donnerstag stand auf der Tagesordnung: Agitation und Bekämpfung der Heimarbeit durch die Organisation. Der Referent Simon führte aus, daß in Deutschland etwa 18 000-20 000 Personen, männliche und weibliche, Heimarbeit in der Schuhindustrie betreiben. Dabei seien die gelegentlichen Heimarbeiter noch nicht berücksichtigt. Die amtliche Statistik weist zwar nur etwa 2000 Heimarbeiter und -Arbeiterinnen in der Schuhindustrie auf. Eine Statistik, die der Verein deutscher Schuhmacher im Jahre 1895 veranstaltete, ergab, daß allein in 43 Orten 4000 weibliche und 8000 männliche Personen mit Heimarbeit in der Schuhindustrie beschäftigt sind. Der größte Teil der Heimarbeiter stehe der Organisation fern. Auf die Organisation der Heimarbeiter müsse bei der Agitation besonders Gewicht gelegt werden. Wenn die Agitation unter den schwer zugänglichen Heimarbeitern auch sehr schwierig sei, so sei sie doch nicht unmöglich. In Birnmasens, wo die Organisation einen bedeutenden Aufschwung genommen habe, sei ein sehr großer Teil der Heimarbeiter jetzt organisiert. Was in Birnmasens erreicht wurde, könne auch in anderen Orten durchgeführt werden. Wenn man die Heimarbeiter gewinnen wolle, dürfe die Agitation nicht nur in Versammlungen betrieben werden, sondern die Agitatoren müssen von Haus zu Haus gehen und die Heimarbeiter aufsuchen. In einer derart intensiven Agitation seien natürlich besondere Kräfte nötig, geeignete Kollegen, die sich ausschließlich mit der Leitung der Agitation beschäftigen. Die Organisation der Schuhmacher werde, wie andre Gewerkschaften, besoldete Gauleiter anstellen müssen. Der Vorstand schlägt vor, daß aus den jetzt bestehenden 15 Agitationsbezirken 10 Gaubezirke gebildet werden. Vorläufig würden nur in einigen Bezirken besoldete Gauleiter angestellt werden können, die anderen würden mit der Zeit folgen.

Die Debatte ergab im allgemeinen eine völlige Uebereinstimmung der Redner mit den Darlegungen des Referenten. Es wird demnach auch eine Vorlage des Vorstandes angenommen, welche die Einteilung in 10 Gaubezirke vorsieht und bestimmt, daß der Vorstand und Ausschuss auf Antrag der Gaukonferenzen in jedem Bezirk einen besoldeten Beamten anstellen kann.

Angenommen wurde ferner noch ein Antrag, welcher besagt, daß der Vorstand mit dem Verbandsrat der Lederarbeiter behufs Verschmelzung in Verbindung treten soll. — Aus der vorausgegangenen Diskussion ging hervor, daß die Stimmung in beiden Organisationen der Verschmelzung günstig ist, aber über die Bedingungen zur Zeit noch keine Uebereinstimmung erzielt werden konnte.

Hieraus wurde über die Verlegung des Sitzes des Vorstandes nach Berlin verhandelt. Schließlich wird sie damit begründet, daß Berlin als Mittelpunkt politischen und gewerkschaftlichen Lebens für den Vorstand ein geeigneterer Ort sei wie Nürnberg.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Sonntag ist ein Familienausflug der Wahlvereinsmitglieder nach Hirschgarten, Restaurant Bawert „Zum Ausschütturm“. Nege Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Charlottenburg. Heute findet die Wahl für die Stadterordneten-Versammlung im zweiten Bezirk statt.

Parteienossen! Die Gegner machen die größten Anstrengungen, um das Mandat zu entreißen. Sie rechnen darauf, daß viele Arbeiter seit dem Juli 1903 aus dem Bezirk verzogen sind. Alle diese sind aber heute dort wahlberechtigt, und keiner darf es verkümmern, sein Wahlrecht heute auszuüben.

Der zweite Bezirk umfaßt folgende Straßen:

Wahlkreis A: Dandelmannstraße 44-51a, Borstweg, Jägerstraße, Kaiser Friedrichstr. 1-30, Knobelsdorffstr. 1-15 und 44-61, Königsberg, Daisenplatz 5-6, Rehringstr. 7-23, Oranienstraße, Potsdamerstr. 31-47, Scharenstraße 10-29, Schloßstr. 14-60, Sophie-Charlottenplatz, Stallstraße, Straßen 12a, 12b, 14a und 14c, Wallstr. 39-58.

Wahlkreis B: Turnhalle der Ober-Realschule, Schloßstr. 27.

Wahlkreis C: Amtsgerichtsplatz 1 und 2, Wismarstraße 62-71 und 72a, Friedbergstraße, Holzendorffstraße, Kaiser Friedrichstr. 81-84, Kantstr. 68-100, Königsberg, Leonhardtstraße, Bestalozstr. 44-63, Königsstraße, Schillerstr. 53-72, Sophie Charlottenstr. 57-67, Suttigarter Platz 13-23, Suarezstraße, Windfeldstraße, Wilmers.

Wahlkreis D: Restaurant „Zum Landestisch“, Ecke Friedbergstr. 1, und Leonhardtstr. 22.

Wer also in einem dieser Häuser im Juli vorigen Jahres gewohnt hat, schenke den Weg nach dem betreffenden oben bezeichneten Wahllokal nicht, um dort für die Socialdemokratie Zeugnis abzulegen, indem er unseren Kandidaten Paul Liebe wählt.

Wer bis 8 Uhr abends in seinem Wahllokal erschienen ist, wird noch zur Stimmabgabe zugelassen. Zu legitimieren hat er sich durch die Einladungskarte des Magistrats, oder falls er diese nicht besitzt, durch Steuerquittung, Mietkontrakt, Militärapost oder dergl.

Des morgens beginnt die Wahl um 9 Uhr. Die Genossen, welche sich als Blockführer und Stimmzettel-Verteiler zur Verfügung stellen, müssen sich daher schon um 8 Uhr in den beiden Lokalen, wo sie das Material erhalten, einfinden: bei Wade, Rehringstraße 25, und bei Herker, Kaiser Friedrichstr. 71.

Alle Genossen, welche es irgendwie ermöglichen können, müssen sich in diesen Lokalen dem Wahlkomitee zur Verfügung stellen.

Das Wahlergebnis, ein Sieg, der mit überwältigender Stimmenzahl errungen werden muß, ist des Abends im Centralpunkt Charlottenburgs, dem Volks- und Koffinhause, Rosinenstr. 3, zu erfahren, wo sich die Genossen zusammenfinden.

Arbeiter! Parteigenossen! Sorgt für einen Triumph der Socialdemokratie!

Charlottenburg. Das Sommerfest des Wahlvereins findet am Sonntag, den 12. Juni, in den Räumen des Volks- und Koffinhause, Rosinenstr. 3 statt. Wir erwarten einen zahlreichen Besuch seitens der Mitglieder und ihrer Angehörigen, zumal durch das reichhaltige Programm harmloses Vergnügen und heitere Freude gewährt wird. Der Vorstand.

Wahlverein Nieder-Schöneweide. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß am Sonnabendabend die ordentliche Vereinsversammlung bei Franz stattfindet. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Lokales.

Am Kirchenbau.

Ist der Teufel, der seine Hand offenbar auch im Fall Mirbach im Spiele hatte, häufiger beteiligt gewesen, als die heutige glaubenslose Zeit ahnt. Aus einer ganzen Anzahl Orte meldet eine ehrwürdige Ueberlieferung, daß irgend ein alter Dom, für dessen Ursprung schriftliche Belege fehlen, vom leidhaftigen Götzeibeimund erbaut sei. Es gab nämlich einst Geschichtsperioden wahrer Frömmigkeit, wo die Porten der Hölle so wenig anlockend erschienen wie die Pommernbank-Aktien nach dem großen Crash und der Fürst der Unterwelt wachhaft Rameidische Geschäftsmasse anwenden mußte, um eine arme Seele in sein Reich zu verlocken. So wird aus Kachen berichtet, daß auch dort die Domkirche auf Grund eines Geheimvertrages gebaut worden ist, den ein frommer, aber mittelloser Ratsherr mit dem Teufel abgeschlossen hat. Der Teufel wollte in verdächtiger Selbstlosigkeit weiter nichts haben als die Seele des ersten lebenden Wesens, das die Kirche nach ihrer Vollendung betrete. Nun war der Ratsherr aber in Geschäftstünnen nicht unkundig und sandte nach erfolgter Abnahme des Baues einen räubigen Hund in die Kirche, mit dessen Seele der verärgerte Böse dann abfahren mußte. Priester weissten darauf das ursprüngliche Teufelswerk und priesen die geschiede That des frommen Ratsherrn.

Wir sind überzeugt, daß auch Excellenz v. Mirbach als glaubenseiferer Christ die Kachener Ueberlieferung kennt und sie praktisch zu verwerten suchte. Gewiß, der Vireifer der Herren Schulz und Rameid war anständig, und wenn eine antisemitische Zeitung es als etwas ganz Neues, Unerhörtes hinstellt, es als einen ungeheuren Trug vermerkt, daß ein Vankler im Wohlthum mit der Wurst nach der Speckseite wirft, so ist das eine nur bei Antisemiten zu entschuldigende Raibetät. Andererseits hieße es die Geistesgaben des Oberhofmeisters der Kaiserin aber zu niedrig einschätzen, wollte man annehmen, daß die im Glauben gegen Satans List gewappnete Excellenz die Herren Schulz und Rameid nicht durchschaut hätte. Gewiß, die Herren verfolgten mammonijährige Zwecke, als sie sich bei Herrn v. Mirbach als fromme Förderer des Kirchenbauports vorstellten. Aber was ist dabei? Wer will auf den Kachener Ratsherrn einen Stein werfen? Muß nicht im Gegenteil der hohe Rat des Mannes gepriesen werden, der scheinbar sein Seelenheil aufs Spiel setzte und doch den Teufel um den erhofften Gewinn brachte?

Ja, der Oberhofmeister der Kaiserin konnte sich um so eher kalten Blutes in die scheinbare Gefahr begeben, als er schon einmal den Vorhof der Hölle betreten hatte. Das war damals, als er in Sachen der Kirche mit der weggewerkelten Kameidinschrift beim Reichstags- Abgeordneten Singer seine Bistentante abgab. Auch aus dem damaligen Fall ist Herr v. Mirbach unbeschadet hervorgegangen, wie u. a. seine berühmte Rhinogeros- rede zeigt, in der er vor den ganz gewissenlosen Streithengern warnte und vor den Streiklästern, die sich in das friedliche Potsdam eingeflüchteten hätten und schließlich den seierlichen Schwur that, daß, so lange die Kaiserin baue, feils die Inorganisierten beschäftigt werden sollten.

Ein solcher Mann war Kapitelskellner und konnte getrost auch jetzt der Hölle Trost bieten.

Was soll das Gerede von dem für den Kirchenbauport verpulverten Gelde der Aktionäre? Solchem Gerede gegenüber können nur zwei Möglichkeiten in Betracht. Entweder waren die Aktionäre, wie es sich für Leute von Besiz gebührt, fromme Christen oder sie waren sündhafte Kinder der Welt. Im ersten Falle können sie Herrn v. Mirbach nur Dank schulden dafür, daß er für das Geld die allein zweckdienliche Verwendung fand. Im andren Falle aber ist das Beispiel des Kachener Ratsherrn vorbildlich. Die Kirche steht in tagender Pracht da; Satanas aber, der Verführer in Rameids Gestalt, ist elend auf den Hund gekommen.

Das Seminar für orientalische Sprachen wird mit Beginn des Winterhalbjahres nach der Ecke der Dorotheen- und Universitätsstraße verlegt. Dieses neue Eckhaus ist vom Staat für rund 870 000 M. erworben und wird jetzt innen und außen für die neuen Zwecke umgestaltet. An den beiden niedrigen Seitenflügeln wird noch ein Stockwerk aufgesetzt, was nach der Verbreiterung der Universitätsstraße geschehen kann. Auch das von Leiz und Dietrich Schäfer geleitete historische Seminar erhält in dem neuen, zur Universität gehörigen Hause einige Räume; es wird zu diesem Behufe von der Dorotheenstraße 5 aus, wo sich das historische Seminar befindet, ein Durchbruch vorgenommen.

Die Arbeiter-Jahreskarten auf der Straßenbahn bringen denen, die sie besitzen, eine Ersparnis von ganzen zwanzig Pfennig in der Woche ein, da ihr Preis eine Mark beträgt, wogegen für zwölf Einzelfahrten eine Mark und zwanzig Pfennig zu zahlen wären. Aber auch diese geringe Ersparnis ist oft nur problematischer Natur, dank dem Uebel, daß die Straßenbahn sich nicht im Stande zeigt, das auf sie angewiesene Publikum zu befördern. Jeden Morgen kann man das Schauspiel erleben, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die etwa um dreiviertel sieben Uhr einen Wagen besteigen wollen, wegen Ueberfüllung abgewiesen werden. Auch der zweite, ebenso der dritte Wagen ist überfüllt und wenn es dem glücklichen Inhaber der Arbeiter-Jahreskarte endlich gelingt, doch einen Platz zu ergattern, dann zeigt der Schaffner triumphierend auf seine Uhr, die bereits vier Minuten über sieben ist. Das nach den Grundsätzen der Abschreckungsmethode ausgearbeitete Reglement enthält nämlich die Standlose Bestimmung, daß die Fahrt auf eine Arbeiter-Wochenkarte vor sieben Uhr angetreten werden muß, was in dem herangezogenen Fall bedeutet, daß der Fahrgast trotz seiner Karte zehn Pfennig zu blechen hat, wenn er befördert werden will, und außerdem noch auf der Fabrik mit einer Strafe oder doch mit einem Ausfall an Verdienst infolge des Zutritts zum Werk zu rechnen hat. Wahrscheinlich würde ein Zivilprozeß gegen die „Große“ in solchem Fall für den Geschädigten günstig ausfallen; aber welcher Arbeiter hat das Geld zum Prozessieren?

Stipendien für Handwerker. Aus dem Friedrichs-Gewerbe-Stipendium werden im Januar jedes Jahres Beträge von je 150 M. an Gewerbegehilfen behufs ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung verteilt. Einen Anspruch darauf haben nur in Berlin geborene und ortsbekanntere, nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre alte Gehilfen, welche während ihrer Lehrzeit resp. ihrer Beschäftigung als Gehilfen Fleiß, Tüchtigkeit und auf Vollkommenheit in ihrem Handwerk gerichteten Vertriebs gezeigt haben. Bewerber haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche unter Vorlegung eines Lebenslaufs, der Geburtsurkunde und der Original- oder beglaubigten Abschriften der Atteste ihrer Lehrmeister bezug. Arbeitgeber über ihre praktische Geschicklichkeit, Fleiß und Führung dem Kuratorium des Friedrichs-Gewerbestipendiums, Stralauerstraße 3-6, eine Trepp, bis spätestens Ende Juni d. J. einzureichen. Gleichzeitig haben die Bewerber nachzuweisen, daß sie eine der hier bestehenden Unterrichtsanstalten, welche die allgemeine intellektuelle, wie auch im besonderen die gewerbliche resp. technische Fortbildung dem Handwerkerstande angehöriger Personen bezwecken, mindestens ein Jahr hindurch mit Fleiß und Erfolg besucht haben.

Der falsche Elias. Der amerikanische „Prophet“ John Alexander Dowie aus Chicago, der sich „Elias II. und Generalaufseher der allgemeinen christlichen Kirche“ nennt, ist hier eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen. Ein aus acht Begleitern und fünf Dienern bestehendes Gefolge ist mit ihm gekommen. Im Hotel hat er dieselben Räume bezogen, die kürzlich der Billard- Wanderbill in innehatte und die den Tag 100 M. kosteten. Gestern abend hielt er Deuthstraße 20 die erste Versammlung ab, zu der er im Landauer, einen galonierten Diener auf dem Bod, vorfuhr. In der Ansprache setzte er auseinander, daß alle Krankheit durch den Satan in die Welt kommen, durch Alkohol, Tabak, Schweinefleisch und Kaffern.

Der Mann muß offenbar, falls er bei Verstand ist, ein verkappter Feind des Jehoda sein und auf Kompromittierung der Religion ausgehen. Denn wie anders kann Herr Dowie als Großtölpel auftreten und sich dennoch mit dem Namen jenes Propheten schmücken, der in seiner offenkundigen Mittellosigkeit auf die ihm nach 1. Kön. 17 M. 6 von Raben dorgereichte Armenunterstützung angewiesen war?

Diebe auf der Stadtbahn. Die Diebereien auf der Stadt- und Ringbahn, die zeitweilig einen unheimlichen Umfang annehmen, hörten für eine ganze Weile auf, nachdem es der Kriminalpolizei gelungen war, die Hauptthäter, die zum Teil gemeinschaftlich und planmäßig „arbeiteten“, zu fassen und hinter Schloß und Riegel zu bringen. Am vergangenen Sonnabend jedoch ist seit längerer Zeit wieder ein Fall vorgekommen. Der Buchhändler Otto Kiese aus Alt-Kronitz fuhr von der Frankfurter-Allee in einem Abteil dritter Klasse, in dem er allein saß, nach dem Gesundbrunnen, lehnte sich in eine Ecke und schlief bald ein. Auf dem Gesundbrunnen weckte ihn ein anderer Fahrgast, der später eingestiegen war und jetzt den Zug wieder verließ. Kiese, der erst nicht recht wachte, auf welcher Station er war, stieg ebenfalls aus und merkte nun bald, daß ihm jemand die Weste zum Teil aufgeschlüsselt und die Wertgegenstände gestohlen hatte. Diese enthielt zwei Eintausend- und zwölf Einhundertmarktscheine, einen Wechsel über 6000 M. auf den Namen Staebler, einen über 800 M. auf den Namen Weiß, einen Scheidenschein über 300 M. und verschiedene Lieferungs- und Wägescheine über Schweine. Was jetzt ist, es noch nicht gelungen, eine Spur dieses neu auftretenden Diebentums zu finden.

Die alte Alexander-Kaserne am Königsgraben, die zuletzt die beiden „Kavallerie-Compagnie“ des Regiments beherbergte, wird nunmehr bestimmt im Juli d. J. abgebrochen werden, da der an dieser Stelle geplante Neubau der Reichsbank noch im Laufe des Sommers in Angriff genommen werden soll.

Mit der Ausführung des Stichkanals von der Spree durch den städtischen Plänterwald über die Köllnischen Wiesen nach Nixdorf zum Teltow-Kanal ist schon begonnen worden und es werden die Arbeiten eifrig gefördert. Der Stichkanal soll noch in diesem Jahre fertiggestellt und kann dann sofort benutzt werden. Der Stichkanal durchschneidet Nixdorf und Nixdorf und ist der Bau in der Nähe von Nixdorf schon weit vorgeschritten, so daß die Fertigstellung Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres sicher zu erwarten ist.

Blitzzüge zwischen Berlin und Köln mit einer Fahrzeit von fünf Stunden plant die Preussische Eisenbahn-Verwaltung. Wenn man bedenkt, daß die jetzige Fahrzeit der Schnellzüge zwischen Berlin und Köln neun bis elf Stunden beträgt, so erscheint der Sprung als ein sehr großer. Die Entfernung zwischen der Reichshauptstadt und der rheinischen Metropole beträgt nicht ganz 600 Kilometer. Bei einer fünfständigen Fahrzeit ist also eine Reisegeschwindigkeit von etwa 100 Kilometer im Durchschnitt vorauszusetzen. Nachdem die Dampflokmaschinen neuerdings eine derartige Geschwindigkeit bedeutend überschritten haben, ist eine solche Fahrt möglich geworden. Um die Ausnutzung möglichst abzurufen, plant man im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, mit ein und derselben Lokomotive von Berlin nach Köln ohne Wechsel durchzufahren, während bisher in Stendal, Hannover, Dortmund usw. die Lokomotiven im ganzen etwa drei- bis viermal gewechselt werden. So können die Aufenthalte auf die thappte Zeit beschränkt werden. Sie dürften nur einige wenige Male, etwa in Hannover, Dortmund und Düsseldorf stattfinden. Das engmaschige Netz der Eisenbahnen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet macht ein so schnelles Durchfahren desselben besonders schwierig. Man wird deshalb auf der Strecke von Berlin nach Hannover besonders schnell fahren und eine Geschwindigkeit von 130-140 Kilometer in Anwendung bringen müssen. Der Plan wird so gefördert, daß man sogar davon spricht, ihn schon mit dem nächsten Winterfahrplan einzuführen.

Das Dunkel des Charlottenburger Leidenfundes ist noch immer nicht weiter gelichtet. Alle Spuren, denen die Kriminalpolizei auf diese oder jene Anregung hin bisher folgte, führten zu einem negativen Ergebnis. Das gilt auch von einer Anzeige, die vor drei Tagen ein Schankwirt W. Janisch aus der Zimmerstraße mit Bezug auf sein vernünftiges Dienstmädchen machte, das sich angeblich vor dem Liebhaber, einem Berliner Agenten, gefürchtete habe. Auch diese Spur wurde sofort verfolgt und es ergab sich bald, daß das Mädchen sich in einer anderen Stellung befindet. Derartige Anzeigen oeden nach wie vor aus Berlin und Umgebung.

Wie aus der Provinz in großer Anzahl ein. Die Kriminalpolizei geht allen auf das sorgfältigste nach. Der im Verbindungskanal gefundene Mumpf wurde gestern der Erde übergeben, da es nicht möglich war, ihn länger aufzubehalten, die schon öfter beschriebene Warze, das einzige, aber auch sehr unbestimmte Erkennungszeichen, ist zur Konservierung herabgeschliffen worden. Der Kopf der Toten ist aller Wahrscheinlichkeit nach irgendwo verbrannt worden. Immerhin rechnet die Kriminalpolizei auch mit der Möglichkeit, daß er noch im Wasser liegen könnte. Es sind daher auch nach dieser Richtung Vorkehrungen getroffen worden, daß man ihn findet, wenn er nicht herausgeholt wird und später an die Oberfläche kommt. Der Zerstückung und der Portemonnaiebügel werden auch heute noch als Eigentum der Getöteten betrachtet. Möglich ist aber auch, daß man sie an der Hundstet gelegt hat, um die Kriminalpolizei irrezuführen.

Verwundete Russen in Berlin. Eine Gruppe von 20 russischen Offizieren, verwundeten Kriegsteilnehmern, wick, Lemberger Plätzen zufolge, demnächst in Berlin eintreffen, um von hier aus teils die rheinischen, teils die französischen Väter zu besuchen. Die meisten sind Marine-Offiziere, die in den ersten Kämpfen verwundet wurden und die letzten Wochen in Lazaretten zubrachten. Sie sind wohl leidlich von ihren Verletzungen geheilt, aber dauernd dienstunfähig. Es befindet sich unter ihnen ein Kefse des untergegangenen Admirals Malorow und der Oberlieutenant Chomjalow-Ruffin, ein Nachkomme des berühmten Volksheldens gleichen Namens. Die Verwundeten sind auf dem Landwege heimgekehrt und in Ruhland überall mit großer Begeisterung aufgenommen worden. Mehrere von ihnen waren eine Zeitlang auch in japanischer Pflege und äußern sich sehr lobend über die japanischen Ärzte und Krankenpfleger. Eine zweite Schar von Kriegsteilnehmern soll im August hier eintreffen.

Die Diebesjagd auf dem Spittelmarkt. Ein Taschendiebstahl und die Jagd nach den Dieben erregte Donnerstagnachmittag auf dem Spittelmarkt großes Aufsehen. Der Massenbote eines hiesigen Bankgeschäftes hatte bei einer Filiale der Deutschen Bank in der Gertraudenstraße einen Betrag von etwa 2000 M. einsteckt und die in Banknoten erhaltene Summe in eine Geldtasche gesteckt. Diese trug er im Jodett. Bevor er sich auf den Rückweg in sein Geschäft machte, suchte er eine am Spittelmarkt liegende Anstalt auf. Plötzlich fühlte er einen leichten Ruck an seinem Jodett. Er drehte sich um und sah im selben Augenblick zwei junge Burschen nach verschiedenen Richtungen aus den beiden Ausgängen auf die Straße eilen. Ein Griff in seine Jodetttasche belehrte ihn, daß er das Opfer eines Taschendiebstahls geworden war: die Geldtasche war verschunden. Er rief sofort Leute um Hilfe, und ein herbeieilender Schuhmann eilte dem einen Flüchtling nach und ergriff ihn auch, während es dem zweiten gelang, in der Menge zu entkommen. Bisher konnte man seiner nicht habhaft werden. Der Gefaschte wurde zunächst nach dem zuständigen Polizeirevier in der Beuthstraße geschafft. Dort gab er sich den Anschein, als ob er kein Wort Deutsch verstände. Aus seinen sehr konfusem Worten, die er im schlechten Englisch wiedergab, schien hervorzugehen, daß er aus Schottland stamme und nur vorübergehend sich in Deutschland aufhalte. Die Leibesvisitation ergab, daß er nicht im Besitz der gestohlenen Brieftasche war. Später wurde er nach dem Polizeipräsidium geschafft. Die Behörde nimmt an, daß sie es mit einem internationalen Taschendiebe zu thun hat. Zur Zeit werden im Verbrocheralbum Nachforschungen nach dem angeblichen Schottländer angestellt. Alle Bemühungen der Kriminalpolizei, den Komplizen, in dessen Besitz die Brieftasche sein dürfte, zu fassen, sind bisher ergebnislos verlaufen.

Ein falscher Student. In der hiesigen Universität fiel seit einigen Tagen ein junger Mann auf, mit dem es „nicht ganz richtig“ zu sein schien. Er ging nach der neuesten Mode gekleidet und hatte so viele vernarrte Schmeiße, als ob er mindestens einige zwanzig Male auf der Meuse gestanden hätte. Als er vorgestern zu rumpeln anfang, um einige Kontrahagen zu bekommen, nahm man Veranlassung, sich ihn etwas näher anzusehen, und nun stellte sich heraus, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun hatte. Der junge Mann war nicht Student, sondern ein Schlosserlehrling Richard Müller, der bei seiner Mutter im Norden der Stadt wohnt. Er hatte nach einem Jahre die Lehre ausgegeben und war nicht mehr zum Arbeiten zu bewegen. Wenn ihn seine Mutter dazu anhalten wollte, so lief sie jedesmal Gefahr, von ihm mißhandelt zu werden. Sie ließ ihn daher gewähren. Müller schneidete sich nun aus den Kleidern seines verstorbenen Vaters tadellos sitzende Anzüge selbst zurecht. Einem hohen Stehkragen machte er aus einem Stück Wsch, das er mit weißer Seife feilte. Um sich einen fremdländischen Anstrich zu geben, färbte er sein blondes Haar mit Ruß und Lack pfeifschwarz. Dann nahm er ein Messer und brachte sich nach und nach eine Unmenge „Schmeiße“ bei. Nach Feststellung seiner Persönlichkeit wurde der falsche Student wieder in eine Anstalt gebracht, in der er sich schon einmal befunden hatte.

Polizeilich beschlagnahmt wurden die Leichen zweier Pflegekinder, die bei einer Haltestraße fast zu derselben Stunde starben. Eine 32 Jahre alte Wirtschafterin, die wegen eines Weidens ihre Stellung aufgeben mußte, nahm am 2. April den damals einen Tag alten Knaben Erich A. und am 2. d. M. den am 30. Mai geborenen Hellmuth M. in Pflege. Dieser war von Anfang an kränzlich, der ältere Knabe dagegen früher gesund. Am Dienstagmorgen erkrankte auch Erich A. Da es in der Nacht zum Mittwoch mit ihm schlummer wurde, so wollte die Pflegemutter am Mittwochmorgen zum Arzt gehen. Eine Frau aus dem Hause sollte unterdessen auf die Kinder, die beide in dem großen Bett der Pflegemutter lagen, achten. Diese ging nur in ihre Kammer, um sich anzukleiden. Als sie wieder nach der Stube kam, lagen beide Kinder wie leblos da. Ein Arzt, der jetzt gerufen wurde, stellte fest, daß das eine bereits erlaltet war. Das andre gab noch schwache Lebenszeichen von sich, starb aber ebenfalls nach wenigen Minuten. Die Leichen wurden zur Feststellung der Todesursache beschlagnahmt und nach dem Schauhaufe gebracht.

Einem Betriebsunfall fiel gestern vormittag der verheiratete Arbeiter Albert Dominick in den Berliner Messingwerken zum Opfer. Als er einen Nagel mit glühendem Metall trug, glitt er so unglücklich aus, daß die flüssige Masse ihm auf den Fuß spritzte. In schwer verletztem Zustande wurde Dominick nach der Unfallstation und von dort nach seiner Wohnung Doppelcrustr. 26 gebracht.

In Dresden wurde der von der hiesigen Kriminalpolizei verfolgte Einbrecher Franz Ziebell verhaftet, der dringend verdächtig ist, zahlreiche Einbrüche verübt zu haben. Als ihn der Boden in Berlin zu heiß wurde, ging Z. nach außerhalb und verübte Einbruchdiebstähle in Steint, Stendal, Tangermünde, Rostock, Magdeburg usw. Bei ihm wurden Wandsteine über verlegte Wertgegenstände sowie Uhren und Schmuckstücke vorgefunden, die sämtlich aus Diebstählen herrühren. Außerdem besand sich Z. im Besitz von verschiedenen Legitimationspapieren, die er gestohlen hat und dazu benutzte, um unter falschem Namen zu reisen.

Ueberrfahren wurde gestern vor dem Hause Schullstr. 107 das anderthalbjährige Töchterchen des Platanialtsbesizers Lade dortselbst. Die Räder eines Bäckertwagens gingen dem Kinde über den Kopf, so daß es auf der Stelle tot war.

Ein Kindesmord ist allem Anschein nach in Rixdorf verübt worden. In der unbewachten Cannertstraße fand ein Arbeiter am Mittwoch die Leiche eines neugeborenen Knaben, der durch Schläge auf den Schädel getötet zu sein scheint. Mit Gewißheit konnte jedoch durch den Augenschein die Todesursache nicht festgestellt werden. Die Leiche wurde daher zur gerichtärztlichen Deffnung nach Berlin in das Schauhaus gebracht.

Ein großer Dachstuhlbrand kam Donnerstagnachmittag in der Wilhelmshafenstr. 56 zum Ausbruch und beschäftigte die Wehr fast drei Stunden. Ein Hausbewohner hatte angeblich unvorsichtigerweise auf dem Dachboden des Ouergebäudes ein brennendes Kerzenlicht unbedachtlich stehen lassen, das dann nach seinem Abklingen den Fußboden in Brand setzte. Dieser erfaßte nun die Tragbalken und sprang auf die zahlreichen Bodenkammern über, wo er an dem aufgejapellten Gerümpel und alten Hausrat der Mieter überreiche

Rahmung fand. Erst als halb nach 11 Uhr helle Flammen aus dem Dache schlugen, wurde die Gefahr vor dem Nebenhaus Nr. 55 aus bemerkt und die Feuerwehr alarmiert. Als diese in wenigen Minuten aus der ganz nahen Jagdwache 18 aus der Trunstraße eintraf, stand schon der große Dachstuhl in seiner ganzen Ausdehnung in Flammen. Brandmeister Keybold ließ daher sofort Dampfsprigen in Thätigkeit treten und mit mehreren Rohren von verschiedenen Seiten aus gegen den Brandherd vorgehen. Immerhin dauerte es doch fast zwei Stunden, bevor die Gefahr beseitigt war, dem immer wieder züngelten neu angefaschte Flammen empor. Der größte Teil des Dachstuhls mit seinen Bodenkammern ist total ausgebrannt und der entstandene Schaden daher erheblich. Auch die Mieter des vierten Stockes haben durch Wasser stark gelitten, selbst in den dritten Stock ist das Wasser gesickert. Die Aufräumung dauerte bis in die Nachmittagsstunden.

Wegen eines gefährlichen Brandes wurde am Donnerstagnachmittag die Feuerwehr nicht weniger als viermal nach der Wilhelmstraße 35 gerufen, wo bei der Firma Kadelbach im Erdgeschosse des rechten Seitenflügels Spiritus, Spirituosen, Pflaster, Aftien, 1 Antschwaben, Löhren, Thore, die Zwischenräume, Hausrat u. a. in Flammen standen. Es gelang, die Flammen durch kräftiges Wassergeben auf das Erdgeschosse zu beschränken. Der nicht unbedeutende Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Die Entziehung des Feuers ist auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen.

Die verlorene vierte Klasse. Durch die Geistesgegenwart eines Lokomotivführers ist gestern morgen auf der Strecke Thorn-Berlin ein schweres Eisenbahn-Unglück verhütet worden. Von dem Personenzug, der um 6 Uhr morgens auf dem Alexanderplatz eintrifft, hatten sich aus bisher unauflösbaren Gründen auf freiem Felde fünf Wagen vierter Klasse abgehängt, ohne daß der Zugführer dies bemerkte. Bei dem plötzlichen Aus wurden die Fahrgäste der fünf Waggons derartig durcheinandergeschüttelt, daß viele von ihnen Beulen ufm. davon trugen. Während alles noch in der ersten Bestürzung nicht aus und ein wußte, kam auf demselben Geleise ein Schnellzug herangebraust. Glücklicherweise bemerkte der Lokomotivführer das Verkehrsbehinderung, gab Contredampf und konnte so ein Auffahren auf die stehengebliebenen, mit russischen Auswanderern usw. vollbesetzten Wagen verhindern. Durch das andauernde Signalpfeifen aufmerksam gemacht, fuhr der Führer der Personenzuges wieder zurück, die Wagen wurden wieder angehängt und ohne weiteren Zwischenfall lief dann der Zug ohne Verspätung hier ein.

Aus den Nachbarorten.

Die Charlottenburger Hausagrarier machen wieder einmal gegen die städtische Socialpolitik mobil. Die Stadtverwaltung plant u. a. die Errichtung eines Ledigenheims in der Kehringsstraße und eines Asyls für Obdachlose in der Sophie Charlottenstraße. Hiergegen protestiert die Interessentenvertretung der Haus- und Grundbesitzerverein von 1895, durch folgende Resolution, die er den städtischen Körperschaften überreicht hat: „Der Haus- und Grundbesitzerverein von 1895 zu Charlottenburg wehrt sich mit dem weitestgehenden Teil der Charlottenburger Bürgerschaft darin ein, daß die mit der Unterfertigung resp. von seiten des hiesigen Magistrats geplante Errichtung eines Ledigenheims und Obdachlosen-Asyls eine große wirtschaftliche Gefahr für unsere ganze Kommune ist, weil 1. durch die Errichtung von Ledigenheimen viele kleine abvermietende Familien in ihren Existenzbedingungen schwer geschädigt werden und diese dann noch weniger im Stande sein würden, ein angemessenes Unterkommen zu finden; ferner weil 2. durch die Errichtung eines Asyls für Obdachlose eine große Menge von arbeitsfähigen fragewürdigen Existenzen nach Charlottenburg herangezogen und der betreffende Stadtteil in sittlicher und materieller Hinsicht geschädigt würde, insofern das sittliche Gefühl der heranwachsenden Jugend dem schädlichen Einfluß dieser Elemente ausgesetzt und damit die wohlthätige Eigenschaft der angrenzenden Straßen discreditiert wird; weil 3. der städtische ohnehin stark belastete Armen-Etat und damit auch die steuerzahlende Bürgerschaft eine weitere Belastung erfahren müßte. Zu den städtischen Körperschaften dürfen wir das Vertrauen hegen, daß dieselben in Würdigung dieser sittlichen und volkswirtschaftlichen Gesfahren von den geplanten Einrichtungen Abstand nehmen werden.“ Das wird nun nicht gechehen, da die Errichtung des Asyls bereits beschlossene Sache und die des Ledigenheims so gut wie sicher ist. Die Resolution zeigt aber, eine wie große Gefahr der Stadtgemeinde droht, wenn das hausagrarische Element im Stadtparlament noch verläßt wird. Die Möglichkeit einer Schwächung der Hausagrarier ist den Wählern des zweiten Bezirks gegeben. Auf die hausagrarische Herausforderung giebt es keine bessere Antwort, als am Freitag Mann für Mann für den socialdemokratischen Kandidaten zu stimmen.

Auch ein Wiedersehen. Aus Spandau wird und geschrieben, in dem hiesigen Festungsgefängnis sind seit längerer Zeit zwei Soldaten interniert, welche wegen irgend eines Vergehens gegen die Disziplin eine Gefängnisstrafe von vier resp. fünf Jahren zu verbüßen haben. Wie erzählt wird, sollen sie diese Strafe ihrem Unteroffizier zu verdanken haben, der in der Compagnie in Bezug auf die Behandlung seiner Untergebenen recht viel Schneidigkeit an den Tag gelegt haben soll. Vor etwa drei Wochen gab es nun ein unerwartetes und darum bewegtes Wiedersehen zwischen den Dreien, denn der Herr Unteroffizier hatte mittlerweile wegen verschiedener Finanzoperationen seine Treffen eingeholt und war nun, einem „unwiderrstlichen Zwange“ folgend, nach Spandau gekommen, um gleichfalls in dem dortigen Festungsgefängnis einen längeren Aufenthalt zu nehmen.

Sein persönliches Weh wollte es, daß er in denselben Schlafsaal gelegt wurde, wo außer 33 andern Gefangenen zufällig auch einer seiner ehemaligen Untergebenen untergebracht war; jedenfalls erhielten die Mitgefangenen sehr bald sicheren Aufschluß über die Person des neuen Schlafkollegen, denn am andern Morgen mußte der letztere wegen erheblicher Verletzungen nach dem Lazarett gebracht werden, wo er wohl 14 Tage oder länger verblieb. Die Attentäter sollen aber trotz aller Anstrengungen der Direktion nicht ermittelt worden sein.

Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß derartige Akte einer Lynchjustiz nicht allzu selten sein können, da die Direktion des Festungsgefängnisses in den letzten Jahren grundtätig alle Unteroffiziere, welche wegen Soldatenschändereien zur Gefängnisstrafe verurteilt werden, vorzuzuglich in einer Einzelzelle unterbringt, um sie so vor der Wut der übrigen Gefangenen zu schützen. So sht z. B. auch der biedere „Volkserzieher“ Breitenbach vom Beginn seiner Internierung an ebenfalls in Einzelhaft; er macht sich als „Schneider“ möglich und fertigt Säde und Wäsche an.

Wegen Sittlichkeitsvergehen ist in Ober-Schöneweide ein 16jähriger Baderlehrling, der aus der Lehre gelaufen ist, festgenommen worden. Das Wärschen hat sich nach eigenem Geständnis in zahlreichen Fällen gegen schulpflichtige Mädchen vergangen.

Gerichts-Zeitung.

Eines schweren Diebstahls zum Nachteil der städtischen Gaswerke war der Schlichtermeister Bruno Schützler beschuldigt, welcher gestern vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I stand. Vom 1. Oktober 1902 bis Oktober 1903 hatte der Angeklagte im Hause Reanderstr. 4 Geschloß-, Arbeits- und Wohnräume gemietet. Auf dem Korridor stand der Gasmesser. In einem anliegenden Räume, in welchem die zum Schlächtereibetriebe erforderlichen Arbeiten vorgenommen wurden, befanden sich zwei Gasrohre. Das eine wurde vom Gasometer gespeist, das andre stand unabhängig von dem Gasometer direkt mit dem Strahlrohr in Verbindung und war an seinem Ende mit einer Verschlußkapsel fest

verschlossen. Die Verschlußarbeiten in dem erwähnten Nebenraum wurden bald von der Polizei verboten und wurde darauf der Keller als Arbeitsraum eingerichtet. Aus diesem Anlaß hatte der Angeklagte sich an das ihm zur Verfügung stehende Gasrohr einen Gasarm mit Schlauchbahn anbringen lassen und einen Gummischlauch durch die Decke nach dem Keller geführt, um auf diese Weise seinem Arbeitsraum Gas zum Kochen und zur Beleuchtung zuzuführen. Am 20. Mai v. J. lag der Revisionsbeamte Kippel von dem städtischen Gaswerken, um den Gasometer nachzugehen. Er bemerkte, daß die Verschlußkapsel von dem toten Rohre gewaltsam entfernt und auf dasselbe ein Schlauchbahn aufgesetzt war. Von diesem Schlauchbahn ging ein Gummischlauch nach dem Keller, während der Schlauchbahn an dem zuständigen, vom Gasometer gespeisten Rohre zugeordnet war und sich an diesem kein Gummischlauch befand. Der Revisor entfernte sich, ohne eine Bemerkung zu machen, erstattete aber seiner vorgelegten Behörde Anzeige. Darauf wurde er in Begleitung eines zweiten Beamten zum Angeklagten geschickt, um den Thatbestand festzustellen. Der Angeklagte hatte inzwischen Verdacht geschöpft; als die Beamten erschienen, fanden sie alles in Ordnung, der Schlauch war umgelegt worden. Der Angeklagte wurde wegen schweren Diebstahls zur Anzeige gebracht. Im Termin verlegte er sich aufs Leugnen. Sein Personal, welches vernommen wurde, erklärte, daß es auf die Art der Gaseinrichtung niemals geachtet habe. Der Zeuge Kippel blieb unter seinem Eide dabei, daß seine Wahrnehmungen untrüglich seien. Der Staatsanwalt hatte keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten. Der Diebstahl sei ein schwerer, denn der Verschlußhahn sei gewaltsam von dem Rohr gelöst worden. Er beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, trat für ein niedrigeres Strafmaß ein.

Das Urteil lautet auf 4 Monate Gefängnis.

Ein schlechter Kamerad. Strenge Abndung fand gestern das Verhalten des Arbeiters Hermann Gulben, welcher vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stand. Der Angeklagte wurde von einer Expeditionsfirma bei Umzügen beschäftigt und bekleidete dann die Stellung eines Kolonnenführers. Ende September v. J. hatte der Angeklagte nebst fünf ihm unterstellten Leuten den Umzug des Buchbindereimasters Klein zu beaufsichtigen. Nachdem die Sachen an Ort und Stelle waren, entließ der Angeklagte seine fünf Mitarbeiter, er wolle allein zum Herrn Klein gehen, um sich das übliche Trinkgeld zu erbitten, welches er später mit ihnen in einer von ihm bezeichneten Schankwirtschaft teilen wolle. Der Angeklagte begab sich dann zu Klein und verlangte kurzerhand 18 M. Trinkgeld. Herr Klein weigerte sich mit der Begründung, daß er den vereinbarten Preis bereits bezahlt habe, zum Trinkgeldgeben, zumal in solch unverschämter Höhe, sei er nicht verpflichtet. Der Angeklagte wurde nun so groß und beleidigend, daß Klein, um weiteren Skandal zu vermeiden, es vorzog, sich dazu verband, 10 M. herzugeben. Schimpfend entfernte sich der Angeklagte und begab sich nach der verabredeten Kneipe, wo seine Kollegen ihn erwarteten. Diesen lag der Angeklagte unter gut gespielter Entrüstung vor, daß alle seine Bemühungen, ein Trinkgeld zu erhalten, vergeblich gewesen seien, Klein habe sich entschieden geweigert. Betrübte begaben sich die Leute fort. Es tauchte aber doch der Verdacht in ihnen auf, daß ihr Führer sie hintergangen habe, es wurde einer von ihnen zu Herrn Klein geschickt, um sich zu erkundigen. Hier erfuhr der Angeklagte, daß Gulben von Herrn Klein gewissermaßen ein Rehmärktchen erpreßt habe. Die empörten Leute stellten Strafantrag wegen Unterschlagung. Nachdem die Schuld des Angeklagten durch die Beweisaufnahme zweifellos dargehan war, beantragte der Staatsanwalt gegen ihn 4 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof ging aber mit Rücksicht auf die niedrige Gestimmung, die der Angeklagte gezeigt habe, über den Antrag hinaus und erkannte auf 6 Monate Gefängnis.

Die Namensänderung. Das Kammergericht hatte voriges Jahr den Doktor Szuman von der Anklage der Namensänderung freigesprochen, obwohl er den Namen in der obigen polnischen Schreibweise weitergeführt hatte, nachdem er 1901 auf Veranlassung der Regierung im Kirchenbuch in die deutsche Schreibweise Schumann hineinberichtigt worden war. Forschungen sollen ergeben haben, daß Vater und Großvater des Herrn sich zu Unrecht Szuman geschrieben haben, während der Familienname wirklich Schumann lautete. Das Kammergericht ging indes damals davon aus, daß nachgebend sei, wie der Name vererbt worden sei, und meinte, Angeklagter würde sich geradezu einer Namensänderung schuldig machen, wenn er sich anders nennen würde. — Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht anders entschieden hatte, wurde gegen S. ein neues Strafverfahren eingeleitet. Das Landgericht sprach ihn jedoch frei, ausgehend von jener früheren Kammergerichts-Entscheidung. Das Kammergericht, wieder als Revisionsinstanz angetreten, hat jedoch jetzt seinen Standpunkt geändert. Es hob am 30. Mai das landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache noch einmal an das Landgericht zurück. Begründend wurde betont, gründliche Nachforschungen hätten ergeben, daß für die Materie nicht bloß die Kabinetsorder vom 15. April 1822, sondern die ältere Kabinetsorder von 1816 in Frage komme. Gehe man aber davon aus, so sei nicht nur zu bestrafen, wer den Namen unbefugt ändert, sondern auch, wer sich einen Namen „beilegt“, der ihm nicht zukommt. Danach aber hätten Kinder nicht das Recht, einen Namen zu führen, der dem Vater nicht zufam und von ihm unbefugt angenommen worden sei. Deshalb müsse die Sache an das Landgericht zurückverwiesen werden, damit dieses nachprüfe, wie der Name von Rechts wegen laute.

Weil es ihm „draußen“ nicht mehr gefiel und er wieder ins Zuchthaus kommen wollte, hat der 57jährige Arbeiter Johann Piebach, der schon ein stattliches Strafregister aufzuweisen hat, verschiedene Einbruchdiebstähle verübt. Er war kurz nachdem er aus der Strafanstalt entlassen worden war, wieder rückfällig geworden und stand nun vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II. „Na, Sie wollen wohl überhaupt nicht mehr aus dem Zuchthaus herauskommen?“ rebete der Vorsitzende den ergrauten Verbrecher an, worauf der Angeklagte prompt erwiderte: „Ja, Herr Gerichtshof, was soll ich denn nu wohl bloß machen? Wer hebt denn insofern woll noch Arbeit? Ich muß een paar Finger drehen, um wieder ein zu kommen, draußen fällt mir dei doch nich mehr.“ — Der Gerichtshof kam der Sehnsucht des Angeklagten nach und verurteilte ihn aufs neue zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 6 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

War der Mann bei Verstand?

Wie ein Wahnsinniger gewütet hatte am 26. Januar d. J. der Schlichtermeister Wilhelm Bohl in Rixdorf, der sich gestern wegen eines seltsamen Erzeßes vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten hatte. Bohl kam am genannten Tage in das Lokal von Hollmach in Rixdorf und verlangte von dem Keller „Auskunft über den Konthor Mord“. Der Keller glaube einen Betrunknen vor sich zu haben und ließ denselben auf dem Haußflur stehen. Am darauf kam der Hauswirt Völke dazu und erfaßte den Bohl, der wieder in das Lokal hinein wollte, den Hausflur zu verlassen. Die Folge war, daß sich Bohl auf den Hauswirt stürzte, diesem die Weite zerriß und auf ihn einwirkte, bis Gaste des Lokals dem Ueberrfallenen zu Hilfe eilten. Jetzt wendete sich die Wut des Angeklagten gegen die andern Personen, wobei er tobte und schrie. Inzwischen erschien der herbeigerufene Polizeileutnant Kuppel, welcher den Bohl zunächst gütlich zu entfernen suchte, von diesem aber sofort thätlich angegriffen wurde. Der Polizeileutnant zog darauf den Säbel und schlug seinen Angreifer über Arme und Kopf. Schon heftig blutend, stürzte sich B. nochmals auf den Beamten, ergriff den Säbel und suchte die Waffe zu zerbrechen. Der Polizeileutnant entriß ihm aber die Waffe, wobei Bohl furchtbare Handverletzungen erlitt. Trotzdem gab er sich noch nicht zufrieden, sondern warf jeden, der sich ihm näherte, zurück. Erst als noch einige Schutzmänner erschienen, konnte B. überwältigt und gefesselt werden, worauf man ihn nach der Wache brachte, wo ihm ärztliche Hilfe zu teil wurde. Während des Transports und auf der Wache selbst belamen die Polizeibeamten die größtlichen Beleidigungen zu hören.

Im gestrigen Termin vermochte der Angeklagte absolut nicht zu sagen, wie er zu dem Ergeß gekommen sei, vermochte auch nicht Trunkenheit als Entschuldigungsgrund anzugeben. Mit Rücksicht auf die vielen Vorstrafen des Wohl wegen Körperverletzung und wegen der Schwere des Erzeßes, lautete das Urteil auf 7 Monate Gefängnis und 2 Wochen Haft bei sofortiger Verhaftung.

Und will scheinen, als ob der Angeklagte eher in eine Irrenanstalt als ins Gefängnis gehört.

Versammlungen.

Kupferhämde. Somabend, den 4. Juni cr., tagte im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Versammlung des Verbandes der Kupferhämde Deutschlands, Filiale Berlin, welche sehr gut besucht war und einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag des Genossen W. Frey über die Schädlichkeit der Accordarbeit und ihre Begleiterscheinungen hörte. In diesen schloß sich eine lebhaft und zum Teil erregte Diskussion, welche sich in der Hauptsache um die Ueberstundenfrage bei Accordarbeit drehte. Solche kommen in den Maschinenfabriken, in welchen Kupferhämde beschäftigt sind, in letzter Zeit besonders bei der Firma Vossig in Tegel häufig vor. Schuld an dieser Ueberstundenarbeit ist die Teilarbeit, wie sie bei der Firma gehandhabt wird. Besonders in der Montage unter den Schloßern und Raschinenbauern ist die Ueberzeit sehr an der Tagesordnung. Es kommt häufig vor, daß 24 Stunden mit kurzen Pausen gearbeitet wird, sogar 30 Stunden werden wüßig von den Schloßern und Raschinenbauern geleistet, ohne daß sich auch nur einer von diesen Arbeitern veranlaßt sieht, sich dieser übermäßigen Ausnutzung zu widersetzen oder sie zur Kenntnis seiner Organisation zu bringen. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn die Betriebsleitung von den Kupferhämden ebenfalls verlangt, daß sie dem schlechten Beispiel der Schloßer und Raschinenbauer nachfolgen sollen. Die Diskussion fand durch die Annahme folgender Resolution ihren vorläufigen Abschluß: Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wird beauftragt, in diesem Sinne zu wirken. — Die Firma G. Grabert, Köpnickstr. 70a, weigert sich, die Ueberstunden, Stadt- und Landmontagen mit den festgesetzten Prozentsätzen zu bezahlen, die Angelegenheit wurde dem Vorstand und Gesellenausschuß zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft. Die Vertrauensstelle Berlin dieser Organisation hielt am Montag eine beschließende Mitgliederversammlung bei Wille in der Brunnenstraße ab, die sich zunächst mit dem Streit der Werkstättenarbeiter der Straßenbahn befaßte. Jedler berichtete durchaus sachlich über den Verlauf und das Ende dieses Streits und widerlegte damit die von der Zeitung des Arbeitervereins, von der „Morgenpost“ und anderen bürgerlichen Blättern verbreitete Lüge: der Streit sei von den Arbeitern vom Jaun gebrochen worden. Die Diskussion, die dem Referat folgte, betraugte die Ausführungen des Referenten und bewies ebenfalls, daß es das Verhalten der Betriebsleitung war, was die Arbeiter in den Streit getrieben hat. — Dann wurde über einen Antrag auf Erhebung eines Extratages beraten, wozu der Kassierer Wiesner begründend ausführte, daß der erwähnte Streit, an dem 14 Proz. der Mitglieder der hiesigen Vertrauensstelle der Gewerkschaft beteiligt waren, 8000 M. Ausgaben für Streikunterstützung erfordert hat, wozu 2500 M. an Unorganisierte gezahlt wurden. Die Vertrauensmänner-Konferenz hatte zunächst beabsichtigt, die Einführung eines obligatorischen Extratages von 50 Pf. wöchentlich zu empfehlen; nachdem nun aber bereits fast die Hälfte der Streikenden wieder Arbeit gefunden hat, enthielt man sich für freiwillige Extratragbeiträge. Dementsprechend beschloß auch die Versammlung, daß von einem obligatorischen Extratrag mit Rücksicht auf die Tatsache, daß nur noch 8 Proz. der Mitglieder zu unterstützen sind, abgesehen werden soll, jedoch freiwillige Extratragbeiträge eingeführt werden, deren Höhe den einzelnen Mitgliedern überlassen wird. Die Versammlung erwartet, daß bei 24 M. Wochenlohn 50 Pf. bei höheren Wochenverdiensten 1 M. Extratragsteuer wöchentlich gezahlt wird. Diese freiwilligen Beiträge werden durch Extratrag in den Mitgliedsbüchern quittiert. — Ferner beschloß die Versammlung einstimmig, daß in Zukunft an Unorganisierte keine Streikunterstützung mehr gezahlt werden soll, nachdem der letzte Streik wiederum bewiesen hat, daß derartige Unterstüßungen im allgemeinen als weggeroffenes Geld anzusehen sind. Die der Kassierer mitteilte und wie von anderen Rednern bestätigt wurde, haben die Vorgänge während und nach der Unterstüßungsauszahlung gezeigt, daß ein großer Teil der Unorganisierten nach Empfang der Wohlthaten der Organisation jederzeit zu Verräterdiensten gegen die Organisierten bereit war.

Sobald gab der Kassierer Wiesner eine Erklärung ab, die sich auf die betante, im Verlage des Gewerkschaftsvereins der Raschinenbau- und Metallarbeiter erschiene Broschüre: „Zur Abwehr“ bezog, in der auf Seite 28 erwähnt wird, er habe in einer Krankenfassen-Mitgliederversammlung in der „Resource“ gesagt: „Die Karten liegen jetzt offen; es hat sich gezeigt, daß die Leites des (Metallarbeiter-)Verbandes zur Alleinherkunft gelangen wollen.“ Dieser Auspruch, erklärte der Redner, sei richtig wiedergegeben. Es wird jedoch weiter behauptet und durch fetten Druck hervorgehoben, er habe gesagt: „Ein Mann wie Cohen, der wie Judas an seinen Kollegen handelt, der mit oder ohne Wissen an den Unternehmersekretär alle Abmachungen während des Gärkerstreiks hinterbracht hat, ist nicht wert, als Kollege behandelt zu werden.“ Diese Aeußerung erklärte Wiesner weder der Form noch dem Sinne nach getan zu haben, was von einwandfreien Zeugen bestätigt wurde. Die Verantwortung, die in der Broschüre ihm zugeschoben wird, hätten lediglich die Herausgeber und Verfasser der Broschüre zu tragen.

In der Sitzung der Charlottenburger Gewerkschaftskommission vom 30. Mai referierte zunächst Genosse Hirsch über die Errichtung eines Ledigenheims in Charlottenburg. Das Ledigenheim soll auf einem der Stadt gehörigen Grundstück in der Rehringstraße erbaut werden. Es soll Raum für 340 Betten enthalten. Nach dem Kostenanschlag beträgt der Preis pro Bett und Nacht 30 Pf., oder pro Monat 9 M. Das Heim wird von der Stadt erbaut und soll an einen zu diesem Zwecke gegründeten Verein, der für seine Unterhaltung Sorge zu tragen hat, vermietet werden. Mitglied kann jeder gegen einen Jahresbeitrag von 5 M. oder gegen einen einmaligen Beitrag von 100 M. werden. In den Vorverhandlungen waren auch Sozialdemokraten hinzugezogen, und im Vorstand ist unsere Stadtverordnetenfraktion durch Genossen Hirsch vertreten. Im Einverständnis mit andern Vorstandsmitgliedern bezeichnete Hirsch die Mitarbeiterschaft der Arbeiterklasse Charlottenburgs an dem Unternehmen als wünschenswert. Die Arbeiter sollen zu Verhandlungen hinzugezogen werden, um eventuell aus ihrer praktischen Erfahrung heraus Vorschläge zu machen. In der Diskussion äußerten zwei Genossen verschiedene Bedenken, waren aber im Prinzip mit sämtlichen andern Rednern einverstanden, an dem Bau dieses Ledigenheims nach besten Kräften mitzuwirken. Als Vertreter wurden dann die Genossen Jenke, Jost und Udo gewählt. Darauf sprach Genosse Baale über das Charlottenburger Volkshaus. Er schilderte zuerst die Not, die wir vor Jahren mit den Versammlungsalen hatten, und betonte die Pflicht, das eigne Heim, das die Arbeiterklasse nunmehr besitzt, zu unterstützen und zu seiner Erhaltung beizutragen. Es läge in der Hauptsache darauf an, 5000 M. jährlich von dem Restlohn abzugeben. Da das Haus selbst nur etwa 2000 M. Ueberdusch liefert, so forderte Genosse Baale die Gewerkschaften auf, jährlich pro Kopf und Mitglied 40 Pf. zu Gunsten des Volkshauses zur Verfügung zu stellen. An der Debatte, die eine sehr rege war, beteiligten sich auch die Vorstände der Gewerkschaften, die speziell hierzu geladen waren. Der Antrag Baale wurde einstimmig angenommen. Unter Punkt Verschiedenes machte Genosse Steinig einige Mitteilungen. Aus der Erskwahl für die Volkshauskommission ging Genosse Melchert hervor. Genosse Lied (Richter) stellte den Antrag, eine Protestversammlung über

das Verhalten des Vorsitzenden des Arbeitervereins, Herrn Affessor Walger, während der Verhandlung der streikenden Tischler vor dem Gewerbegericht, einzuberufen. Auf Antrag des Genossen Müller wurde derselbe dem Ausschuß zwecks Sammlung und Prüfung des Materials überwiesen.

Kummelsburg. Der Wahlverein hielt am 7. d. M. eine öffentliche Versammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter Rollenbühr über die innere und äußere Politik sprach. Ausgehend von der Zeit, als Deutschland noch ein reiner Agrarstaat war, schilderte Redner die Entwicklung zum Industriestaat. Er ging ferner auf die dadurch bedingte Umwandlung unserer Freihandelspolitik zur Schutzpolitik über. Durch die riesenhafte Entwicklung der Industrie war Deutschland gezwungen, Absatzgebiete für seine industriellen Erzeugnisse zu suchen, dagegen aber landwirtschaftliche Produkte einzuführen.

Jetzt trafen die Interessen der Agrarier und Industriellen, die sich bisher stets diametral gegenüberstanden, zusammen. Dies war der Grund zum Uebergang zur Kolonialpolitik. Durch Einführung der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Steigerung der dadurch bedingten Preise über den Weltmarktpreis stieg die Grundrente in demselben Maße; dies mußte aber auf die Industrie rückwirken. Nach der Schilderung der Einwirkungen dieser wirtschaftlichen Änderungen auf die ganze innere Politik ging Redner zur äußeren Politik über und schilderte die Entwicklung der Kolonial- und Weltmarktpolitik. Nach einer Aufforderung an die Anwesenden, die Politik der Sozialdemokratie, welche der der bestehenden Klasse einen Damm entgegenzusetzen solle, zu unterstützen, schloß der mit reichem Beifall aufgenommene Vortrag. — Da eine Diskussion über diesen Punkt nicht beliebt wurde, forderte Genosse Berger die Anwesenden auf, sich dem sozialdemokratischen Wahlverein anzuschließen. — Hierauf gab Prüfer seinen Bericht als Vertrauensmann. Abgehalten wurden sechs öffentliche Versammlungen, zur Verbreitung gelangten 20 000 Flugblätter. Einer Einnahme von 776,14 M. steht eine Ausgabe von 678,53 M. gegenüber, so daß ein Bestand von 97,61 M. vorhanden ist.

Wilhelmsruh. Hier tagte am Sonntag, den 29. Mai, die Generalversammlung des Wahlvereins. Zum 1. Punkt erstattete der Vorsitzende Genosse K l u m m e n den Bericht für die Zeit des Bestehens des Wahlvereins (vom 15. Oktober 1903 bis 26. Mai 1904). Aus dem Bericht war zu ersehen, daß der Wahlverein seit seinem Bestehen eine rege Tätigkeit entfaltet und an Mitgliederzahl stark zugenommen hat. Am 15. Oktober 1903 waren 34 Mitglieder vorhanden, eingetreten sind bis 29. Mai 1904 61 Mitglieder, mithin augenblicklicher Bestand 92 Mitglieder. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern darüber aus, daß die hier am Orte wohnenden Buchdrucker und Schriftsetzer dem Wahlverein immer noch fernstehen. In Versammlungen fanden statt: 1 Generalversammlung, 7 Mitglieder-versammlungen, 8 Vollsversammlungen, 20 Diskussionsabende; 12 Vorstandssitzungen, 2 Agitationsreisen nach Zehlendorf-Schmachtenhagen. Flugblätter wurden 9300 Stück verteilt. Die Beteiligung an der Landtagswahl war eine sehr rege. In der dritten Abteilung erhielten die beiden Wahlmänner, die Genossen Lüd und Lenz, je 130 Stimmen. In der zweiten Abteilung vereinigten die Wahlmänner 11 Stimmen auf sich. In der Gemeinderatswahl erhielt unser Genosse H a s e h e 90 Stimmen, während der bürgerliche Kandidat 4 Stimmen mehr erhielt und somit siegte. In Bezirksräten wurde die „Neue Zeit“ gehalten. Zum erstenmal war es uns in unserm Orte möglich, eine Kasseier zu veranstalten. — Genosse Eigenbrodt erstattete den Kassenbericht. Er ergab eine Einnahme von 201,87 M., dem gegenüber stand eine Ausgabe von 162,39 M., bleibt ein Bestand von 39,48 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Bibliothek hat einen Bestand von 87 Büchern. Daraus wurde die Befähigung der Funktionäre vorgenommen, und wurde, da der Kassierer, Genosse Spilger, sich in einer Heilstätte befindet, Genosse Eigenbrodt als Stellvertreter ernannt; Genosse Keller als Vertrauensmann, die Genossen Giese, Reusch und v. d. Wießel als Revisoren, die Genossen Kunzsch, Proß und Kalinowski als Abteilungsführer gewählt.

Vermischtes.

Unter falschem Verhaßt. Die Ursache des tragischen Endes der Familie Wufese zu Hamburg, worüber wir gestern berichteten, scheint durch ein Verhör aufzuklärt zu sein. Im September v. J. wurde gegen einen Reisenden, Adolf Paradies, bei dem falsche Geldstücke gefunden wurden, eine Untersuchung eingeleitet wegen Falschmünzerei. Dabei wurde ein Briefwechsel zwischen dem Photographen Wufese und Paradies gefunden, dessen Inhalt ziemlich verdächtig erschien. Paradies gab an, daß die Geldstücke von Wufese herkämen, und daß dieser über deren Herkunft Aufschluß geben könnte. Wufese gab aber an, daß er mit Paradies zwecks Vertriebs von Wüldern in geschäftlicher Beziehung gestanden habe, und daß der Inhalt der Briefe sich lediglich auf diese bezogen habe. Anfanglich war der Antrag, Wufese in Haft zu nehmen, abgelehnt worden; schließlich wurde er doch verhaßt, worauf dann das traurige Familiendrama sich vollzog. Wufese, an sich ein sehr aufgeregter Mann, beging im Justizgebäude Selbstmord; er hat Chankali eingenommen. Seine Familie, seine Frau, ein 5 Jahre und ein 15 Monate altes Kind sowie seine Mutter nahmen Chankali und wurden tot aufgefunden. Als nun Mittwochnorm Paradies vor den Untersuchungsrichter geführt und ihm der Selbstmord des Wufese mit seiner Familie mitgeteilt wurde, brach er, wie vom Schläge gerührt, Leichenblat zusammen und gestand, daß Wufese an der Falschmünzerei gänzlich schuldlos sei; er habe die belastenden Aussagen nur gemacht, um den Verdacht von sich abzuwenden.

Danach hat der Paradies mit seiner falschen Anschuldigung den Tod von fünf blühenden Menschen auf dem Gewissen. Die Kunde von der Unschuld des Photographen Wufese erregte natürlich in Hamburg allgemein Aufsehen und Mitleid.

Selbstmord eines Angeklagten. Einen tragischen Ausgang hat in Darmstadt ein Schwurgerichts-Prozess genommen, der dort gegen einen des Raubmordes beschuldigten Arbeiter Rothmerl verhandelt wurde. Der Angeklagte hat in der vorletzten Nacht in der Gefängniszelle Selbstmord durch Erhängen verübt. Man fand ihn morgens tot auf. Auf den Fußboden der Zelle hatte er mit einem Stück Kreide niedergeschrieben, daß er unschuldig sei. — Der Angeklagte bestritt in der gestrigen Verhandlung seine Schuld, doch waren die Aussagen sämtlicher Sachverständigen schwer gravierend. Der Gerichtshemiker Popp-Franfurt stellte fest, daß das Wei in der Wunde des Ermordeten chemisch übereinstimmte mit einem Bleirohr in Rothmerls Wohnung, sowie daß einige blutige Handabdrücke dieselben Kapillarien wie die Finger des Angeklagten zeigten.

Zu dem Unwetter in Frankreich berichtet der Telegraph aus Le Mans: Durch das vorgezogene Unwetter ist der untere Teil der Ortschaft Mamerz fast vollständig zerstört worden. Der Schaden wird auf über 1 Million Franz geschätzt. 400 Personen sind obdachlos.

Briefkasten der Redaktion.

C. T. Freiburg. Ganz selbstverständlich. Jedenfalls giebt es dabei kein gesetzliches Hindernis. — **V. Capristraße.** Der Brand in der Schmitzstraße zu Rixdorf war am 29. Mai 1886. — **M. W. 23. Rein.** — **Im Vaterhause.** Frau Minna K a u s t s k a schloß noch immer in voller Mähtigkeit und unverwundlicher Frische; sie ist nicht die Schwester, sondern die Mutter von Karl Kautsk. Ferner gab es unter Ihren ganz trefflichen belletristischen Werken auch z. B. „Helene“, „Victoria“, „Die Alten und die Neuen“ usw. Der vorzügliche Roman „Stina vom Grödenhof“ ist in der Buchhandlung Vorwärts gebunden für 3 M., früher 6,50 M. zu haben. — **100. Bette.** Absolut unmöglich. — **96. W.** Wir können Ihrem Wunsch nicht nachkommen. — **Schönberg.** Südwest. — **Rixdorf.** — **R. 16. Rein.** — **Z. 16.** Petersburg. — **1. Wenden.** Sie sich an Herrn Eugen Simonowitsch, Engel-Ufer 15, Zimmer 37. 2. Die Simultan-Schule ist die gemeinsame Schule, in der die Schüler verschiedener Konfessionen getrennt von einander Religionsunterricht erhalten. — **Simultan** oder auch wohl Simultanschule bedeutet gleichzeitig, gemeinschaftlich. — **M. 2. Wollstraße.** — **Das** erfahren Sie vielleicht durch das Bureau der Arbeiter-Baugenossenschaft „Paradies“, hier, Kottbuser Ufer 41. —

Bezahlung. Rein, eigene Wertpapiere nicht. — **M. M. Ja.** — **2. B. 100.** Werden Sie sich schriftlich an die Oberpostdirektion in Berlin C. 2. — **Nach** Sie in Ihrem Gesuch auf die lange und schwere Dienzeit Ihres Vaters aufmerksam. — **Krupp.** Das erfahren Sie bei dem Portier einer solchen Schule. Es fehlt die Zeitungsgeldung. — **London.** 1. Friedensstärke des deutschen Heeres rund 610 000 Mann. 2. Zweijährige Dienzeit für die Infanterie. 3. Die Mannschaften werden ausbezahlt, nicht ausgelost. — **P. 2. Rein.** — **M. W. 1. Rixd.** möglich. 2. Ja. 3. Niemals. — **M. M. Rein.** — **M. M. Rotherstraße.** 1. Schulpopulation. 2. Magistrat. 3. Stadterordneten-Versammlung. Stadterordneter Singer. — **G. M. 1. 1000.** 2. Möglich. — **Japan.** Abwarten! Langsam, aber sicher! — **darf** als Beweis der japanischen Kriegserklärungen gelten.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7½ bis 9½ Uhr abends statt. Gesucht: 7 Uhr.

Dreimal abgetaner Heide. Soweit Ihre lange Darstellung erkennen läßt, sind Sie ein Opfer Ihres leichtsinnigen Vertrauens zu dem holländischen Werber geworden. Sie sind Preuze geblieben und haben keineswegs nötig, sich naturalisieren zu lassen. Es scheint aber der Werber Ihre Papiere, die Sie ihm leider aus dem Versteck abgeben, einem andern gegen Geld übergeben zu haben, der dann aus der Staatsanbörigkeit ausgetreten und auf Ihren Namen eine Reihe böser Dinge verübt haben mag. Wollen Sie die Sachlage klären, so beantragen Sie unter Vorlegung des Urteilsbefandes Ihnen den Staatsangehörigkeitsausweis zu erteilen. — **P. 3. Na.** — **Strafe 22.** Voraussetzungen sind, falls Sie benachteiligt werden, daß lediglich Fahrlässigkeit vorliegt, wegen des Vorfalls selbst nichts unternommen werden. Wegen des Straubens mitzugehen, wird wohl Anklage wegen Verleumdung gegen die Staatsgewalt erhoben werden. Sie erhalten in einiger Zeit gegen die Anklage. Notwendig ist ein Anwalt, wohl aber zweckmäßig, daß Sie sich sofort nach Empfang der Anklage an einen Anwalt wenden. — **M. M.** Sie können Vorlegung einer schriftlichen Bestätigung des Hausrechts verlangen. — **M. M. 100.** Das Armenrecht (siehe die beim Landgericht nach. Sie berufen sich darauf, daß Ihrem Mündel bereits für die erste Anklage das Armenrecht bewilligt war, fügen eine Urteilschrift bei und legen dar, mit welchen Gründen und Beweismitteln Sie dies Urteil anfechten wollen. — **G. R.** Die Verantwortung hängt davon ab, ob Ihre Tochter endgültig (fest) engagiert war oder ob sie nur ein festes Engagement in Aussicht gestellt war. Wagt, wie nach Ihrer Darstellung anzunehmen ist, letzteres vor, so besteht für Ihre Tochter keinerlei Anspruch. — **Frau C. Zornsdorferstraße.** Rein. — **F. 2. M.** Betriebsunfall ist ein Unfall, der auf dem Wege zur Arbeit durch Auffpringen auf einen in Bewegung befindlichen Eisenbahnzug herbeigeführt ist, aus zwei Gründen nicht zu erachten. Unfälle, die auf dem Wege von oder zur Arbeit stattfinden, ergehen in der Regel nicht als Betriebsunfälle. Selbst wenn aber eine Ausnahme vorliegt, liegt ein Arbeiter durch das Auffpringen außerhalb des Betriebes. Die Kranke ist aber nicht nur für 13, sondern für 26 Wochen anzusetzen. Wären Sie während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig, so liegt Ihnen dann ein Anspruch auf Invalidenrente zu. — **M. S. Zehlendorf.** Es ist unmöglich, Ihnen im Briefkasten die gesamten Grundzüge des Erbrechts darzulegen. Schildern Sie Ihren Fall (wann und wo ist der Tod eingetreten?), liegt ein Testament vor?, welche Verwandte sind vorhanden?, wo war die Ehe geschlossen?) und bitten Sie die Schriftführung Ihrer Frage an. — **Altenberg.** Rein: Selbstbestätigung giebt es im Justizhaus nicht. Für Logis, Kost und Bedienung wird wie für den Häuslichkeit im Gefängnis oder in der Haft für den Tag 80 Pf. in Preußen berechnet. — **C. G. Charlottenburg.** Sie können sich wegen der Höhe der Alimente verweigern. Der Vergleich bedarf der Bestätigung des Vormundes und Vormundschaftsgerichtes. Klagekosten sind hoch und übersäßig. — **A. Ja.** Aufwartefrauen sind versicherungspflichtig, wenn sie in einem dauernden Dienstverhältnis zu einem oder mehreren Arbeitgebern stehen. Das ist der Fall, wenn eine Aufwarterin täglich einige Stunden Dienste verrichtet. — **F. A. Städtisches Gefängnis** ist in Berlin nicht krankheitsversicherungspflichtig, kann aber (auf eigene Kosten) der Gemeindeversicherung beitreten. — **S. 51.** Körperliche Fehler, die zur Unmöglichkeitserklärung führen können. — **M. Zehnhausen.** Rein. — **M. 2. 155.** Die Behörde kann Ihren Bruder unter Verhinderung der Verhältnisse frei lassen: daß sie es ihm wird, ist sehr unwahrscheinlich. 2. Die Armenkommission hat unter Verhinderung auf Umstände des Notbedürfnisses zu achten. Das ein Witzig stattfinden wird, ist unwahrscheinlich. — **G. R. G. 999.** Ob die Rechtspflegerin Ihres Orients in Invalidenversicherungspflichtig ist, kann freitrag sein. Entscheidend ist, ob sie noch andern (versicherungspflichtigen) Beschäftigungen nachging und ob die Reinigungsarbeit die erste in der Woche war. Nicht ausgeschlossen ist es auch, daß die Versicherungspflicht als ausgeschlossen zu erachten ist, weil die Frau die dem öffentlichen Wohl dienende Arbeit als selbständige Unternehmerin übernommen hatte; ob das der Fall, hängt unter anderem vom Vorlauf des und nicht bekannnen Vertrages ab. War sie versicherungspflichtig, so hatte die Gemeinde zu stehen. Zum Nachleben kann nur für die letzten beiden Jahre angefallen werden. Wohl aber kann aus der Unterlassung der Abwehrpflicht ein Schadensersatzanspruch gegen die Gemeinde oder den verantwortlichen Beamten hergeleitet werden. Die Frau soll sich mit dem Antrag auf Nachleben an die untere Verwaltungsbehörde wenden, dies ist in Ihrem Fall, da G. keine Stadt ist, der Landrat. Gegen dessen Bescheid ist Beschwerde an den Regierungspräsidenten zulässig. Dessen Entscheidung ist endgültig. Lieber den Erfolg des Antrags lassen Sie uns wohl seiner Zeit in Kenntnis. — **Johanna, Gerichtstraße.** Wenden Sie sich an die Anmang: geschieht in die Arbeitszeit nur durch die Sonntagsvereinbarungen begrenzt. — **W. W. Ja.** — **F. 2. Rein.** — **M. M. 1. Rein.** 2. Ja. — **F. 2. 99.** Spandau 7. M. 3. 365. Die Aufnahme kann stattfinden, ein Recht auf Aufnahme besteht nicht. — **Z. 21. 1. Ja.** 2. Rein. Das ist nicht möglich. — **W. G. 31.** Die Offenbacher Kranke ist nach Ihrem Zweck anzurechnen. — **Zweckmäßiger.** Sie müssen nachhaken. — **G. 21. 80.** Sie können einen Antrag auf Erlass der Steuer mit Rücksicht auf die Krankheit an die Steuerabteilung richten. — **O. 2. M.** Mit einer Gehaltsaufschlagung würden Sie schwerlich Erfolg haben. — **W. M. 9.** Ihrer Angabe ist nicht zu entnehmen, daß die Stelle den baupolizeilichen Vorschriften nicht entspricht. Die zur Entscheidung hierüber zuständige Behörde ist die Polizei. Wegen des Ihnen gemachten Vorbesprechens können Sie gegen Ihren jetzigen Vorkläger. — **M. 2.** Mit der Beschaffung von Jahrgedissen für Krankenrente verhält es sich nach der Rechtsprechung wie folgt. Kosten können in ihrem Statut festsetzen, unter allen Umständen ein nötiges Gehalt dem Kranken zu leisten. Reicht solche ausdrückliche Bestimmung, so hat die Kasse nur dann nach dem Gesetz und der Rechtsprechung die Pflicht ein Gehalt zu leisten, wenn es Krankbänden oder Wülden im Brei ähnlich ist. Für Berlin wird von der Rechtsprechung angenommen, solche Krankbände bestche, wenn der Preis etwa bis 20 oder 25 Mark zu stehen kommt. Die Landesversicherungsanstalt hat das Recht (nicht die Pflicht) Gehälte auch ohne Rücksicht auf den Preis zu leisten, wenn z. B. die Vierung die Erwerbsfähigkeit erhöht oder Invalidität (z. B. durch Magenleiden herbeigeführt) vorbest. Legen solche Voraussetzungen bei Ihnen vor, so lassen Sie sich diese bestimmen und richten ebenfalls ein Gesuch an die Versicherungsanstalt. — **M. M. 2. 16.** Juridischer Rat findet nicht statt. — **Chorin.** Ist Ihre Schwiegermutter in der Zeit zwischen dem 1. und 7. August 1894 geboren, so hat er 599 Mark nachzuweisen, um Altersrente zu erlangen. Das Gehälte genügt also. Ist er später geboren, so muß für jede vom 7. August ab laufende Woche je eine Marke zugerechnet werden. Nicht er inzwischen noch, so erhöht sich die Rente. Ist die Rente festgelegt, so teilen Sie uns dann den Restitutionsbescheid mit, wenn Sie wissen wollen, ob die festgesetzte Rente richtig berechnet ist. — **100. Ja.** — **Veritas.** In Nr. 121 finden Sie die Antwort: Zweifellos ist der Mann, der in Kenntnis seiner Krankheit mit Ihrer Verwandten verkehrt hat, ebensolchlich und strafrechtlich voll verantwortlich. Der Strafvertrag ist unter Vorlegung des Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft des Gerichts zu richten, in dessen Bezirk der Mann wohnt. Bezieht sich die Antwort nicht auf Ihre Frage, so wiederholen Sie die Frage unter Beifügung einer Chiffre. Eine Antwort unter Veritas (Veteranen bezüglich) finden Sie bereits in Nr. 118. — **G. 2. 10.** 1. Eine bestimmte Ranzmalzeit ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Wenden Sie sich eventuell an den Gemeinde-Arztmeister. 2. Rein, nur wenn ihm Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. — **Frauen.** Sie könnten aus dem dem Bescheid zu Grunde liegenden Geschäft klagen, falls die Forderung aus diesem Geschäft noch nicht verjährt ist. Ein Darlehen wäre noch nicht verjährt. — **Friedrich W.** Die Beschwerde können Sie an den Landgerichtspräsidenten in Wertheim richten.

Witterungsbericht vom 9. Juni 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Wind-richtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in Grad C.	Stationen	Barometer-stand mm	Wind-richtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in Grad C.
Stettin	762	R	2	wolfig	12	Saparanda	767	RD	4	bedeckt	7
Darmstadt	762	DRD	3	wolfig	15	Petersburg	756	RD	1	wolfig	9
Berlin	761	RD	4	wolfig	13	Gort					
Ramst. a. M.	757	RD	3	bedeckt	17	Überdeen	768	RD	3	wolfig	11
Ramst. b. M.	758	Still	1	bedeckt	14	Paris	756	RD	3	bedeckt	10
Wien	757	R	1	bedeckt	16						

Wetter-Prognose für Freitag, den 10. Juni 1904.
Ziemlich kühl bei mäßigen nordöstlichen Winden und veränderlicher Bewölkung, keine erheblichen Niederschläge.
Berliner Wetterbureau

Grosse Berliner Strassenbahn

(früher Grosse Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft).

M. 14 297 400 neue auf den Inhaber laufende Aktien, No. 114 297—126 149 à 1200 M. und No. 126 150 à 1800 M.

Die Aktien-Gesellschaft „Grosse Berliner Strassenbahn“ firmierte früher „Grosse Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft“.

Letztere wurde am 8. November 1871 begründet und unterm 11. November 1871 in das Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Berlin eingetragen.

Die Firmenänderung in „Grosse Berliner Strassenbahn“ erfolgte auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. Januar 1898 und wurde am 11. Februar 1898 in das Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Berlin eingetragen.

Die Grosse Berliner Strassenbahn hat ihren Sitz in Berlin. Die Dauer der Gesellschaft ist statutarisch nicht beschränkt; Zweck derselben ist der Bau, die Ausrüstung, der Erwerb und Betrieb von Strassenbahnen in und um Berlin behufs Beförderung von Personen und Gütern.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich 1 500 000 M., wurde im Jahre 1873 auf 3 000 000 M., im Jahre 1874 auf 6 000 000 M., im Jahre 1875 auf 9 000 000 M., im Jahre 1876 auf 12 000 000 M., im Jahre 1881 auf 17 100 000 M., im Jahre 1894 auf 21 375 000 M., im Jahre 1898 auf 44 250 000 M., im Jahre 1899 auf 68 625 000 M., im Jahre 1901 auf 85 785 000 M. erhöht.

Jum Zweck der Beschaffung von Betriebsmitteln, zu Bauausführungen usw. hat die ordentliche Generalversammlung vom 12. März 1904 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um den Betrag von 14 297 400 M. durch Ausgabe von 11 918 Inhaberk Aktien zu je 1200 M. und 1 Inhaberk Aktie zu 1800 M. zu erhöhen, welche vom 1. Januar 1904 ab an der Dividende teilnehmen und im übrigen den alten Aktien gleichgestellt sind. Dieser Beschluss ist zusammen mit der Durchführung der Erhöhung des Kapitals am 15. April 1904 in das Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Berlin I eingetragen worden.

Den Gesamtbetrag der neuen Aktien in Höhe von 14 297 400 M. hat die Dresdner Bank zu 103% mit der Verpflichtung gezeichnet, dieselben durch die Grosse Berliner Strassenbahn den Aktionären derselben zu den in der Generalversammlung vom 12. März 1904 festgesetzten Bedingungen zum Bezuge zum Kurse von 103% anbieten zu lassen. Das Agio von 3% dient zur Bestreitung der Kosten für den Reichsstempel, Druck der Aktien, für Eintragungen usw.

Dieses Angebot ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 18. April 1904 in den statutenmäßigen Blättern erfolgt.

Von der Ausübung des Bezugsrechtes sind 25% des Nennwertes der neuen Aktien und das Aufgeld von 3% mit zusammen 28% = 396 M. für jede neue Aktie über 1200 M. sowie 4% Zinsen vom 1. Januar 1904 ab bis zum Zahlungstage bar eingezahlt worden. An derselben Stelle, bei welcher das Bezugsrecht ausgeübt wurde, sind weitere je 25% des Nennwertes am 1. Juli, 1. Oktober und 31. Dezember 1904 nebst 4% Zinsen ab 1. Januar 1904 einzuzahlen, doch ist vom ersten Einzahlungstermine an eine frühere Einzahlung einzelner oder der sämtlichen später fällig werdenden Raten jederzeit zulässig.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt in Berlin bei den durch die statutenmäßigen Blätter bekannt zu machenden Einlösungstellen. An den Einlösungstellen erfolgt auch ohne Kosten für die Aktionäre die Ausgabe neuer Dividendenscheine, die Ausübung etwaiger Bezugsrechte und die Niederlegung der Aktien für die Generalversammlung. Dividendenscheine verjähren innerhalb 4 Jahren nach Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden sind.

Der Abschluss der Jahresrechnung, die Aufstellung der Inventur und Bilanz, sowie die Ermittlung des Reingewinnes des verfloßenen Geschäftsjahres findet nach kaufmännischen Grundätzen und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches per 31. Dezember jeden Jahres statt.

Vom dem Reingewinn entfallen: a) 5% an den Reservefonds bis derselbe 10% des Aktienkapitals erreicht hat, von welchem Zeitpunkt ihm nur noch die Zinsen aus seinen Anlagen zuzuwachsen, b) 5% an die Direktion und Gesellschaftsbeamte zusammengenommen, c) 4% Vor-Dividende auf das gesamte dividendenberechtigte Aktienkapital, d) 5% des hiernach verbleibenden Ueberschusses an den Aufsichtsrat. Der ferner lt. Generalversammlungsbeschluss zur Verteilung kommende Ueberschuss wird, inwieweit derselbe nicht vertragsmäßig der Stadtgemeinde Berlin zufließt, als weitere Dividende gleichmäßig verteilt. Jede Aktie zu 300 M. gewährt 1 Stimme, jede Aktie über 1200 M. 4 Stimmen, jede Aktie zu 1800 M. 6 Stimmen.

Die Bilanz des Geschäftsjahres 1903 nebst Gewinn- und Verlust-Conto stellt sich wie folgt:

Grosse Berliner Strassenbahn.

Bilanz am 31. Dezember 1903

Aktiva.		Passiva.	
	M.		M.
Konto: Bau des Gesamt-Bahnkörpers:		Kauf Aktien-Kapital-Conto	85 785 000
Belastung am 1. Januar 1903	52 180 528,11	3 1/2% Obligat.-Kapital-Conto	8 380 500
Abrechnung 1903	535 000,—	Dazu die noch nicht begebenen Obligationen	8 693 500
Hierzu Ausgaben in 1903	1 206 387,65	4% Obligat.-Kapital-Conto	1 288 000
	52 852 215,79	Dazu die noch nicht begebenen Obligationen	380 000
Konto: Bau sämtl. Bahnhöfe u. Werkstätten:		Hypotheken-Conto	1 841 000
Belastung am 1. Januar 1903	24 675 212,40	Dividenden-Conto: Noch unbehobene Dividende	7 284,50
Abrechnung 1903	245 000,—	4% Obligationen-Auslösung-Conto I:	
Hierzu Ausgaben in 1903	226 432,29	Noch unbehobene verlorne und gekündigte Obligationen	
	24 654 644,60	I. Ausgabe und Obligationenzinsen	351,—
Wagen-Conto:		3 1/2% Obligationen-Auslösung-Conto: Noch unbehobene verlorne Obligationen und Obligationenzinsen	133 585,50
Belastung am 1. Januar 1903	29 218 694,68	3 1/2% Obligat.-Zinsen-Cto.: Zinsen p. l. Okt.—31. Dez. 03	73 829,38
Abrechnung 1903	300 000,—	Reservefonds-Conto	6 503 483,10
Hierzu Ausgaben in 1903	1 553 204,32	Bahnkörper-Amortisationsfonds-Conto	
	30 471 899,—	Dazu Abschreibungen auf Bahnkörper, Bahnhöfe, Werkstätten und Wagen für 1903	200 000
Abreibungen*)	1 150 000,—		16 655 842,18
	29 321 899,—	Beamten-Unterstützungsfonds-Conto	22 564,10
Maschinen-Conto		Beamten-Rationen-Conto	265 280,50
Abrechnung	24 410,50	Conto-Corrent-Conto: Berl. Gläubig. u. Ver-Rationen	5 073 582,92
	17 077,49	Erneuerungsfonds-Conto I:	
Mobilien-Conto		a) Vortrag aus 1902	2 593 627,36
Abrechnung	17 077,49	b) Einnahmen aus altem Material	113 925,50
	17 077,49	c) Zuschuss aus den Betriebs-Einnahmen nach § 39 des Statuts	1 200 000,—
Utenilien-Conto		Davon 1903 verausgabt	1 014 874,12
Pferde-Conto			2 882 678,73
Geschirre-Conto		Erneuerungsfonds-Conto II:	
Bekleidungen-Conto		Zuweisung aus 1903	375 000
Abrechnung	315 945,75		601 012,11
	315 945,75	Gewinn- und Verlust-Conto: Verteilung:	
Inventory-Conto: Bestände an Baumaterialien		1. 5% an den gesetzlichen Reservefonds	410 858,88
„ Betriebsmaterialien und Futur	798 527,23	2. Statutenm. Tant. an Direkt. u. Gesellschaftsbeamte 5%	410 858,88
„ Werkstättenmaterialien und Wagen-Reserveartikel	247 264,13	3. 4% Divid. an die Aktion. auf 85 785 000 M. Alt-Kap.	3 431 400,—
	850 213,31	4. Statutenm. Tant. an d. Aufsichtsr. 5% d. verbleib. Reites	198 202,90
Conto-Corrent-Conto: Verschiedene Guthaben		5. weitere 4% (mithin 8%) an die Aktionäre auf das bezeichnete Aktien-Kapital	3 431 400,—
„ Cassa-Conto: Bar am 31. Dezember 1903	19 175,27	6. Anteil der Stadtgemeinde Berlin	338 828,44
„ Conto: Rationen bei Behörden: Bei denselben hinterlegte Effekten	645 015,06	Vortrag auf neue Rechnung	22 995,20
„ Effekten- und Dokumenten-Conto:**) Effekten- und Hypothekenbestände der Gesellschaft als Anlage des Reservefonds und des Bahnkörper-Amortisationsfonds	3 782 115,10		8 244 544,39
„ Effekten des Beamten-Unterstützungsfonds	16 450 583,50		
„ Effekten des Beamten-Rationenfonds	22 372,03		
„ Nicht begebene 3 1/2% Obligat.	268 637,15		
„ „ 4% „	313 000,—		
	380 000,—		
Summe	138 664 018,41	Summe	138 664 018,41

*) Außerdem sind noch abgeschrieben für 1903 auf Bahnkörper, Bahnhöfe, Werkstätten und Wagen 200 000 M., welche dem Bahnkörper-Amortisationsfonds überwiesen sind. — **) Seitens der Lieferanten und Gesellschaftsbeamten sind an Rationen hinterlegt 635 810,55 M. Berlin, den 15. Februar 1904.

Gewinn- und Verlust-Conto am 31. Dezember 1903.

Soll.		Haben.	
	M.		M.
Kauf Gewinn- und Verlust-Conto:		Gewinn-Vortrag aus 1902	27 366,75
3 1/2% Obligations-Zinsen-Conto: Gezahlte Hypothekenzinsen in 1903	79 510,09	Interessen-Conto:	
3 1/2% Obligations-Zinsen-Conto: Gezahlte und fällige Obligationen-Zinsen	244 345,50	Eingenommene Zinsen und Ausgewinne abzüglich Provisionen	516 562,49
Zinsen auf die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903 von 8 380 500 M. 3 1/2% Obligationen	73 329,38	Betriebs-Conto sämtlicher Linien:	
4% Obligations-Zinsen-Conto:	58 480,—	Die Einnahmen betragen	29 521 179,15
Konto: Bau des Gesamt-Bahnkörpers, Grundstücke- und Gebäude-Conto und Wagen-Conto: Abschreibungen	1 150 000,—	Ausgaben	15 905 587,22
Bahnkörper-Amortisationsfonds-Conto: Denselben überwiesene Abschreibung auf Bahnkörper, Bahnhöfe und Wagen	200 000,—	bleibt Ueberschuss	13 615 591,93
Maschinen-Conto: Abschreibung	24 410,50		
Mobilien-Conto: Abschreibung bis auf 1 M.	17 077,49		
Bekleidungen-Conto: Abschreibung bis auf 1 M.	315 945,75		
Vertragsmäßige Abgaben an die Gemeinden	2 176 879,08		
Erneuerungsfonds-Conto I: Zuschuss aus den Betriebs-Einnahmen nach § 39 des Statuts	1 200 000,—		
Erneuerungsfonds-Conto II: Zuweisung aus 1903	375 000,—		
Saldo: Reingewinn	8 244 544,39		
Summe	14 159 521,17	Summe	14 159 521,17

Berlin, den 15. Februar 1904.

Die Direktion: Dr. Micke, von Kählewein, Koehler, Marhold.

Der Bahnkörper-Amortisationsfonds ist belegt mit Prioritäts-Obligationen im Betrage von nom. 197 000 M., mit nom. 8 600 000 M. Aktien der Westlichen Berliner Vorortbahn, nom. 1 500 000 M. Aktien der Südlichen Berliner Vorortbahn, nom. 5 223 000 M. Aktien der Berlin-Charlottenburger Strassenbahn und 275 000 M. ersteiligen Hypotheken.

Die Brutto-Einnahmen der Westlichen Berliner Vorortbahn betragen im Betriebsjahre 1 816 496,49 M., die Betriebsausgaben 1 332 301,92 M., so daß sich ein Betriebsüberschuss von 484 194,57 M. ergibt. Nachdem aus den Betriebsüberschüssen die Zinsen für das aufgewendete Darlehen bezahlt und die Abschreibungen berücksichtigt worden sind, schließt das Jahr 1903 nach Tilgung des Verlustvortrages aus 1902 in Höhe von 60 094,20 M. mit einem Gewinn von 8 788,48 M. ab.

Die Betriebsergebnisse der Südlichen Berliner Vorortbahn und der Berlin-Charlottenburger Strassenbahn haben sich im Jahre 1903 gegenüber dem Vorjahre ebenfalls gebessert, doch beide schließen nach angemessenen Abschreibungen mit einer geringeren Unterbilanz ab.

Es wurden für die Jahre 1899 auf das Kapital von 44 250 000 M. 10 1/2% für 1900 auf das Kapital von 45 750 000 M. 11% für 1901 und 1902 auf das Kapital von 68 625 000 M. bzw. 85 785 000 M. 7 1/2% und für 1903 auf letzteres Kapital 8% Dividende gezahlt.

Die Einnahmen aus der Personenbeförderung während der ersten 5 Monate des Jahres 1904 vom 1. Januar bis 31. Mai betragen 12 681 900,68 M. gegen 11 667 808,45 M. in derselben Zeit des Vorjahres.

Die Hypothekenschulden der Gesellschaft betragen z. B. 1 841 000 M. Von den Hypotheken sind insgesamt 1 241 000 M. im Besitze der Gesellschaft. Die hiernach verbleibenden 600 000 M. lasten auf Grundstück Leipzigerplatz Nr. 14, verzinslich mit 3 1/2% un kündbar bis 1. Oktober 1909, von da ab kündbar mit monatlicher Kündigung zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Die umlaufenden Obligationen der Grosse Berliner Strassenbahn, die mit 3 1/2% p. a. in halbjährlichen Terminen, am 1. April und 1. Oktober, verzinst werden, betragen zur Zeit, einschließlich noch ungebener 313 000 M. Obligationen, noch 8 693 500 M. Diese 3 1/2% Obligationen unterliegen einer regelmäßigen Auslösung, die mit dem Jahre 1895 begonnen hat und Ende des Jahres 1911 beendet sein wird. Der Grosse Berliner Strassenbahn bleibt vorbehalten, vom 1. April 1904 ab die Tilgung der Obligationen durch veräuferte Auslösung zu beschleunigen sowie die Anleihe ganz oder teilweise zu kündigen. Von den von der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft übernommenen Obligationen befinden sich z. B. einschließlich noch ungebener 380 000 M. Obligationen, noch 1 668 000 M. in Umlauf, welche mit 4% p. a. in halbjährlichen Terminen zum 1. Januar und 1. Juli verzinst werden und ebenfalls der Auslösung unterliegen, die mit dem Jahre 1911 beendet sein muß.

Die Kündigung dieser Obligationen kann jederzeit mit monatlicher Frist erfolgen.

Der Aufsichtsrat besteht je nach Bestimmung der Generalversammlung aus 9 bis 15 Mitgliedern; die Mitglieder werden in der Generalversammlung auf 4 Jahre gewählt. Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus folgenden 15 Mitgliedern: Geheimer Kommerzienrat Eduard Arnold als Vorsitzender, Generalkonful Hermann Reichmann als stellvertretender Vorsitzender, Eisenbahn-Bauunternehmer Herrmann Bachstein, Stadtmaler Friedrich Vail, Bankier Albert Blaschke, Bankier Ludwig Born, Kommerzienrat Konrad C. Gutmann, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Ministerialdirektor a. D. Joseph Böter, Kommerzienrat Wilhelm Kopecky, Geheimer Baurat Alfred Vent, Kommerzienrat Viktor Loeve, Richard Mischelet, Wirklicher Geheimer Rat, Ministerialdirektor a. D., Excellenz Hermann Wöllhausen, Bankier Sigismund Samuel, Regierungsrat a. D. Siegfried Samuel, sämtlich in Berlin bzw. Charlottenburg.

Die Direktion wird durch den Aufsichtsrat gewählt und besteht z. B. aus Ministerialdirektor a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Paul Wiede in Charlottenburg, Regierungsrat a. D. Carl v. Kählewein in Berlin, Regierungsrat a. D. Gustav Koehler in Charlottenburg, Königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor a. D. Moriz Marhold in Schöneberg als Direktoren und Ober-Ingenieur Siegfried Pelfer in Schöneberg als stellvertretender Direktor.

Berlin, im Juni 1904.

Grosse Berliner Strassenbahn.

Dr. Micke, von Kählewein.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind M. 14 297 400 neue auf den Inhaber laufende Aktien Nr. 114 297—126 149 à 1200 M. und Nr. 126 150 à 1800 M. der Grosse Berliner Strassenbahn (früher Grosse Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft) zum Handel an der Berliner Börse zugelassen worden.

Berlin, im Juni 1904.

Dresdner Bank. **Bank für Handel und Industrie.** **Direktion der Disconto-Gesellschaft.** **A. Schaaffhausen'scher Bankverein.**
S. Bleichröder. **Born & Busse.** **Jacquier & Securius.**

Recantiv. Redacteur: Paul Sattner, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Hilde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsanstalt u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

8. Generalversammlung der Gutarbeiter Deutschlands.

Dresden, den 8. Juni.

Dritter Sitzungstag.

In der Statutenberatung wird fortgefahren. Die Debatte dreht sich hauptsächlich um innere Vereinsangelegenheiten. Lebhaft wird die Diskussion erst bei Besprechung eines von der Filiale Dresden gestellten Antrages auf Anstellung eines weiteren besoldeten Beamten. Dadurch soll die Agitation und die Pflege der Statistik in höherem Maße ermöglicht werden als bisher. Der Vorstand hat es jedoch mit der Neuansstellung nicht eilig. Soweit der neue Beamte zur Agitation frei sein solle, müsse, so entgegnet der Vorstand, gesagt werden, daß die Mitglieder in dieser Richtung die Hilfe des Vorstandes bisher so gut wie nicht verlangt hätten. Es würde also der betreffende Beamte thallos dastehen. Erst müßten die Mitglieder selber für die Agitation Interesse zeigen, nur dann könne vom Vorstand aus mit Erfolg eingegriffen werden. Einen weiteren Antrag, den jetzt bestehende Vereinsauschuss, der neben der Kontrollkommission besteht, durch eine Erweiterung des Vorstandes um sechs Mitglieder zu ersetzen, wird vom Vorstand willkommen geheißen, ebenso der Antrag, daß die Filialleiter als Entschädigung einen höheren Prozentsatz von den Einnahmen erhalten (5 Proz.).

Die Diskussion zeigt, daß ein eigentlicher Meinungsunterschied nur in der Frage der Anstellung eines zweiten Beamten besteht. Von einem Befürworter der Anstellung wird ein recht interessantes Argument vorgeführt. Es habe sich gezeigt, daß der Verein im Gegensatz zu den Erfahrungen anderer Gewerkschaften an Mitgliedern zunehmen bei schlechtem Geschäftsgange und daß er bei gutem Geschäftsgange stagniere. Das beweise, daß die Mitglieder in ihrer großen Masse nur wegen der Unterstützung Mitglieder des Vereins seien, also dessen wichtigste Aufgaben noch gar nicht verstanden. Bei dem ausgeprägten Unterstützungscharakter, das der Verein pflege, sei das zwar erklärlich, es führe aber dazu, daß von einer Vertiefung des eigentlichen Gewerkschaftsziels im Verein nichts zu finden sei. Um diesen Schwindrian zu beseitigen, sei eine verstärkte Centralverwaltung erforderlich, die in der Lage sei, die geeigneten Mittel und Wege zu suchen, den nötigen Umschwung durchzuführen. Dieser Ansicht wird vom Vorstande nicht widersprochen, nur bleibt dieser dabei, daß man erst die Agitationsbezirke aktionsfähig machen müsse.

Vom Genossen H. Borgmann erhalten wir folgende Erklärung:

In Nr. 132 des „Vorwärts“ befindet sich ein Bericht über die Generalversammlung der Gutarbeiter in Dresden. In diesem Bericht wird gesagt, daß ich dem Verein eine Summe von 10 000 M. schulde. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe an den genannten Verein keine persönliche Schuld, sondern auf den Grundstücken, welche ich als Liquidator der Firma Deutsche Gutfabrik, Berlin, Borgmann u. Schierjott verwalte, hat der Verein seit sieben Jahren eine Hypothek von 10 000 M., welche mit 5 Proz. verzinslich bis 1906 feststeht. Die Zinsen sind stets pünktlich bezahlt, mit einer einzigen Ausnahme, und zwar aus bestimmten Gründen. H. Borgmann.

14. Verbandstag des Centralverbandes deutscher Brauerei-Arbeiter.

Frankfurt a. M., Mittwoch, 8. Juni 1904.

Nach einer gestern abend abgehaltenen Vorfeier wurden heute die Verhandlungen eröffnet. Zunächst konstatiert der Vorsitzende

Godapp, daß die Hamburger Delegierten ihr Nichterscheinen mit dem dortigen Bierkrieg und der dadurch verursachten Arbeitslast schriftlich entschuldigt haben. Es wird telegraphisch ein Erfahmann einberufen. Die Diäten werden auf 12 M. täglich festgesetzt. Sodann erstattet der Centralvorsitzende Bauer-Hannover den Rechnungsbereich, wobei er sich auf den gedruckt vorliegenden Bericht beruft, den wir in seinen Hauptzügen bereits publizierten. Der Redner tritt für Beitragserhöhungen ein. Die Delegierten dürfen, äußert er, nicht die Beitragserhöhung mit gebundenen Händen ablehnen, sondern müssen rechtzeitig für Munition sorgen! Auch die Arbeiten dieses Verbandstages müssen darauf zugeschnitten sein, den Scharfmachern im Gewerbe erfolgreich entgegenzutreten. Nach Schluß des Berichtes sind 1400 Brauerei-Arbeiter in Hamburg durch die Provolation des Unternehmertums in den Kampf getrieben worden während der Unterhandlungen wegen des Tarifabschlusses. Dabei hat man versucht, den Arbeitern an sich zu reihen und proponiert Lohnsätze, die gegenüber den Abmachungen von 1900 eine Verschlechterung bis zu 5 M. wöchentlich bedeuten. Demgegenüber konnten die Arbeiter nicht mehr zurückgehalten werden. Die Unternehmern verstehen es gründlich, zu provozieren, sobald sie die Gelegenheit für ihre Zwecke günstig halten. Von Frankfurt und Dortmund wird in diesem Kampfe scharf gemacht, der uns zeigt, wessen wir uns seitens der Brauereien und des sonstigen Unternehmertums zu versehen haben. Hoffentlich fallen die Beschlüsse des Verbandstages zum Segen der Organisation aus!

Hauptkassierer Ragerl-Hannover verweist lediglich auf die Ziffern des Kassensberichtes, die wir gleichfalls in ihren Hauptpositionen gebracht haben. — Godapp berichtet daran anschließend an die kurz vor dem Verbandstage stattgefundenen Kassenevidenz, konstatiert die vollkommene Uebereinstimmung aller Details in Büchern und Kasse und beantragt, dem Kassierer Decharge zu erteilen.

Auch der Redakteur der „Brauerei-Zeitung“, Krieg-Hannover, verweist auf den gedruckten Bericht.

In der Diskussion tadelt Tröger-Berlin die ungehörigste Haltung des Hauptvorstandes beim Hamburger Konflikt. Die Mitglieder hätten ausgiebiger über den Gang der Verhandlungen informiert werden sollen. Auch sonst habe der Vorstand nicht immer auf der Höhe gestanden. — Alt-München wünscht eine Statistik über die Sonntagarbeit in Brauereien und wünscht die Ausgabe von Sammelbüchern für die Hamburger. — Juri-Köln nimmt den Vorstand gegen die Vorwürfe aus Berlin in Schutz. Bei dem Anwachsen der Organisation ist es geradezu ein Umding, daß eine einzelne Person alles bewältigen kann. Es ist notwendig, daraus die Lehre zu ziehen und den Apparat zu vergrößern. — An der weiteren Debatte beteiligten sich u. a. Hoffmann-Münsterberg, Amborn-Erfurt, Wittich-Frankfurt, Geller-Kulmbach, Brand-Hannover, Schrems-München, Barlett-Bera. Man ist fast durchweg gegen Sammelbüchern und wünscht die Heranziehung der Gesamtheit durch Anschreibung von Extrasteuern bezw. durch Steuererhöhung. — In seinem Schlußwort weist Bauer hauptsächlich der Hamburger Weisung darauf hin, daß man bis zum letzten Augenblick glaubte, ohne Streit auszukommen. Hätte im letzten Momente der Vorstand dort wieder gedremst, so würden die Hamburger Kollegen alles Vertrauen zum Verbands verloren haben. Heute nun solle der Schiedsspruch des Hamburger Gewerbegerichts als Einigungsamt publiziert werden und diesen müsse man abwarten, ehe man weitere Schritte unternehmen könne.

Folgende Resolution, die vom Antragsteller befürwortet war, wurde einstimmig angenommen:

Der heute in Frankfurt a. M. zusammengetretene Delegiertentag des Centralverbandes deutscher Brauerei-Arbeiter spricht den durch die Provolation der Unternehmern in den Kampf getriebenen Hamburger Kollegen seine volle Sympathie aus. Tröger-Berlin.

Ferner wird dem Kassierer für seine Amtsführung Decharge erteilt!

Zu Punkt 3: Bericht des Ausschusses, berichtet Richter-Berlin. Zu einer Differenz mit den angestellten Beamten kam es wegen Unterzeichnung des Anstellungsvertrages, die verweigert wurde und bis heute nicht erfolgt ist. Auch bezüglich der Ausführung des Beschlusses der letzten Generalversammlung in Hamburg betreffend die Anstellung eines vierten Beamten im Hauptbureau ist es zu einer Differenz zwischen Ausschuss und Vorstand gekommen.

An den Bericht knüpft sich eine temperamentvolle Debatte, in welcher die anwesenden Mitglieder des Ausschusses darauf dringen, daß die Verbandstags-Beschlüsse seitens des Vorstandes prompt zur Ausführung gelangen. Man habe den Vertrag aufgestellt ohne Zuziehung der betreffenden Beamten. Dies wird bestritten unter Hinweis auf eine kombinierte Sitzung zwischen Vorstand und Ausschuss. Beschlüsse werden nicht gefaßt.

Bauer-Hannover erstattet sodann vor Eintritt der Mittagspause noch den Bericht der Rechtschutzkommission, der eine ganze Reihe von Einzelfällen ohne öffentliches Interesse berührt.

Den größten Teil der Nachmittags-Sitzung fällt die Diskussion über den Bericht der Mandatsprüfungskommission aus. Diese beantragt nämlich, die Mandate von Brand-Hannover und Thierer-Stuttgart für ungültig zu erklären. In beiden Fällen handelt es sich um rein persönliche Motive, die jedoch in beiden Orten ziemlich erregte Stimmung erzeugten. Unter Hinweis auf die Anträge des Hauptvorstandes betreffs Beitragserhöhung und Anstellung besoldeter Gauvorsitzer bildeten sich in Hannover zwei Parteien, von denen eine dafür, die andre dagegen war, und ihre Vorführer waren zugleich die Kandidaten zum Verbandstage. Die Art und Weise der Agitation der Kandidaten (es ist von jeder Partei einer auf dem Verbandstage erschienen) bildete hauptsächlich das Thema der ziemlich unerquicklichen Debatte, die nur insofern praktischen Wert hatte, als sie den Wunsch nach Abänderung des Wahlreglements laut werden ließ. Nach 2 1/2 stündiger Debatte wird schließlich das Mandat aus Hannover gegen eine ziemlich Minorität und das Stuttgarter Mandat mit großer Majorität für gültig erklärt.

Reinholdsdorf. Samstagvormittag 11 1/2 Uhr im Schützenhause (Gedr. Reder), Residenzstr. 123: Desfentliche Versammlung sämtlicher Krankenassen-Mitglieder Reinholdsdorfs. Tagesordnung: 1. Vortrag über: Die Verwaltung der Krankenasse im Lichte der modernen Arbeiterbewegung. Referent: Herr Albert Kohn, Geschäftsführer der Kaufmännischen Orts-Krankenasse Berlin. 2. Bericht über die Generalversammlung der hiesigen Orts-Krankenasse vom 17. Mai d. J. Referent: August Holz-Reinholdsdorf. Kassenvorstand und Ärzte sind eingeladen. Es ist erwünscht, für den Besuch dieser Versammlung recht rege zu agieren. Das Agitationskomitee.

Marktpreise von Berlin am 8. Juni 1904

Table with 4 columns: Commodity, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rindfleisch, Schweinefleisch, etc.

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Nachdem die Firma Ernst Reil's Nachfolger G. m. b. H., deren sämtliche Anteilscheine seit Beginn dieses Jahres in unserem Besitz sind, gegen Zahlung einer Abfindungssumme den bis zum Ende des Jahres 1907 laufenden Inseraten-Pachtvertrag der „Gartenlaube“ von der Firma Rudolf Mosse zurück erworben hat, haben wir die

alleinige Anzeigen-Annahme für die Gartenlaube

in allen ihren Ausgaben übernommen. Die Annahme der Anzeigen für die „Gartenlaube“ erfolgt daher nicht mehr durch die Annoncenexpedition Rudolf Mosse. Die „Gartenlaube“ ist als vorzügliches Insertionsorgan seit Jahren bekannt. Ihre Gesamtauflage beträgt zur Zeit 222,500 Exemplare. Insertions-Aufträge werden von unserem Zentralbureau und allen unseren Berliner bezw. auswärtigen Filialen entgegengenommen.

Berlin SW, Zimmerstraße 37/41.

August Scherl.

G. m. b. H.

